

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Sport

0159-2

53. Sitzung des Ausschusses für Sport vom 12.09.2025

Der Sportausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zum Tagesordnungspunkt 1 die sich aus der Anlage ergebenden Berichtsaufträge beschlossen.

Hierzu wird berichtet:

siehe nachfolgende Sammelvorlage, Seiten 2 bis 107,
zuzüglich der Anlagen 1 - 8

Die Nummerierung der Berichtsaufträge richtet sich nach den lfd. Nummern der Synopse der Fragen und Berichtsanträge der Fraktionen zur 1. Lesung HG 2026/2027.

Die umfangreichen Berichtsanträge zum Fragenkomplexen Berliner Bäder (Nrn. 1.1 bis 1.16, 17.1), einschließlich der Fragen zu den von den BBB betriebenen landeseigenen Bädern, werden in einer gesonderten Sammelvorlage beantwortet.

Der Landessportbund Berlin sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden in die Beantwortung der sie betreffenden Berichtsaufträge beteiligt. Zu den Baumaßnahmen hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Angaben zugeliefert.

Die Berichtsaufträge bitte ich mit dieser Sammelvorlage als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Inhalt:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Übergreifende Berichtsaufträge im Bereich Sport –	5
02 Bauliche Maßnahmen Sport / Schulsporthallen	5
03 Sportliche Bildung, Schulschwimmen & Schulsport	8
04 Sportgroßveranstaltungen im Sport	13
05 Paralympics/Special Olympics	17
06 Demokratieförderung und gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Sport	19
07 Einnahmetitel	19
08 Antidiskriminierung, Frauen, Mädchen und Queers im Sport	19
09 Gender Budgeting	20
10 Olympische und Paralympische Spiele in Berlin	20
11 EU- und Bundesmittel, Kofinanzierungen	21
12 Digitalisierung	23
13 Landessportbund	24
14 „Berlin bewegt sich“	24
15 Jugendgewaltgipfel	24
16 Drittligastadion	25
17 Verpflichtungsermächtigungen	25
17.1 Grundsteuer	26
17.2 Verwaltungsreform	26
05 10 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -	28
20 23190 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund	28
21 42201 Personalausgaben	29
22 42811 Personalausgaben	29
23 51701 Bewirtschaftungsausgaben	29
24 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30
25 51900 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	30
26 52610 Gutachten	30
27 53101 Öffentlichkeitsarbeit	31
28 53110 Programminformation und Werbung	31
29 53118 Auswärtige Städteverbindungen	32
30 54010 Dienstleistungen	32
31 54053 Veranstaltungen	34
32 54079 Verschiedene Ausgaben	37
33 54107 Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin	37
34 54124 Ausgaben in Zusammenhang mit dem DFB-Pokalfinale	40
35 54690 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	41
36 66390 Schuldendiensthilfen aus zweckgebundenen Einnahmen	42
37/39 67101 und 68276 Velomax	42
38 68245 Instandhaltung OStABG	44
40 68402 Bundesligistenförderung	45
41 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	46
42 68419 Sportförderung	49
übergreifend	49
TA 1 Allgemeine Verbandsförderung	52
TA 4 Vereinsentwicklungsprogramm	53
TA 5 Vereinsentwicklungsprogramm Kinder, Jugendliche, Frauen	54
TA 6 Vereinsentwicklung im Kiez	54
TA 8/9 Verwaltungskräfte	56
TA 10 Vereinsmanager-Ausbildung	56
TA 11 Kinder- und Jugendtrainer/innen	57
TA 12 Berlin hat Talent	58
TA 13 Jugendwettkampfsport	60
TA 14 Zuschuss zur Förderung von Übungsleitenden	60

TA 17 Fairtrade im Sport.....	60
TA 21 Förderung Bundesstützpunkte	62
TA 23 Teilhabeprogramm	63
TA 24 Bewegungsförderung im öffentlichen Raum	64
TA 25 Förderung sozial benachteiligter Gebiete	64
TA 26 Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen	65
TA 27/31 "Sport Centrum Siemensstadt" / „Sport- und Freizeitzentrum Wullenweberwiese "	67
TA 29 ISEK-Studie "Sport Centrum Siemensstadt"	67
TA 33 Personal Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.	68
TA 32 DLRG Tauchturn	68
TA 35 Mädchenfußballprojekt	68
TA 36 Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter	68
TA 39 Stärkung von Diversity und Queer-Kompetenzen	69
TA 40a Vereine und Profivereine machen Schule und Kita	70
TA 40b Landessportbund Berlin.....	70
TA 41 Potential- und Bedarfsanalyse für E-Sport-Vereine	75
Summe 3 Zuschüsse an sonstige Organisationen	75
43 68426 Special Olympics Weltspiele 2023	75
44 68472 Bewerbung um Großveranstaltungen	75
45 68490 Sportförderung aus zweckgebundenen Einnahmen	75
46 68579 Mitgliedsbeiträge	75
47 Besondere sportbezogene Projekte	76
47.5 Großveranstaltungen vs. Breitensport	81
48/49 86305 und 89360 Vereinsinvestitionsprogramm – VIP -	82
50 MG 32 Transparente Sportstättenvergabe	83
05 11 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Olympiapark Berlin-.....	86
51 Monatliches Haushaltsbrutto	86
52 Olympiapark Berlin übergreifend.....	86
53 11961 Erstattung von Steuerbeträgen	89
54 12401 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	89
55 23143 Bundesanteil Unterhaltung von Sporteinrichtungen des Spitzensports.....	90
56 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten.....	90
57 51701 Bewirtschaftungsausgaben.....	90
58 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	91
59 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	91
60 51990 Bauunterhaltung aus zweckgebundenen Einnahmen.....	93
05 12 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sportforum -	94
61/62 Sportforum Berlin übergreifend	94
63 51701 Bewirtschaftungsausgaben.....	95
64 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	95
65 51990 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen..	97
1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - MG 05 -	98
66 Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark.....	98
67 70141 1. BA Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark.....	98
68 70143 2. BA Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark.....	100
69 70508 Neubau einer Typensporthalle (Ersatzbau).....	101
70 70509 Sportkomplex Berlin, Neubau einer Typensporthalle	101
71 70517 Olympiapark, Dauerausstellungsflächen Sportmuseum Berlin	101
72 70519 Olympiapark, Abdichtung Maifeldtribüne.....	102
27 05 Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport –	103
73 23112 Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke.....	103
74/75 51915, 51931 bis 51942 Sportanlagenanierungsprogramm (SportSP)	103

76	Sondervermögen Bund	106
	Anlagenhinweis.....	107

02 Bauliche Maßnahmen Sport / Schulsporthallen
2.1 CDU/SPD

Bitte um Überblick über Maßnahmen, Kosten und Umsetzungsplanung (bei zentral verwalteten Sportanlagen, SSP, Schulsporthallen usw.).

Liegen den Plänen zur energetischen Ertüchtigung Prüfungen nach Ökobilanz zugrunde?

2.1.1 CDU, SPD

Ergänzung 12.09.2025:

Sind im vorliegenden Entwurf Mittel enthalten, die es ermöglichen das Ernst-Reuter-Hockeystadion zu einem Länderspiel qualifizierten Stadion zu ertüchtigen? Wenn ja, bitte titelscharf ausweisen.

Zentral verwaltete Sportanlagen
Sportforum/Sportkomplex

1250 / MG 05:

70508 - Sportforum Berlin, Neubau einer Typensporthalle als Ersatzbau für eine Traglufthalle, GK 11.410 T€, gepl. Baubeginn in IV/2025.

70509 - Sportanlage Paul-Heyse-Straße, Neubau einer Typensporthalle, GK 10.770 T€, gepl. Baubeginn in I/2026.

9810 / SIWA

72009 DK 3 - Baumaßnahmen im Sportforum Berlin, Teilmaßnahmen: Umkleidegebäude Eisschnelllauf und Athletikhalle Wintersport, GK 22.000 T€, Maßnahme befindet sich in der Planung

Jahnsportpark

1250 / MG 05:

70141 - Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, 1. BA (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen), GK 20.410 T€, Maßnahme befindet sich in der Umsetzung

70143 - Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, 2. BA (Neubau des Stadions), geschätzte GK 175.000 T€, Maßnahme befindet sich in der Planung

C

Sachstand:

Gegenwärtig erfolgt der Rückbau der konstruktiv-hochbaulichen Anlagen. Ab 09/2025 erfolgt die Errichtung einer Rettungszufahrt für die Max-Schmeling-Halle zur Sicherstellung des Parallelbetriebs unter Bauarbeiten. Ebenfalls erfolgt der Abschluss der Entwurfsplanung für den Stadion-Neubau. Ab IV/2025 erfolgt der Rückbau der Wallanlagen. Mit dem Neubau wird in 2026 begonnen.

Olympiapark Berlin

Kapitel 1250 MG 05

70516 - Olympiapark, Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen, GK 1.600 T€, Maßnahme befindet sich in der Planung

70517 - Olympiapark, Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin, GK 23.310 T€, Maßnahme befindet sich in der Umsetzung

70518 - Olympiapark, Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt, GK 4.246 T€, Maßnahme ist beendet

70519 - Olympiapark, Abdichtung des nördlichen, südlichen und westlichen Gebäudeteils der Mai-
feldtribüne, GK 43.840 T€, Maßnahme befindet sich in der Umsetzung

70520 - Olympiapark, Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt, GK 9.214 T€, Maßnahme ist
beendet

Kap. 0511:

51900/51990 - Olympiapark, Haus des dt. Sports (Block 1), Dach- und Fenstersanierung 4. BA,
GK 5.400 T€ (davon 2.970 T€ Eigenmittel und 2.430 T€ Bundesmittel), Maßnahme befindet sich in der
Umsetzung

Es liegt ein entsprechender Energetischer Sanierungsfahrplan gemäß des Berliner Energiewendege-
setzes für den Olympiapark vor, der umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen in fast allen
Gebäuden vorsieht und sukzessive - je nach Verfügbarkeit von Baumitteln (inkl. Fördermittel) - abge-
arbeitet wird (z.Zt. im Haus des dt. Sports). Dem in 2021 aufgestellten Energetischen Sanierungsfahr-
plan liegt keine Prüfung nach Ökobilanz zugrunde.

Sportstättenanierungsprogramm (kurz: SSP)

Im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms (kurz: SSP) werden Maßnahmen jedes Jahr im drit-
ten Quartal für das folgende Kalenderjahr angemeldet und im vierten Quartal genehmigt. Ein Über-
blick über die Maßnahmen, Kosten und Umsetzungsplanung kann somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt
nicht erfolgen. Gemäß der Auflage B.30 zum Haushalt 2024/2025 ist dem Hauptausschuss bis zum
28. Februar ein Bericht über das SSP vorzulegen, aus dem unter anderem der Planungsstand für das
folgende Kalenderjahr hervorgeht. Der Bericht über das SSP in 2025 schließt damit eine Maßnahmen-
liste für das SSP in 2026 ein. Den Maßnahmen liegen keine Prüfungen nach Ökobilanz zugrunde.

Das **Ernst-Reuter-Hockeystadion** soll aus Mitteln des Sportstättenanierungsprogramms (2705/51915)
zu einem Länderspiel qualifizierten Stadion ertüchtigt werden.

Schulsporthallen

Die Zuständigkeit für die Sanierung von Schulsporthallen liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie. SenInnSport führt demnach keine Übersicht über die Sanierungsbedarfe und
haushälterischen Ansätze für die Sanierung dieser Anlagen. Die Antworten auf die Schriftlichen Anfra-
gen Nr. 19/21933 und 19/22126 legen jedoch dar, wie viele und welche öffentlichen Sporthallen und
Schulsporthallen in Berlin momentan ganz oder teilweise geschlossen sind.

Im Rahmen der Evaluation der TSH k erfolgen Anpassungen bzgl. der Inklusion. Dies ist auch dem
Quartalsbericht zu den Typensporthallen seitens SenStadt zu entnehmen.

Wie ist der Stand der Arbeit an einem Bedarfsprogramm für eine „Typensporthalle inklusiv“?

Ein Raum- und Funktionsprogramm für eine TSH i liegt vor, ebenso eine Kostenschätzung mit rund 16
Mio. EUR pro Standort. Eine Anmeldung im Haushalt erfolgte aufgrund der knappen Ressourcen sei-
tens SenInnSport (Bedarfsträgerin) nicht.

*Bitte um aktuellen Sachstand zu den Baumaßnahmen im Jahnsporthallenpark/Inklusionssportpark. Bitte um Lis-
tung der durchgeführten und der geplanten Maßnahmen unter Angabe verausgabter/veranschlagter Kosten.*

Kapitel 1250, Titel

70141 - Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, 1. BA (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen), Gesamtkosten 20.410 T€, 4 Teil-BPU, Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

70143 - Sanierung und Modernisierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, 2. BA (Neubau des Stadions), Gesamtkosten 175.000 T€, Stand VPU, Maßnahme befindet sich in der Planung.

Sachstand:

Gegenwärtig erfolgt der Rückbau der konstruktiv-hochbaulichen Anlagen. Ab 09/2025 wird eine Rettungszufahrt für die Max-Schmeling-Halle zur Sicherstellung des Parallelbetriebs unter Bauarbeiten errichtet. Ebenfalls wird die Entwurfsplanung für den Stadion-Neubau abgeschlossen. Ab IV/2025 erfolgt der Rückbau der Wallanlagen. Mit dem Neubau wird in 2026 begonnen.

Zur Trainingshalle Mellowpark: Bitte um aktuellen Sachstand sowie Kostenaufschlüsselung.

Die Trainingshalle Mellowpark ist keine Maßnahme, an der die SenInnSport beteiligt ist. Aussagen hierzu können nicht gegeben werden.

2.2 Die Linke

Wie hoch ist der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der zentral verwalteten Sportanlagen?

Wir möchten den Senat bitten, uns mitzuteilen, ob er bereits über ein entsprechendes Konzept inklusive Maßnahme-, Finanz- und Zeitplanung verfügt und uns dieses zur Verfügung stellen kann.

In welcher Höhe stehen für welche baulichen Maßnahmen 2026 und 2027 Mittel (inkl. SIWA/SIWANA) zur Verfügung? Wir bitten um Übermittlung der Belegungsliste SIWA. Wie will der Senat angesichts der stagnierenden Ansätze für die bauliche Unterhaltung im Olympiapark (Titel 0511/51900) und im Sportforum (Titel 0512/51900) bei gleichzeitig stark steigenden Baukosten dem wachsenden Sanierungsstau begegnen?

Olympiapark Berlin

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für den Olympiapark Berlin wurde zuletzt auf Grundlage der Instandsetzungsstudie des Büros Ahner von 2018 mit insgesamt ca. 567 Mio. € beziffert. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die kommenden Maßnahmen 2026 und 2027:

Kapitel / Titel	Bezeichnung	2026 in EUR	2027 in EUR
1250 / 70516	Treppensanierung + Abdichtung WC-Anlage Waldbühne	300.000	185.000
1250 / 70517	Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin in der Maifeldtribüne	9.000.000	3.000.000
1250 / 70519	Abdichtung des nördlichen, südlichen und westlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne	8.100.000	4.000.000
0511 / 51900	Dach- und Fenstersanierung Block 1, 4. BA	500.000	-
0511 / 51900	Energetische Sanierung Hockeyhaus, 1. BA	100.000	400.000
0511 / 51900	Dach- und Fenstersanierung Verwaltungsgelände Block 13, 1. BA	250.000	200.000
0511 / 51900	Neubau WC-Pavillon Hueppeplatz	200.000	1.000.000

Sportforum Berlin und Sportkomplex Berlin (PHS)

a) Sanierungs- und Modernisierungstau:

Sportforum Berlin: rd. 160 Mio. Euro, davon rd. 74 Mio. Euro energetische Ertüchtigung

Sportkomplex Berlin (PHS): rd. 27 Mio. Euro, davon rd. 13 Mio. Euro energetische Ertüchtigung

Die Datenerhebungen reichen ins Jahr 2017 zurück, ergänzt um die Kostenermittlung des energetischen Sanierungsfahrplans aus 2019 und wurden seither nicht fortgeschrieben.

b) SIWA / SIWANA Kapitel 9810:

Kapitel 9810 / Titel 72009 Baumaßnahmen im Sportforum Berlin

Für den Neubau der Athletikhalle Wintersport stehen 22 Mio. Euro zur Verfügung. SenStadt führt hierzu wie folgt aus:

72009 DK 3 - Baumaßnahmen im Sportforum Berlin, Teilmaßnahmen: Umkleidegebäude Eisschnelllauf und Athletikhalle Wintersport,

Belegung in: 2026: 4.000 T€

2027: 8.000 T€

Rest ab 2028.

c) Kap. 0512 / Titel 51900: bauliche Unterhaltung

Die Sportanlagen der zentral verwalteten Sportanlagen im Sportforum Berlin und im Sportkomplex Berlin (PHS) konnten in den zurückliegenden Jahren trotz intensiver Nutzung und wachsenden Sanierungstau durch Wartungs- und Pflegemaßnahmen am Netz gehalten werden, sodass der Sport zumeist nur für diese maßnahmebestimmten Zeiträume gesperrt werden musste.

Energetische Sanierungskonzepte für beide Standorte existieren, können aber nur Zug um Zug umgesetzt werden, wobei Maßnahmen der vorausschauenden Instandsetzungen jeweils mit Modernisierungscharakter sowie Klimaschutz und Energiesparmaßnahmen kombiniert werden, dies kann beispielhaft sehr gut an der Sanierung des Parkplatz Nord und der Sanierung / Optimierung des Trainings- und Krafraumes (Bundesstützpunkte Judo und Volleyball) nachvollzogen werden.

2.3 Die Linke

Wie viele Schulsportanlagen sind aufgrund von Sanierungsbedarfen derzeit nicht oder nur eingeschränkt nutzbar? Mittel in welcher Höhe sind im Haushaltsplanentwurf 2026/27 vorgesehen, um den Sanierungsbedarf zu decken? Wie weit ist der Stand, den Standard der sog. Typensportanlagen dahingehend zu verändern, dass sie den Anforderungen der Inklusion besser als bisher gerecht werden?

Siehe vorstehende Ausführungen zu 2.1.

03 Sportliche Bildung, Schulschwimmen & Schulsport

Aufgrund der fachlichen Zuständigkeit wurde zu diesem Fragenkomplex die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Kultur um Beantwortung gebeten, die nachfolgend aufgeführt sind.

3 CDU, SPD

Wie ist die Sportjugend Berlin finanziell ausgestattet? Wie finanzieren sich die Sportfeste der Sportjugend? Wie viele Veranstaltungen und Angebote der Jugendbildung wurden in den Jahren 2024/25 bereitgestellt

und sind für die Jahre 2026/27 geplant? Wie viele Kinder- und Jugendliche haben in den vergangenen beiden Jahren teilgenommen?

Zur finanziellen Ausstattung, zur Anzahl an Teilnehmenden und zur Anzahl der Veranstaltungen und Angeboten der Sportjugend Berlin kann der Fachbereich für Schulsport und Bewegungserziehung keine Aussage treffen. Die Sportjugend Berlin wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie projektbezogen finanziert. Aus den Haushaltsmitteln, die der Fachbereich für Schulsport verwaltet, wird das Kooperationsprogramm Schule und Sportverein/-verband finanziert.

Wie ist der aktuelle Stand bei den Schulschwimmzentren. Bitte um Übersicht zu geplanten Maßnahmen und zur Mittelausstattung.

In den Schulschwimmzentren unterstützen Trainerinnen und Trainer des Berliner Schwimmverbandes die Lehrkräfte der Grundschulen bei der Durchführung des Schwimmunterrichts. Die Errichtung der Schulschwimmzentren in den Bezirken erfolgte zwischen den Jahren 2019 und 2025. Im Haushaltsjahr 2025 werden die Schulschwimmzentren und das Personal über eine Zuwendung i. H. v. 946.538,40 € finanziert.

Nachfolgend befindet sich eine Übersicht der in Betrieb genommenen Schulschwimmzentren.

Bezirk	Schulschwimmzentren
Mitte	a) Kombibad Seestraße b) Stadtbad Mitte
Friedrichshain-Kreuzberg	Wellenbad am Spreewaldplatz bis zur und nach Sanierung (aktuell: Aufteilung auf andere Bäder)
Pankow	a) Schwimmhalle Buch b) Schwimmhalle SSE
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf I
Spandau	a) Kombibad Spandau Süd b) Kombibad Spandau Nord
Steglitz-Zehlendorf	Schwimmhalle Hüttenweg
Tempelhof-Schöneberg	Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg
Neukölln	Kombibad Gropiusstadt
Treptow-Köpenick	a) Schwimmhalle Allendeviertel b) Schwimmhalle Baumschulenweg
Marzahn-Hellersdorf	a) Schwimmhalle am Helene-Weigel-Platz „Helmut Behrendt“ b) Schwimmhalle Kaulsdorf
Lichtenberg	Schwimmhalle Zingster Str. - bis zur und nach Sanierung (aktuell: Aufteilung auf andere Bäder)
Reinickendorf	Stadtbad Märkisches Viertel

Wie viele Kinder haben im Schuljahr 2024/25 regulär in der 3. Klasse am Schulschwimmen teilgenommen?

Für alle Schülerinnen und Schüler in Berlin ist die Teilnahme am Schulschwimmen obligatorisch. Das Schulschwimmen muss bis zum Ende der 3. Jahrgangsstufe in den Schulen durchgeführt werden.

Wie viele Kinder haben im Schuljahr 2024/25 an den Schwimmintensivkursen teilgenommen?

An den Schwimmintensivkursen haben im Schuljahr 2024/25 in den Herbstferien 2024 und den Oster- und Sommerferien 2025 bisher 6.413 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Die Kurse in den Herbstferien stehen noch aus.

Welche Bäder werden für das Schulschwimmen genutzt?

Nachfolgend befindet sich eine Übersicht der für das Schulschwimmen genutzten Bäder und der Bezirke, in denen diese Bäder liegen.

Bezirk	Schwimmbäder
Mitte	Kombibad Seestraße, die Schwimmhalle Fischerinsel, Stadtbad Tiergarten, Stadtbad Mitte
Friedrichshain-Kreuzberg	Hallenbad Kreuzberg
Pankow	Schwimmhalle Buch, Schwimmhalle Thomas-Mann-Str., Sprung- und Schwimmhalle im Europasportpark (SSE)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf I, Wilmersdorf II
Spandau	Kombibad Spandau Süd, Kombibad Spandau Nord Schwimmbad des Sport- und Freizeitzentrums Siemensstad
Steglitz-Zehlendorf	Schwimmhalle Hüttenweg, Schwimmhalle Finckensteinallee, Schwimmhalle Sachsendamm, Stadtbad Lankwitz
Tempelhof-Schöneberg	Stadtbad Tempelhof, Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg
Neukölln	Kombibad Gropiusstadt, Stadtbad Neukölln
Treptow-Köpenick	Schwimmhalle Allendeviertel, Schwimmhalle Baumschulenweg, Kleine Schwimmhalle Wuhlheide, Schwimmhalle FEZ
Marzahn-Hellersdorf	Schwimmhalle am Helene-Weigel-Platz „Helmut Behrendt“, Schwimmhalle Kaulsdorf
Lichtenberg	Schwimmhalle Sewanstraße, Schwimmhalle Anton-Saefkow-Platz
Reinickendorf	Stadtbad Märkisches Viertel

Für wie viele Kinder wurde im Schuljahr 2024/25 ein Bus zur Beförderung zum Schulschwimmen eingesetzt?

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Bereitstellung der Schwimmbusse obliegt demnach den bezirklichen Schulträgern.

Die Gesamtzahl an Kindern, für die im Schuljahr 2024/2025 ein Bus zur Beförderung zum Schwimmen bereitgestellt wurde, wird nicht erhoben. Derzeit werden in allen Berliner Bezirken Schwimmbusse für Schulen bereitgestellt, die einen Bedarf angemeldet haben und zugleich die bezirklichen Kriterien für die Bereitstellung erfüllen. Jeder Bezirk hat dafür unterschiedliche Kriterien festgelegt.

Wie hat sich die Nichtschwimmerquote seit 2019 in Berlin entwickelt und welche Entwicklungen sind in den kommenden beiden Jahren absehbar?

Die Schwimmstatistik wird seit dem Jahr 2023 jährlich erhoben. Zuvor wurde die Erhebung im Zweijahresrhythmus durchgeführt. In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Nichtschwimmerquoten für die vergangenen Schuljahre.

Schuljahr	Nichtschwimmerquote
2024/2025	20,6 %
2023/2024	24,1 %
2022/2023	24,6 %
2020/2021	36,3 %
2018/2019	16,5 %

Sollten die laufenden Maßnahmen wie die Schulschwimmzentren weiterhin ausgebaut und unterhalten werden, ist davon auszugehen, dass die Quote an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern weiterhin sinkt und sich dem Niveau annähert, welches in Berlin vor der Corona-Pandemie ermittelt wurde.

Wie viele Schulsportstunden wurden im Schuljahr 2024/25 an Berliner Schulen angeboten?

Die Anzahl an erteilten fachspezifischen Stunden wird nicht erhoben. Die Anzahl an Unterrichtsstunden pro Fach wird über die jeweiligen Stundentafeln festgelegt

Wie viele Schulsportstunden sind im Schuljahr 2024/25 ausgefallen?

Eine statistische Erfassung des Unterrichtsausfalls wird nicht nach Fächern durchgeführt. Über die Anzahl der ausgefallenen Schulstunden im Fach Sport und im dazugehörigen Schulschwimmunterricht kann demnach keine Aussage getroffen werden.

In welchen Bezirken bestehen aktuell Kooperationen mit den Flying Steps und in welchen Bezirken werden im Schuljahr 2025/26 weitere Kooperationen geschlossen? Bitte um Listung der kooperierenden Schulen.

Aktuell bestehen in den Bezirken Neukölln, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Mitte Kooperationen mit Schulen. Im Einsatzplan des Projekts „Schulbetrieb“ der Flying Steps gGmbH sind für das Jahr 2025 folgende Schulen aufgelistet:

- Friedrich-Drake-Grundschule
- Gail S. Halvorsen Schule
- Ernst-Abbe-Gymnasium
- Gustav-Falke-Schule
- Campus Hannah Höch

- Anna-Lindh-Grundschule
- 40. Grundschule
- Rütli-Schule
- Albrecht-Haushofer-Schule
- Matthias-Claudius-Grundschule
- Stötzner-Schule FSA
- Hugo-Heinemann-Schule
- Sachsenwald Grundschule

Wie viele Kinder haben im Schuljahr 2024/25 Schulsportangebote der Flying Steps wahrgenommen?

Die Anzahl an Kindern, die im Schuljahr 2024/2025 an den Angeboten der Flying Steps teilgenommen haben, liegt dem Fachbereich für Schulsport und Bewegungserziehung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht vor.

Die Fragen zu „Sport vernetzt“ werden seitens SenInnSport beantwortet:

Zu Kooperationen mit Dritten: Wie unterstützt der Senat die Initiative „Sport vernetzt“ von ALBA Berlin? Bitte um Listung der „Sport vernetzt“-Partnerorganisationen, die in Berlin tätig sind.

Die von ALBA Berlin ins Leben gerufene Initiative SPORT VERNETZT wird vom Senat aktuell mit 760.000 Euro unterstützt. 340.000 Euro werden im Rahmen der „ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Quartiere“ (kurz: GI) als Ko-Finanzierung von SenStadt beige-steuert. Die Kooperationen mit Sportvereinen beziehen sich immer auf sogenannte GI Handlungs-räume und sind der beigefügten Liste zu entnehmen:

GI Handlungsraum	Partnerverein
Falkenhagener Feld	SPORTKINDER BERLIN e.V.
Heerstraße	SPORTKINDER BERLIN e.V.
Wedding	Weddinger Wiesel e.V.
Gropiusstadt	ALBA BERLIN Basketballteam e.V.
Hellersdorf-Nord	SPORTKINDER BERLIN e.V.
Neukölln Nord mit Germaniagar-ten	1.FC Union Berlin e.V.
Marzahn Nord	Basket Dragons Marzahn e.V.
Kosmonautenviertel	1.FC Union Berlin e.V.
Reinickendorf-West	ALBA BERLIN Basketballteam e.V.
Thermometer-Siedlung	SPORTKINDER BERLIN e.V.
Nahariyastraße	SPORTKINDER BERLIN e.V.
Moabit-Nord	BC Lions Moabit e.V.
Neu-Hohenschönhausen	Eisbären Juniors Berlin e.V.
Kreuzberg-Nord	Berlin Braves e.V.
Märkisches Viertel	Schlaufüchse / Sportfüchse e.V.
Reinickendorf-Ost	Schlaufüchse / Sportfüchse e.V.

4.1 CDU, SPD

Bitte um Übersicht über Sportgroßveranstaltungen in Berlin in den Jahren 2024/25 und der geplanten Sportgroßveranstaltungen in den Jahren 2026/27, ggf. unter Angabe der verausgabten/veranschlagten Fördermittel und der genutzten Sportstätte.

Das Land Berlin unterstützte bzw. plant u.a. folgende Sportgroßveranstaltungen zu unterstützen:

- Handball EURO 2024 in der Mercedes-Benz-Arena, titelübergreifend insgesamt ca. 750.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024,
- Weltmeisterschaft im Basketball der Frauen 2026 in der Uber Arena und der Max-Schmeling-Halle (inklusive Berliner Rahmenprogramm zur nachhaltigen Sportentwicklung), titelübergreifend insgesamt 6.35 Mio. Euro in den Jahren 2024 bis 2026
- Berlin als Gastgeber einer NFL-Veranstaltungsserie 2025-2029 im Olympiastadion Berlin (inklusive Berliner Rahmenprogramm zur nachhaltigen Sportentwicklung), titelübergreifend insgesamt 10.1 Mio. Euro in den Jahren 2025 bis 2029
- Europameisterschaften im Flag Football 2027 (Frauen und Männer) auf dem Maifeld, titelübergreifend insgesamt 1.4 Mio. Euro in den Jahren 2025 bis 2027
- NBA Spiele in der Uber Arena 2026 und 2028, titelübergreifend insgesamt 250.000 Euro in den Jahren 2025 bis 2028
- jährlich DFB Pokalfinale im Olympiastadion Berlin, veranschlagte Mittel für Host-City-Aufgaben siehe Antworten zu lfd. Nummer 34.1 bis 34.3

Welche Schlussfolgerungen wurden nach Evaluation der Special Olympics Weltspiele 2023 sowie der UEFA Fußball EM EURO 2024 gezogen oder sind in Planung?

Für die Evaluation der Special Olympics Weltspiele Berlin 2023 wurden im November 2025 erste Kernergebnisse vorgestellt (s. Rote Nummer 0384 J). Ein detaillierter barrierefreier Evaluationsbericht wurde im Juli 2024 bei SenInnSport als digitaler Bericht veröffentlicht (www.evaluation-sowg2023.berlin). Für die Evaluation der UEFA EURO 2024 in der Host City Berlin wurde im Mai 2025 ein umfassender Abschlussbericht bei SenInnSport erstellt (s. Rote Nummer 0384 AI). Erfolgreich erprobte operative Maßnahmen im sozialen und ökologischen Bereich werden entsprechend aufbereitet zukünftigen Veranstaltenden zur Verfügung gestellt beziehungsweise umgesetzt.

An welchen Bewerbungen hat sich das Land Berlin in den vergangenen beiden Jahren beteiligt? (Bitte um Listung.)

Das Land Berlin hat sich in den Jahren 2024 und 2025 an folgenden Bewerbungen beteiligt:

- NFL-Spiele ab 2025
- NBA-Spiele ab 2026
- Handball Weltmeisterschaft der Gehörlosen - Frauen und Männer 2026
- FIVB Beach Tour 2026-2028
- Gehörlosen Schwimm-Weltmeisterschaften 2027
- IHF-Handball-Weltmeisterschaft der Männer 2027
- ATP Finals 2028
- NHL World Cup of Hockey 2028
- UEFA Womens EURO 2029
- Weltmeisterschaften im Tischtennis 2029

- Weltmeisterschaft im Handball der Männer 2029
- UEFA Frauen- EM 2029

Bitte um Sachstand zu den Vorbereitungen zur Basketball WM der Frauen 2026, mit aufgeschlüsselter Kostenplanung.

Die Vorbereitungen zum FIBA Women's Basketball World Cup 2026 verlaufen planmäßig. Bisher sind fünf Mannschaften qualifiziert, die restlichen elf Teilnehmer werden im Rahmen eines Qualifikationsturniers im März 2026 ermittelt. Die Auslosung findet im April 2026 in Berlin statt. Die 32 Begegnungen werden sowohl in der Uber Arena als auch in der Max-Schmeling-Halle durchgeführt. Die organisatorische Abstimmung mit den Hallenbetreibern erfolgt fortlaufend.

Der Senat unterstützt den Veranstalter, den Deutschen Basketball Bund e. V., auf Grundlage eines Senatsbeschlusses mit insgesamt 6 Mio. Euro. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind davon noch 3,2 Mio. Euro eingeplant. Ergänzend stehen 350.000 Euro für Maßnahmen des Stadtmarketings sowie für die Umsetzung sozial-nachhaltiger Projekte zur Verfügung.

Bitte um Sachstand zu den Vorbereitungen der NFL-Serie und der Flag-Football EM 2027, mit aufgeschlüsselter Kostenplanung.

Weiterentwicklung American Football/Flag Football:

Im Rahmen der NFL-Veranstaltungsserie fördert das Land Berlin die Weiterentwicklung der Sportarten American und Flag Football. Diese Weiterentwicklungsmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil im Host City Vertrag zwischen dem Land Berlin und der NFL und werden vom American Football und Cheerleading Verband Berlin-Brandenburg e. V. (AFCVBB) umgesetzt. Die Maßnahmen bündeln sich in einem sozial-nachhaltigen Berliner Rahmenprogramm in den Jahren 2025-2029. Schwerpunkte sind die schulische Integration, der Ausbau von Vereins- und Ausbildungsstrukturen sowie die Durchführung von Turnieren und Events.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden bereits folgende Projekte umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung:

Der AFCVBB beschäftigt seit Beginn des Jahres hauptamtliches Personal, um die Sportart Flag Football vermehrt im Schulsport zu fördern u.a. durch die Teilnahme an der Schulsportwoche im Juli 2025, mit Workshopangeboten für Lehrkräfte (erstmalig am 3./4. November 2025) sowie Schulungen für Schiedsrichter und Coaches. Zudem werden jährlich 25 bis 30 Schulen betreut, wodurch allein im ersten Halbjahr 2025 bis zu 1.100 Kinder und Jugendliche an die Sportart Flag Football herangeführt wurden. Geplant sind auch über 2025 hinaus eine Berliner Schulmeisterschaft, eine eigene Schulliga sowie die Bereitstellung von NFL-Flag-Startersets für die teilnehmenden Schulen.

Parallel dazu baut der AFCVBB die Vereins- und Ausbildungsstrukturen aus. Dazu gehören jährliche Fortbildungen für Trainerinnen und Trainer, die Einführung spezieller Flag-Lizenzen, die Etablierung einer Mädchen- und Frauenliga (Start im November 2025) sowie inklusive Programme wie das Unified Flag Football Turnier am 8. November 2025 gemeinsam mit Special Olympics Berlin.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Turnieren und Events. Neben mehreren Camps in Kooperation mit NFL-Teams und des geplanten Flag Summerbowls 2025 wird das Bundesfinale der Schulen im Flag Football (U12 und U14) nach 2024 zum zweiten Mal in Berlin ausgetragen.

Insgesamt trägt die Förderung entscheidend dazu bei, Flag Football als festen Bestandteil der Berliner Sportlandschaft zu etablieren und die Sichtbarkeit der Sportart national wie international zu erhöhen.

Kostenplanung: 250.000 Euro (68490)

Infrastrukturelle Maßnahmen

Im Zuge der Ausrichtung der NFL-Veranstaltungsserie in Berlin in den Jahren 2025 bis 2029 hat das Land Berlin gegenüber der National Football League (NFL) die Zusage gegeben, gezielt die Berliner Sportinfrastruktur mit Fokus auf die Sportart Flag Football zu verbessern.

Aufgrund der fehlenden Sportstätten zur Ausübung von Flag Football im Land Berlin und des besonderen öffentlichen Interesses an der Förderung von Flag Football als inklusiver, genderübergreifender und wachstumsstarke Teamsportart wurden alle Bezirke des Landes Berlin als auch die landeseigenen Sportstätten aufgerufen ihr Interesse bzw. Bedarf zu bekunden durch (Zusatz-)Linierungen auf bestehenden oder neuen Sportfeldern mehr Spiel- und Trainingsmöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport anbieten zu können.

Fünf Bezirke haben ihr Interesse sowie mögliche Potenzielle für die sportfachliche Herrichtung bestehender Sportstätten zurückgemeldet. Derzeit läuft der Umsetzungsprozess mit den genannten Bezirken zu elf möglichen Sportstätten.

Zudem finden Gespräche mit landeseigenen Sportstätten statt, um die Anzahl an Flag Football Feldern zu vergrößern.

Kostenplanung: 80.000 Euro (68630)

Bewerbung um die Mixed Flag Football Europameisterschaft 2027:

Das Land Berlin befindet sich seit 2024 im Austausch mit dem American Football Verband Deutschland e. V. (AFVD) um die Ausrichtung einer internationalen Mixed Flag Football Großveranstaltung in Berlin. Zu Beginn des Jahres 2025 hat der AFVD entschieden sich mit dem Land Berlin mit Fokus auf den Olympiapark Berlin für die Mixed Flag Football Europameisterschaft 2027 zu bewerben.

Kostenplanung: 100.000 Euro (aus 68419)

Marketing

a. Marketingaktivitäten, die vom Land Berlin finanziert werden:

Es sind verschiedene nationale und lokale Marketingmaßnahmen in den Bereichen Außenwerbung, Radio, Social Media und Digital geplant bzw. bereits umgesetzt worden. Diese werden durch die Zusammenarbeit mit Björn Werner (ehemaliger internationaler Footballspieler aus Berlin) in seiner Rolle als Botschafter der Sportmetropole Berlin unterstützt. Rund um das Brandenburger Tor, im Abschnitt Straße des 17. Juni bis einschließlich Siegestsäule sowie auf dem Olympischen Platz wird um das Veranstaltungsdatum beflaggt. Darüber hinaus wurden bzw. werden verschiedene Events umgesetzt, darunter Pressekonferenzen, Empfänge, (veranstaltungs-)übergreifende Netzwerkevents und Stakeholder-Veranstaltungen.

Kostenplanung 2025: 170.000 Euro (68630)

b. Marketingaktivitäten, die von der NFL initiiert werden:

Die NFL veranstaltet zahlreiche Events [u. a. Watch Parties, Influencer und Netzwerkveranstaltungen, (Flag) Football Camps und Workshops], kooperiert mit Influencern, Unternehmen und Berliner Stakeholdern. Hauptattraktion jenseits der Aktivitäten im Berliner Olympiastadion im Rahmen des Spiels am 9. November 2025 wird die NFL Experience rund um das Brandenburger Tor sein. Neben Fotomöglichkeiten, Projektionen und Mitmachangeboten wird auf einem Mini Flag Field auf dem Platz des 18. März in der NFL Berlin Games Week ein abwechslungsreiches Sport- und Unterhaltungsprogramm stattfinden.

Kostenplanung 2025: keine Kosten

c. Fankaktivierungen

In Zusammenarbeit mit Special Olympics Berlin (SOB), dem AFCVBB und den New England Patriots findet am 7. November 2025 im Sportforum Berlin ein All Abilities Camp statt. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung können dort bei unterschiedlichen Übungen erste Kontakte zu Flag Football knüpfen. Am 8. November 2025 findet ebenfalls im Sportforum Berlin ein Unified Flag Football Turnier in Zusammenarbeit mit SOB, dem AFCVBB und der NFL Deutschland statt. Bei diesem Turnier treten Teams aus mehreren Bundesländern an; die Spielenden bestehen aus Personen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Siegerehrung findet dann auf dem Mini Flag Football Feld vor dem Brandenburger Tor statt.

d. Marketingaktivitäten der 11 NFL Teams mit Marketingrechten in Deutschland
Insgesamt gibt es 11 NFL Teams, die die Marketingrechte in Deutschland erworben haben. Diese Teams werden während der NFL Berlin Games Week verschiedene Pubs und Bars bespielen und über mehrere Tage hinweg ein Programm mit verschiedenen Aktivitäten anbieten. Die Colts bespielen über mehrere Tage Das Center (ehemaliges Sony Centre) und bauen dort eine interaktive Fan Zone auf. In Zusammenarbeit mit einer Schule in Spandau ist die Ertüchtigung eines (inklusive) Spielplatzes geplant. Die Falcons werden neben ihren Pub Aktivitäten zusätzlich im Fotografiska ein Event veranstalten. Auch das Team der New England Patriots plant über die Pub Aktivierung hinaus eine Fashion Kooperation und ein Flag Camp in Zusammenarbeit mit SOB und dem AFCVBB.

Nachhaltigkeit (Evaluation, KLUA Maßnahmen, Workshops, Partnerschaften etc.)

Mit der Future League wurde im Rahmen der UEFA EURO 2024 ein Netzwerk und Rahmenprogramm zur nachhaltigen Begleitung etabliert, das durch die enge Beteiligung zahlreicher Stakeholder sowie die Umsetzung vielfältiger Projekte und Kooperationen mit langfristiger Wirkung geprägt war. Ergänzend wurden operative Maßnahmenkataloge für die Handlungsfelder Klimaschutz und Anpassung (KLUA) sowie Inklusion und Barrierefreiheit („menschenrechtsbasiertes Teilhabekonzept“) entwickelt, umgesetzt und ausgewertet. Diese Grundlagen und Erkenntnisse werden nun auch im Rahmen der NFL-Spielserie 2025 bis 2029 fortgeschrieben und in angepasster Form verstetigt. Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2025 geplant:

- 1) Trinkwasserprojekt: Wasser für Fairplay - „Nachhaltigkeit auf dem Spielfeld im Rahmen des NFL-Spiels und begleitenden Events in Berlin“
- 2) Girlscamp des AFCVBB im Zuge der NFL Berlin Games Week im Sportforum Berlin
- 3) Klimaprojekte in den landeseigenen Sportstätten:
 - Wechsel auf LED-Leuchtmitteln im Olympiapark Berlin
 - Einführung eines Mehrwegbechersystems im Sportforum Berlin
- 4) gemeinsame Evaluation des NFL Berlin Games (anteilige Finanzierung durch die NFL 20.000 Euro)

Kostenplanung 2025: 200.000 Euro (68630)

Volunteering

Im Rahmen des NFL-Spiels und der Veranstaltung vor dem Brandenburger Tor werden insgesamt bis zu 340 Volunteers benötigt. Der Senat unterstützt die NFL durch Vernetzung zum American Football und Cheerleading Verband Berlin-Brandenburg e. V. (AFCVBB) und SOB um bei der Rekrutierung, u.a. auch bei inklusiven Volunteers, schon bestehende Netzwerke zu nutzen.

Umbaumaßnahmen Olympiastadion Berlin

Im Rahmen der NFL-Spielserie 2025 bis 2029 hat das Land Berlin der NFL in Bezug auf die sportartgerechte Herrichtung des Olympiastadions 2,4 Mio. Euro brutto in Aussicht gestellt. Zu diesen Maßnahmen gehörten im Jahr 2025 die Erweiterung der Spielfläche sowie Vergrößerungen der

Spielerkabinen, um NFL-Spiele ausrichten zu können genauso wie die Anschaffung der American Football Tore („goalposts“).

Kostenplanung 2025: 1.450.000 Euro (68630)

Sicherheit/Mobilität

Auch in Bezug die Themenbereiche „Sicherheit und Verkehr“ nimmt die NFL-Projektgruppe von SenInnSport eine beratende und unterstützende Funktion ein – alleinige Veranstalterin ist die NFL. Hinsichtlich der zuvor genannten Themenbereiche steht die NFL-Projektgruppe von SenInnSport im stetigen Austausch mit den Sicherheits- und Mobilitätsbeauftragten der NFL. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die NFL-internen Sicherheitsanforderungen mit den örtlichen baulichen und genehmigungsrechtlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen, behördenübergreifenden Informationsflusses hat die Projektgruppe mit Beginn des Jahres 2025 eine „Arbeitsgruppe Sicherheit und Mobilität“ eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sind neben den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), den zuständigen Ordnungsämtern, Verkehrspartnern (BVG und DB/S-Bahn) und Verkehrsbehörden auch die Sicherheits- und Mobilitätsbeauftragten der NFL vertreten.

Gesamtkostenplanung 2025: 2.250.000 Euro davon 250.000 Euro aus Titel 0510/68490, 100.000 Euro aus Titel 0510/68419 sowie 1.900.000 Euro aus Titel 0510/68630.

Bitte um Projektliste der „kurzfristigen, besonderen sportbezogenen Projekte“ für die Jahre 2024/25, mit Kostenaufschlüsselung.

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 47.2

4.2 Die Linke

Gemäß des abschließenden Berichts zur EURO 2024 über die tatsächlich entstandenen Kosten, den gesellschaftlichen Mehrwert und die umgesetzten Nachhaltigkeitsmaßnahmen: Welche Lehren zieht der Senat daraus für zukünftige Großveranstaltungen wie die Basketball-WM der Frauen 2026 und die NFL-Serie, die nun über den Titel 68630 finanziert werden?

Im Rahmen der UEFA EURO 2024 wurde mit der Future League ein Netzwerk und Rahmenprogramm zur nachhaltigen Begleitung etabliert, das durch die enge Beteiligung zahlreicher Stakeholder sowie die Umsetzung vielfältiger Projekte und Kooperationen mit langfristiger Wirkung geprägt war. Ergänzend wurden operative Maßnahmenkataloge für die Handlungsfelder Klimaschutz und Anpassung (KLUA) sowie Inklusion und Barrierefreiheit („menschenrechtsbasiertes Teilhabekonzept“) entwickelt, umgesetzt und ausgewertet. Diese Grundlagen und Erkenntnisse sollen im Nachgang der EURO 2024 für künftige Großveranstaltungen fortgeschrieben und in angepasster Form verstetigt werden, sodass die gewonnenen Erfahrungen systematisch auch bei der Basketball-WM der Frauen 2026 und der NFL-Serie berücksichtigt werden.

05 Paralympics/Special Olympics

5 Die Linke

Erbeten wird ein Bericht über alle Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung des paralympischen Sports und der Special Olympics nach den Weltspielen 2023. Wie ist der aktuelle Finanzplan für die Weiterführung der Strukturen und Projekte in 2026/27? Sind die eingestellten Mittel auskömmlich, um die geschaffenen Strukturen zu sichern und weiterzuentwickeln?

Veranstaltungsförderung:

Bei der Veranstaltungsförderung wurden in den vergangenen Jahren und auch insbesondere nach den SOWG 2023 zahlreiche inklusive Sportveranstaltungen gefördert und unterstützt. Dies ist auch künftig vorgesehen. So sind bspw. Veranstaltungen wie die Internationale Deutsche Meisterschaft im Schwimmen oder das Internationale Goalball-Turnier des BSB in den letzten Jahren stetig größer geworden und erhielten mehr Fördermittel. Auch zahlreiche Veranstaltungen im Bereich des Gehörlosensports wurden und werden gefördert. Zudem wird bei der VA-Förderung auch darauf geachtet, inklusive Maßnahmen in den Sport- und Rahmenprogramm der geförderten Events umzusetzen.

Paralympischer Sport:

Der BSBerlin erhält aus Titel 0510/68419 (TA 33 und 37) jährliche Zuschüsse für die Verbandsarbeit, die auch für den Haushaltsentwurf 2026/2027 wieder vorgesehen sind. Zur Förderung des paralympischen Leistungssports stellt das Land Berlin dem LSB Berlin in 2026 sowie 2027 404.000 Euro p.a. Zuschuss zur Verfügung (siehe Titel 0510/68419 TA Nr. 18), der die Mittel an den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin weiterreicht. Damit werden u.a. Trainerinnen und Trainer, deren Reisekosten und technische Ausstattung finanziert. Zusätzlich wird eine Physiotherapeuten-Stelle beim OSP Berlin sowie die psychologische Betreuung gesichert. Für die Athleten werden von dem Zuschuss Reisekosten für Höhepunktwettkämpfe und Trainingsmaßnahmen, Nachwuchskader-2-Maßnahmen sowie die Beraterverträge mitfinanziert.

Special Olympics:

Ein übergeordnetes Ziel der Special Olympics Weltspiele 2023 in Berlin war es, in Berlin nachhaltige Strukturen zur Förderung der Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Sport zu etablieren. Daher wurde im Rahmen der Weltspiele gemeinsam mit dem Land Brandenburg darauf hingewirkt, dass sich der bis dahin bestehende regionale Verband „Special Olympics Berlin und Brandenburg“ in zwei unabhängige Landesverbände teilt. So gründeten sich im Jahr 2021 die beiden Landesverbände „Special Olympics Brandenburg“ und „Special Olympics Berlin“. Nach der Gründung eines eigenständigen Landesverbandes für Berlin war die Anerkennung als sportförderungswürdige Organisation und damit verbundene Förderung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ab dem Jahr 2022 möglich, der Verband wird seitdem vom Land Berlin gefördert. Die im Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehenen Mittel zur Förderung der Geschäftsstelle von „Special Olympics Berlin“ finden sich im Titel 0510/68419 TA 38.

Mit den Fördermitteln soll die Geschäftsstelle verschiedene Sportangebote und Aktionstage für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung umsetzen, so zum Beispiel eine Landes-Tischtennismeisterschaft, die Fußballmeisterschaft der Werkstätten für beeinträchtigte Menschen oder ein Badminton-Turnier. Zusätzlich wurden die Special Olympics Landesspiele Berlin gefördert, die vom 10. bis 13. Juli 2025 im Sportforum Berlin stattfanden. Außerdem arbeitet der Verband am Ausbau der Sportangebote seiner Mitgliedsvereine, um nachhaltig mehr Menschen in Bewegung zu halten. Auch das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes ist ein elementarer Bestandteil der Arbeit des Landesverbandes. So werden im Rahmen der Verbandsveranstaltungen umfassende Kontrolluntersuchungen für die Sportlerinnen und Sportler angeboten.

Darüber hinaus sollen von der Geschäftsstelle weitere Projekte zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung im Sport initiiert werden, wie z. B. „Wir gehören dazu – Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Sportverein“.

06 Demokratieförderung und gesellschaftlicher Zusammenhalt durch Sport

6 CDU/SPD

Wie ist SenInnSport in die Arbeit an ein Demokratiefördergesetz eingebunden?

Wie ist der LSB in die Arbeit an ein Demokratiefördergesetz eingebunden?

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat federführend für die SenInnSport die Beratung zum Demokratiefördergesetz übernommen. SenInnSport war durch Stellungnahmen und Teilnahme an einer Arbeitsgruppe beteiligt.

Über die Stärkung der Demokratie, u.a. auch durch das geplante Demokratiefördergesetz, befindet sich der Landessportbund Berlin e. V. mit mehreren Senatsverwaltungen im Austausch.

07 Einnahmetitel

7 Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchen Gründen fallen die veranschlagten Einnahmen im Einzelplan Sport in den Haushaltsjahren 2026/2027 im Vergleich zu den Vorjahren geringer aus?

Mit welchen Auswirkungen auf die Sportförderung, den Betrieb von Sportstätten und die Unterstützung von Vereinen rechnet der Senat infolge der verringerten Einnahmen? Bitte auflisten.

Die Gesamteinnahmen verringern sich ggü. 2024 insbesondere aufgrund der Senkung des Ansatzes beim Titel 0510/35903 - Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO -, ausgehend davon, dass die Rücklage der Berliner Bäder-Betriebe in 2027 aufgebraucht sein dürfte (2026: -3,0 Mio. €, 2027: -10,0 Mio. €).

08 Antidiskriminierung, Frauen, Mädchen und Queers im Sport

8.1 Bündnis 90/Die Grünen

- *Welche Mittel sind in welchen Kapiteln/Titeln in welcher Höhe für die queerpolitische und antidiskriminierungspolitische Projekte und Arbeit eingestellt? Bitte um projekt- bzw. teilansatzscharfe Darstellung und Erläuterung.*
- *Welche Mittel sind in welchen Kapiteln und Titeln in welcher Höhe für die Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit für das Handlungsfeld Sport eingestellt? Bitte um projekt- und teilansatzscharfe Darstellung und Erläuterung.*

Queerpolitische und antidiskriminierungspolitische Projekte werden über den Sporthaushalt nicht gefördert. Die Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit ist noch nicht verabschiedet, so dass hier keine endgültige Aussage getroffen werden kann. Nach aktuellem Stand sind für die Umsetzung der Landesstrategie keine gesonderten Mittel im Sporthaushalt notwendig.

8.2 Die Linke

Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)

Wie beteiligt sich der Senat 2026 und 2027 an der Umsetzung des Landesinitiative? Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden diesbezüglich gesetzt und welche Mittel werden dafür bereitgestellt? Welche konkreten Maßnahmen wurden 2024/25 gefördert?

Die Umsetzung des Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV verfolgt im Sportbereich sechs Ziele, die über die Maßnahmen 40, 41, 42, 43, 44 und 270 abgebildet werden. Siehe hierzu Anlage 1.

Wie wird nach dem Wegfall des gesonderten Fördertatbestands „Mädchenfußballprojekt“ sichergestellt, dass mindestens die gleiche Summe zweckgebunden für den Mädchenfußball innerhalb des allgemeinen „Teilhabeprogramms“ (TA 23) zur Verfügung steht? Es ist eine Aufschlüsselung der geplanten Mittelverwendung innerhalb des Teilhabeprogramms erbeten, die den Anteil für Frauen-, Mädchen- und Queer-Projekte gesondert ausweist.

09 Gender Budgeting

9 Bündnis 90/Die Grünen

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um den Anteil der weiblichen Beschäftigten auf Führungspositionen zu erhöhen und wie wird die Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert/festgestellt?

Die Maßnahmen zur Frauenförderung sind im Frauenförderplan der SenInnSport beschrieben. Es wurden Verantwortlichkeiten und Zeitschienen für die Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Die Maßnahmen des Frauenförderplans werden im Rahmen der Fortschreibung alle zwei Jahre durch den Personalmanagementbereich evaluiert und ggf. optimiert.

Darüber hinaus wird in der SenInnSport das Qualifizierungsprogramm „KompetenzPLUS“ zur Identifizierung und Förderung von Führungsnachwuchskräften durchgeführt. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden ist weiblich.

Zusätzlich werden Bewerbungstrainings für Frauen angeboten und Stellenausschreibungen so formuliert, dass Frauen sich von den Ausschreibungen angesprochen fühlen und sich bewerben. Bei gleicher Eignung werden Frauen bevorzugt eingestellt.

10 Olympische und Paralympische Spiele in Berlin

10.1 Bündnis 90/Die Grünen

Wo im Haushaltsplan sind Ausgaben für eine mögliche Bewerbung des Landes Berlin bzw. die Beteiligung an einer Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele sowie Maßnahmen bzw. Vorhaben in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Wo können bei Bedarf Mittel in diesem Zusammenhang verausgabt werden und in welcher Höhe?

*Mit welchen **Ausgaben** rechnet der Senat für die Jahre 2026 und 2027?*

Welche Haushaltsmittel wurden im Jahr 2025 bereits für die nationale Olympiabewerbung eingeplant und in welcher Höhe sind diese bisher abgeflossen, aus welchen Titeln im Einzelplan wurden diese finanziert?

In der Senatsvorlage Nr. S-2187/2025 wird die Entwicklung einer Konzeption für den Aufbau einer zentralen Steuerungseinheit zur nationalen Olympiabewerbung sowie die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 660.000 Euro für das Beteiligungsverfahren angekündigt.

Welche konkreten operativen Aufgaben soll die geplante Steuerungseinheit im Rahmen der nationalen Olympiabewerbung übernehmen und wie ist vorgesehen, Doppelstrukturen mit dem DOSB und dem Bund zu vermeiden?

Nach welchen Kriterien wird entschieden, wie hoch der Personal- und Finanzbedarf der geplanten Steuerungseinheit ausfällt, und ist eine transparente Vorlage dieser Bedarfsanalyse vorgesehen?

Ist vorgesehen, dass die im September angekündigte Vorlage für Aufbau und Ausstattung der Steuerungseinheit bereits eine längerfristige Kostenperspektive – über 2025 hinaus – abbildet?

In welcher Form werden die angekündigten 660.000 Euro im Doppelhaushalt 2026/2027 abgebildet? Falls die zusätzlichen 660.000 Euro nicht durch eine Mittelaufstockung, sondern durch Umschichtungen innerhalb des Titels finanziert werden sollen: Welche bisher geplanten sportbezogenen Projekte wären davon betroffen?

Wie ist der neue Zeitplan oder die neue Roadmap der Bewerbung um olympische und paralympische Spiele? Was ändert sich auf Grund der geänderten Vorgaben des IOCs und DOSBs?

10.1.1 Bündnis 90/Die Grünen

Ergänzung 12.09.2025:

Unter der Leitung von Kaweh Niroomand, wie groß wird die Steuerungseinheit für Olympische Spiele (Anzahl der Stellen / Beschäftigten) sein? Welche jährlichen Personalkosten entstehen dadurch insgesamt? Aus welchen Haushaltstiteln werden diese Stellen und Kosten finanziert? Welche weiteren personellen und finanziellen Ressourcen setzt die Verwaltung für die Planung der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele ein? Auf welche Weise werden diese zusätzlichen Ressourcen und Mittel innerhalb der Verwaltung finanziert bzw. umgeschichtet?

Die in der Senatsvorlage Nr. S-2187/2025 angekündigte Folgevorlage an den Senat zu den weiteren Aufgaben im Rahmen des nationalen Bewerbungsprozesses, dem Budget sowie die dazugehörige Struktur wird vorbereitet.

Für das Jahr 2025 waren 500.000 € im EP 05, Titel 0510/68630, bereitgestellt. Im Rahmen der Entwicklung des Grobkonzeptes BERLIN+ wurden davon bisher 67.527,79€ verausgabt.

Die Aufgaben der Steuerungseinheit umfassen, wie in der Senatsvorlage Nr. S-2187/2025 ausgeführt, die Beauftragung und Koordination der Kommunikation in Richtung Stadtgesellschaft (Kampagne, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc.) und das Einwerben von Unterstützungsleistungen von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Steuerungseinheit ist bis zur Entscheidung des DOSB für ein nationales Bewerbungskonzept im September 2026 bzw. bis zur Gründung einer gemeinsamen Organisationsstruktur mit dem DOSB und dem Bund vorgesehen.

Der Titel „besondere sportbezogene Projekte“ ist zur Realisierung kurz- bis mittelfristiger Vorhaben vorgesehen.

Nach dem aktualisierten Drei-Stufenplan des DOSB wird nun die finale Entscheidung, mit welcher der vier nationalen Bewerbungen der DOSB beim IOC in den nächsten Prozess eintritt, im September 2026 getroffen werden. Dieser Prozess ist ein rein nationaler und steht nicht im Kontext von Vorgaben des IOC.

10.2 Die Linke

Bitte um Angabe aller Titel, aus denen Kosten für die Bewerbung für olympischen Spiele bestritten werden. Mit welchen Gesamtkosten für eine olympische Bewerbung rechnet der Senat? Welche Kosten fallen dazu in 2025 und im neuen Doppelhaushalt 26/27 an?

Die Mittel für 2025 stehen im Titel 0510/68630 zur Verfügung. Zu den weiteren Fragen siehe Antwort zu 10.1.

11 EU- und Bundesmittel, Kofinanzierungen

11.1 Bündnis 90/Die Grünen

Im Sportausschuss wurde seitens der Senatorin Iris Spranger angekündigt, sich dafür einzusetzen, dass Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) auch für den Sportbereich zur Verfügung gestellt werden. Aus welchem Grund wurden dennoch bislang keine Mittel aus diesem Sondervermögen für den Sportbereich eingeplant oder bereitgestellt? Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um diese Zusage umzusetzen und weshalb blieben sie erfolglos? Plant die zuständige Verwaltung, in den kommenden Haushaltsjahren Mittel aus diesem Sondervermögen für Sportinfrastrukturprojekte zu beantragen, und wenn nein: warum nicht?

Siehe Antwort zu lfd. Nr. 76

In welcher Höhe erhält Berlin aktuell Bundesmittel für den Sportbereich, und in welchen Kapiteln/Titeln des Landeshaushalts sind diese Mittel abgebildet?

Kapitel 0510 - 0512, jeweils

Titel 23143 Anteil des Bundes an der Unterhaltung von Sportanlagen für den Spitzensport

Das BMI beteiligt sich im Rahmen der Olympiastützpunktförderung an den Trainingsstätten der Bundesstützpunkte. Für folgende Bundesstützpunkte (BSP) werden Bundesmittel zugewendet:

- BSP Bogenschießen
- BSP Boxen
- BSP Eiskunstlauf
- BSP Eisschnelllauf
- BSP Gerätturnen (männl.)
- BSP Gewichtheben
- BSP Hockey
- BSP Judo
- BSP Leichtathletik
- BSP Moderner Fünfkampf
- BSP Radsport (Bahnradsport)
- BSP Rhythmische Sportgymnastik
- BSP Rudern
- BSP Schwimmen
- BSP Volleyball und Beachvolleyball

Gesamtbetrag 2025: 1.280.000 €

Für die Folgejahre 2026 und 2027 kann voraussichtlich von einer in etwa gleichhohen Bewilligung ausgegangen werden, da das BMI das Verfahren im Jahr 2024 evaluiert hat.

Für welche Programme und Förderlinien auf Bundesebene hat sich Berlin im Sportbereich in den Jahren 2023–2025 beworben, wie viele Förderanträge waren erfolgreich, in welcher Höhe wurden Mittel bewilligt und wo gab es Absagen?

Für welche Programme und Förderlinien auf EU-Ebene hat sich Berlin im Sportbereich in den Jahren 2023–2025 beworben, wie viele Förderanträge waren erfolgreich, in welcher Höhe wurden Mittel bewilligt und wo gab es Absagen?

Sportveranstaltungen

Im Zuge der UEFA EURO 2024 hat Berlin folgende Mittelzugänge aus Bundesmitteln verzeichnen können:

- Zuwendung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) im Auftrag des BMI für die Volunteer-Akademie: 49.500,00 €
- Zuwendung der ZUG gGmbH im Auftrag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für den Bereich Mobilität: Projekt: Fahrradabstellanlagen am Olympiapark: 20.075,93 €

Vgl. zu den Einnahmen von Bundesmitteln im Rahmen der UEFA EURO 2024 auch den Abschlussbericht der Projektgruppe UEFA EURO 2024 bei SenInnSport (Rote Nummer 0384 AI).

Bauunterhaltungsmaßnahmen

Kapitel 0511 - Olympiapark

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (45%)

Projektauftrag 2022 - Dach- und Fenstersanierung Block 1, 4. BA (Kuppelsaal)

- erfolgreich (2.430.000 €)

Projektauftrag 2023 - Energetische Sanierung des Hockeyhauses

- abgelehnt

Bauunterhaltungsmaßnahmen - EU-Mittel

Kapitel 0511

BENE 2 (EFRE 40%/SenMVKU 40%) - Programm für nachhaltige Entwicklung

2023 - Regenwasserzisternen Maifeld

- erfolgreich (818.621,66 € in 2024/2025)

2025 - LED-Umrüstung auf Sportanlagen (Hanns-Braun-Stadion)

- abgelehnt

Berliner Bäder-Betriebe

Aktuelle Bundesmittel

- Für die Sommerbadsanierung im Kombibad Spandau Süd erhält das Land Berlin SJK-Bundesmittel iHv 2.500.000 €.
- Für die Energetische Sanierung Stadtbad Wilmersdorf II erhält das Land Berlin SJK-Bundesmittel iHv 1.147.500 €.

Die Mittelauszahlung erfolgt im Anforderungsverfahren.

Bundesprogramme 2023-2025

- Energetische Sanierung Stadtbad Wilmersdorf II: SJK-Projektauftrag 2022; Antrag 2023; bis zu 1.147.500 € bewilligt.
- Sanierung Kombibad Mariendorf: SJK-Projektauftrag 2022; Antrag 2023; bis zu 6.000.000 € in Aussicht gestellt.
- Dachsanierung Stadtbad Spandau Nord: SJK-Projektauftrag 2022; Antrag 2023; Projekt wurde nicht ausgewählt.

EU-Programme 2023-2025

- Sanierung Kombibad Mariendorf: BENE-Mittel 2025 beantragt in Höhe von 5.640.000 € zur anteiligen Finanzierung des Projektes; Ergebnis noch offen

Ablehnungsgründe

- Sanierung Kombibad Mariendorf: Antrag BENE-Mittel zur Zeit abgelehnt; in Klärung.
- Dachsanierung Stadtbad Spandau Nord: Projekt wurde nicht ausgewählt. Lediglich ausgewählte Projekte wurden informiert.

Bundes- und EU-Mittel im Sportbereich

SenInnSport hat bereits abteilungsintern eine „Beratungsstelle zu Förderprogrammen des Sportstättenbaus“ eingerichtet, um stärker als bisher geeignete Fördermittel zielgerichtet für die Ertüchtigung der Berliner Sportstätten zu akquirieren

In Fällen, in denen Bewerbungen nicht erfolgreich waren: Welche Gründe wurden seitens der Fördermittelgeber für die Ablehnungen angegeben?

Welche Lehren zieht die Senatsverwaltung aus nicht erfolgreichen Förderanträgen, um künftig die Chancen auf Bundes- und EU-Mittel im Sportbereich zu erhöhen?

Aufgrund der Gesamtanträge bei den Programmen und begrenzter Mittel können nicht immer alle angemeldeten Maßnahmen bedient werden. Die Senatsverwaltung wirbt weiterhin, Drittmittel ein.

11.2 Die Linke

Inwieweit wird im Haushalt 2026/27 pauschal Vorsorge getroffen für Kofinanzierungen zur Inanspruchnahme von Bundesmitteln oder anderen Drittmitteln, die kofinanzierungspflichtig sind, um eine rechtzeitige Inanspruchnahme der Fremdmittel zu sichern?

Die Kofinanzierung muss einzelfallbezogen sichergestellt werden, wenn die Maßnahmen und belegten Gesamtkosten genannt werden können.

12 Digitalisierung

12 Die Linke

Welche Landesmittel sind gemeinnützigen Sportvereinen für Digitalisierungsvorhaben im Doppelhaushalt 2026/27 zugänglich?

Entsprechende Landesmittel sind im Kapitel 0510, Titel 68419 unter TA 7 mit 342.000 € pro Jahr als Teil der Fördervereinbarung mit dem LSB veranschlagt.

13 Landessportbund

13 Die Linke

Wie viele Mittel stehen dem Landessportbund im Doppelhaushalt 2026/27 für welche Maßnahmen in allen Einzelplänen zur Verfügung? (Bitte kapitel- und titelscharf ausweisen)

Kapitel	Titel	Teilansatz	Zweckbestimmung	Mittel 2026/2027
0510	68419	1 - 20	Förderung Breiten- und Leistungssport über den LSB	22.663.000 €
0510	68419	36	Zuschüsse im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter (z. B. SPORTBUNT) - anteilig	ca. 600.000 €
0510	68490	2	Folgekosten Horst-Korber-Sportzentrum	2.220.000 €
1010	54053	1	Deutscher Motorik Test (DMT) Anteilig für wissenschaftliche Begleitung und Werbemittel, Fortbildungen	ca. 85.000 €
1010	68419	4	Kooperationsprogramm Schule/Verein	914.000 €
1010	68419	5	Schulschwimmzentren und Intensivschwimmkurse	1.462.400 €
1024	68419		Förderung des Sports (Zuschüsse an Verbände zur Förderung des Sports der Schülerinnen und Schüler der Eliteschulen des Sports, insbesondere der Internatsunterbringung)	136.000 €
				28.080.400 €

14 „Berlin bewegt sich“

14 Die Linke

Welche Mittel werden für welche Maßnahmen im Rahmen des Programms „Berlin bewegt sich“ in 2026/27 angesetzt? Wie beurteilt der Senat den Ausbau des Programms in den letzten Jahren und welche Schlüsse leitet er daraus ab?

Das Programm „Berlin bewegt sich“ ist ein Dachprogramm der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP). Ein Projekt der Senatsverwaltung ist „Sport im Park inklusiv“, das in das Dachprogramm einbezogen und aus Kapitel 0510 eigenfinanziert wird. Alle weiteren Fragen zum Programm „Berlin bewegt sich“ liegen in der Zuständigkeit von SenWGP und können nur von dort beantwortet werden.

15 Jugendgewaltgipfel

15 Die Linke

Welche Maßnahmen wurden aus dem Jugendgewaltgipfel in Bezug auf Sport ressortübergreifend abgeleitet, wie wurden diese in 2024/25 umgesetzt? Mittel in welcher Höhe stehen in 2026/27 dafür zur Verfügung? Welche Projekte sollen gefördert werden?

Die gewaltpräventiven Gemeinschaftsprojekte „SpOrt 365“ (aktuell: 800.000 Euro) und „SPORT VERNETZT“ (aktuell: 760.000 Euro) wurden ausgeweitet und sollen weiter gefördert und ggf. verstärkt werden; siehe Kapitel 0510, Titel 68419, TA 25 („Förderung sozial benachteiligter Gebiete“). Beide werden im Rahmen der „ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Gebiete“ in Höhe von rd. 50% von SenStadt kofinanziert.

16 Drittligastadion

16 Die Linke

Welche Mittel sind für welchen Standort vorgesehen, um ein weiteres Drittligastadion zu realisieren? Wie ist die zeitliche Planung für den Doppelhaushalt 2026/27?

Die Machbarkeitsstudie zur Planung eines Drittligastadions wurde dem Sportausschuss in der Sitzung am 17.01.2025 vorgestellt und erneut im Rahmen einer Anhörung am 31.01.2025 erörtert. Die Planung eines Drittligastadions wird aktuell nicht weiter verfolgt. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 sind keine Mittel eingeplant.

17 Verpflichtungsermächtigungen

17 Die Linke

Erbeten wird eine Liste der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Sport

Kapitel	Titel	Bezeichnung	HHJ 2026	HHJ 2027
			In €	In €
0510	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-
0510	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.300.000	-
0510	54010	Dienstleistungen	250.000	250.000
0510	54107	Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin	200.000	200.000
0510	67101	Ersatz von Ausgaben	1.500.000	1.500.000
0510	68245	Ausgabenersatz an die Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000
0510	68276	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen	-	-
0510	68402	Zuschuss an die DKL B-Stiftung	-	-
0510	68419	Förderung des Sports	3.838.000	2.938.000
0510	68523	Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern	1.000.000	1.000.000
0510	68630	Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte	1.000.000	1.000.000
0510	83110	Kapitalzuführung an die Berliner Bäder-Betriebe	52.027.000	77.950.000

Kapitel	Titel	Bezeichnung	HHJ 2026	HHJ 2027
			In €	In €
0510	86305	Darlehen an Sportorganisationen	700.000	700.000
0510	89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	7.500.000	10.000.000
0510	89360	Zuschüsse an Sportorganisationen	634.000	634.000
Summe 0510			70.949.000	97.172.000
0511	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.650.000	3.650.000
Summe 0511			3.650.000	3.650.000
0512	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.700.000	2.700.000
Summe 0512			2.700.000	2.700.000

17.1 Grundsteuer

17.1 Bündnis 90/Die Grünen

Ergänzung 12.09.2025:

An welcher Stelle im Haushalt wird Vorsorge für gestiegene Grundsteuerzahlungen getroffen? Mit welchen zusätzlichen Ausgaben ist aufgrund bisheriger Grundsteuerbescheide zu rechnen? Was unternimmt der Senat, um die erhöhten Bescheide auf welcher rechtlichen Grundlage abzuwenden? Welche Liegenschaften sind in welcher Höhe bisher von Erhöhungen betroffen (bitte einzeln mit alter nun neuer Grundsteuer-summe pro Liegenschaft angeben)? Sollte keine Absenkung oder Rücknahme höherer Grundsteuerbescheide möglich sein, welche Auswirkungen hat dies für den Bereich Sport?

Da Anlass der Thematik im Sportausschuss die Problematik der Grundsteuerhöhe insbesondere für verpachtete Bäder war, wird die Frage im Rahmen der gesonderten Sammelvorlage zu den Berichtsaufträgen betreff die Berliner Bäder beantwortet.

17.2 Verwaltungsreform

17.2 Bündnis 90/Die Grünen

Ergänzung 12.09.2025:

Landesorganisationsgesetz (LOG BE) – Aufgabensortierung: Bitte um einen Bericht zum Stand der Aufgabenerhebung und -neuordnung für die Politik und Querschnittsfelder des Einzelplanes:

- Wie viele Aufgaben wurde insgesamt erhoben? (bitte für die jeweiligen Politik- und ggf. Querschnittsfelder angeben)

202 Aufgaben wurden für das PQF Sport erhoben.

- Bitte um Darstellung der Handlungsfelder (bitte für die jeweiligen Politik- und ggf. Querschnittsfelder angeben)

Für das PQF Sport wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Sportinfrastruktur
- Bäderinfrastruktur
- Sportentwicklung
- Sportförderung
- Grundsatz & Recht
- Sportgeschichte

- *Wie viele sogenannte Klärungsfälle sind noch offen? (bitte um eine Übersicht der zugrunde liegenden Aufgaben)*

Keine

- *Bitte um die zwei wichtigsten Aufgaben die im Rahmen der potenzialorientierten Aufgabenkritik auf der Agenda stehen; jeweils bitte kurz begründen und das Potential eine Neuordnung darstellen.*

Die Phase der potenzialorientierten Aufgabenkritik findet nach der qualitätssichernden Aufgabenkritik statt und diese ist noch nicht abgeschlossen. Es liegen deshalb aktuell keine Aufgaben vor, die im Rahmen der potenzialorientierten Aufgabenkritik auf der Agenda stehen könnten.

LOG BE – Konnexität: Bitte um einen Bericht zur Finanzierung der Aufgaben in Zuständigkeit von Bezirken und Landesämtern für die Politik und Querschnittsfelder des Einzelplanes:

- *Wie viele Aufgaben sind im jeweiligen Politikfeld aktuell den Bezirken oder einem Landesamt zugeordnet?*

Aktuell sind 28 Aufgaben den Bezirken zugeordnet.

- *Für welche dieser Aufgaben ist der Senatsverwaltung eine finanzielle Unterdeckung bekannt?*

Wesentliche Maßnahme der Reform der Berliner Verwaltung ist dabei die Ablösung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) durch ein neues Landesorganisationsgesetz (LOG). Finanzielle Regelungen sind damit nicht verbunden.

Kapitel:	05 10 Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -
----------	---

20 23190 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund

20 Die Linke

Erbeten wird ein Bericht über

- die 2024 und 2025 geplanten und tatsächlich erhaltenen Einnahmen aus Zuwendungen des Bundes, ihre Zweckbestimmung und den konkreten Umsetzungsstand der damit finanzierten einzelnen Bau- und Sanierungsmaßnahmen.
- die mittel- und langfristige Maßnahme-, Zeit- und Finanzplanung für die Entwicklung des Sportforums und in welcher Höhe sich der Bund an welchen Maßnahmen beteiligt bzw. beabsichtigt, sich zu beteiligen.
- Die Höhe der dem Land Berlin (einschließlich der Bezirke) entgangenen Mittel aus potenziellen finanziellen Bundesbeteiligungen, weil dem Land Berlin die Mittel zur Kofinanzierung fehlten bzw. weil welche anderen Voraussetzungen (z.B. Fristablauf) nicht erfüllt waren/sind?
- Die finanzielle Vorsorge des Senats im Haushaltsplanentwurf 2026/27 im Hinblick auf notwendige Kofinanzierungen.

Der Einnahmeansatz ist pauschal veranschlagt.

Einnahmen 2024: 121.695,00 €

Sportforum Berlin, Schlussrate Instandsetzung der Kälteanlage Eisschnelllaufbahn

Einnahmen 2025: 1.090.000,00€

Olympiapark - energetische Sanierung Block 1_BA04 Bundesprogramm SJK 2022

Trotz mehrfacher Vorstöße an das BMI konnten keine Vereinbarungen mit dem Bund über eine herausgehobene Förderung des Sportforum Berlin als nationales Spitzensportzentrum erzielt werden.

Eine für den Ersatzneubau der Bogensporthalle als Planungsvorhaben vorgesehene Zuwendung des BMI aus dem „Programm Bau von Sportanlagen für den Spitzensport“ über den regelmäßigen Förderanteil von 30 % hinaus konnte nicht erreicht werden. Der Nachweis der Gesamtfinanzierung war trotz des bei SIWA veranschlagten Landesansatz in Höhe von 16 Mio. € nicht mehr gegeben. Das vorliegende Bedarfsprogramm für eine Bogensporthalle (70m und 18m Schutzlänge) sowie eine Freianlage weist Kosten in Höhe von 28 Mio. € auf.

Die Bundesregierung hat im Bundeshaushalt zu wenig Mittel bereit gestellt. Das Programm zu Bauvorhaben für den Spitzensport ist unterfinanziert. Trotz der Gegenfinanzierung des Landes Berlin im SIWA in Höhe von 16 Mio. Euro ist der Bund seinem Teilfinanzierungsanteil nicht nachgekommen.

Die Umsetzung des Masterplans Sportforum Berlin, der dem Sportausschuss des Abgeordnetenhauses nach Beschlussfassung des Senats im Dezember 2024 in seiner Sitzung am 06.12.2025 präsentiert wurde, wird in den kommenden Jahren wie folgt in Angriff genommen:

- Typensporthalle (TSH K): Ausführung IV. Quartal 2025 - IV. Quartal 2026
- Athletikhalle Wintersport: Ausführung II. Quartal 2026 - IV. Quartal 2028

Weitere Vorhaben der Investitionsplanung, so

- Sportfunktionsgebäude Leichtathletik nebst Ersatzneubau Vereinshaus und
- Sportfunktionsgebäude Fußball als Ablösung der Interimscontainer, die seit 2021 am Netz sind,

wurden vorerst auf Grund anderer Schwerpunktsetzungen zurückgestellt; gleiches betrifft auch den Ersatzneubau Bogensporthalle.

Mit den Mitteln der baulichen Unterhaltung werden bestandserhaltende Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 zu planen und auszuführen sein, um die Sportanlagen für den Spitzensport sowie den Schul- und Vereinssport vor Sperrungen zu bewahren. Dies betrifft sowohl ungedeckte Sportanlagen, beispielsweise den Kunststoffrasenplatz 1 im Sportforum Berlin, als auch die Mauerwerkssanierung des Untergeschosses der Großen Sporthalle und die Kälte- und Lüftungstechnik der Eissporthallen.

Entgangene Mittel aus potentiellen finanziellen Bundesbeteiligungen wegen fehlender Kofinanzierungen sind nicht konkret benennbar. Eine pauschale Vorsorge kann mangels der fehlenden Maßnahmenzweckbestimmung nicht veranschlagt werden. Entsprechende Mittel sind daher nicht veranschlagt. Die Kofinanzierung muss einzelfallbezogen sichergestellt werden, wenn die Maßnahmen und belegten Gesamtkosten genannt werden können.

21 42201 Personalausgaben

21 Bündnis 90/Die Grünen

Was ist der Grund für diesen sehr starken Anstieg 2026, insbesondere da laut Stellenplan die Anzahl der Stellen konstant bleibt?

Aufgrund von Aufstiegen in den Lebensalterstufen und der zulässigen abweichenden Besetzung von Planstellen mit Tarifbeschäftigten lagen die Ist-Ausgaben 2024 über dem Ansatz 2025.

Der Ansatz 2025 wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2026 und 2027 um jeweils 3 % (Besoldungsvorsorge) fortgeschrieben und darüber hinaus im Rahmen der Budgetverteilung innerhalb der Kapitel 0500-0520 zusätzlich erhöht. Damit wird sichergestellt, dass das verbeamtete Personal 2026 und 2027 voll finanziert ist.

22 42811 Personalausgaben

22 Bündnis 90/Die Grünen

Womit erklärt sich die deutliche Überschreitung des Ansatzes mit dem Ist im Jahr 2024?

Im Haushaltsplan 2024 wurden für die Projektgruppe UEFA EURO 2024 7 Beschäftigungspositionen für befristet eingestellte Beschäftigte etatisiert. Diese Bepos sind mit Ablauf des 31.12.2024 weggefallen.

Zur Umsetzung des Projektes wurden weitere befristet Beschäftigte eingestellt, um das Projekt umsetzen zu können. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Beschäftigten erfolgte aus dem Kapitel 0510, Titel 428 11. Die Überschreitung des Ansatzes wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 aus dem Budget des Epl. 05 ausgeglichen.

23 51701 Bewirtschaftungsausgaben

23 Die Linke

Warum werden die Kosten der Gebäudefeuerversicherung nicht mehr von der BIM übernommen?

Die BIM GmbH nahm auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages (GBV) im Auftrag des Landes Berlin die Beschaffung und den Vertragsabschluss der Gebäudefeuerversicherungen für Gebäude vor. Aus dem Kapitel 1500 erfolgen die Zahlungen an die BIM für die aufzuwendenden Versi-

cherungsprämien, Provisionen und der entstehenden Regiekosten zentral. Der GBV wurde nach Senatsbeschluss zu Ende 2024 gekündigt. Bei Bedarf müssen die Verwaltungen eigene Verträge schließen. SenInnSport hat hierzu für die Sportstätten einen eigenen GBV mit der BIM abgeschlossen.

24 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

24 Bündnis 90/Die Grünen

Für welche geplanten Sportveranstaltungen und in welchem Zeitraum rechnet der Senat in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 mit Ausgaben für die Anmietung bzw. Überlassung von Sportanlagen gemäß § 11 Sportförderungsgesetz und in welcher Höhe werden diese voraussichtlich anfallen?

Die Ansatzhöhe wäre mit der Anmietung und Überlassung des Olympiastadions Berlin für das ISTAF 2026 und 2027 bereits vollständig aufgezehrt. Anmietungen auf der Grundlage von § 11 SportFG zur Sicherung kurzfristiger Chancen zur Veranstaltungsdurchführung (z.B. Landesmeisterschaften Beach-Volleyball) oder für Länderspiele werden dann ggf. kurzfristig entschieden.

25 51900 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen

25 Die Linke

Welche konkreten Maßnahmen müssen hier bis wann umgesetzt werden? Wie erfolgte ggfs. die Auswahl der Sportstätten sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen?

Die Mittel sind für notwendige Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Brandschutz, Wasser- und Elektroleitungen und Sanitäranlagen der Bruno-Gehrke-Halle vorgesehen, die nicht nur den Zustand der Halle verbessern, sondern auch auf die durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beabsichtigte Mieterhöhung angerechnet werden. Die Mittel werden dem BA Spandau zur Bewirtschaftung übertragen, das die notwendigen Maßnahmen in eigener Verantwortung umsetzt.

26 52610 Gutachten

26.1 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte darstellen, wofür inhaltlich die Beratung nötig war und welche Gutachten durch wen in Auftrag gestellt wurden sind.

Welche Gutachten sind im Rahmen der Basketball-WM Frauen 2026 und Flag Football EM 2027 zu erwarten?

26.2 Die Linke

Welche Gutachten wurden in 2024/25 in Auftrag gegeben? Für welche Gutachten sollen die in 26/27 zur Verfügung gestellten Mittel ausgegeben werden? Für welche Großveranstaltungen will sich das Land Berlin bewerben? Bitte um vollständige Aufzählung

26.3 AfD

Welche Gutachten wurden seit der letzten Haushaltsaufstellung beauftragt bzw. sind vorgesehen – jeweils mit Gegenstand/Ziel, Auftragnehmer, Vergabeart, vertraglichem Leistungsumfang, Zeitplan (Beauftragung/Abgabe) sowie Einzel- und Gesamtkosten inkl. Nebenkosten?

Welche wesentlichen Ergebnisse liegen vor und welche Entscheidungen/Maßnahmen folgen hieraus – einschließlich der haushaltsrelevanten Auswirkungen (Mehrausgaben/Einsparungen, VE/Sperrungen) sowie Zuständigkeits- und Terminen der Umsetzung?

Zu allen Fragen:

Für Sportgroßveranstaltungen an sich wurden in den Jahren 2024/25 keine Gutachten beauftragt. Auch in 2026/27 werden für Sportgroßveranstaltungen keine Mittel für Gutachten zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei den Ausgaben in 2024/25 sowie bei den für 2026/27 geplanten Mitteln um Kosten für die begleitende juristische Beratung in den Bereichen Vertragsmanagement und Vergabeverfahren sowie bei der Umsetzung der Host City Vereinbarungen (siehe hierzu rote Nummern 3199, 3747 und 2160).

In 2024 fielen hauptsächlich 344.052,48 € in Zusammenhang mit Vertragsangelegenheiten UEFA EURO 24 an.

27 53101 Öffentlichkeitsarbeit

27 AfD

Welche Publikationen wurden seit der letzten Haushaltsaufstellung finanziert – jeweils mit Angabe von Auflage, Zielgruppe, Verteilwegen, Stück- und Gesamtkosten sowie Reichweite?

Welche Publikationen sind für den laufenden Haushaltszeitraum vorgesehen, mit welchem Zweck und welchen kalkulierten Kosten?

2024 wurden keine Publikationen veröffentlicht.

2025:

- Broschüre A 5 **Leistungssportkonzept**, Auflage 100 Stück, Zielgruppe: Fachpublikum, Sportausschuss. Kosten: 228,14 Euro
- **Flyer Sportforum**, Auflage 100 Stück, Zielgruppe: Besucherinnen und Besucher des Sportforums. Kosten: 71,85 Euro

Für die Jahre 2026 und 2027 planen wir

- mehrere Flyer für die zentral verwalteten Sportstätten,
- die Überarbeitung bzw. Aktualisierung von vorhandenen Publikationen,
- Printprodukte im Zusammenhang mit von uns unterstützten Sportevents und
- auf Nachfrage weitere Veröffentlichungen.

28 53110 Programminformation und Werbung

28.1 Bündnis 90/Die Grünen

Welche Werbemaßnahmen wurden im Rahmen des Projekts „Berlin bewegt sich“ finanziert?

Wird die Website „Berlin bewegt sich“ komplett gestrichen (ursprünglich 0510/54010)?

28.3 AfD

Darzustellen ist, wie die Programme konzipiert sind, welche Zielgruppen angesprochen werden, nach welchem Verfahren die Aufträge vergeben wurden und welche Kosten je Kommunikationskanal entstehen. Ferner ist aufzuzeigen, welche messbaren Effekte erreicht wurden (Teilnehmerzahlen, Auslastung der Kurse, Wiederholungs-quoten) und wie diese Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Maßnahmen einfließen.

Die Mittel werden für Werbe- und Marketingmaßnahmen des Programms „Sport im Park inklusiv“ über den Hauptstadtmarketingvertrag mit Berlin Partner eingesetzt. Diese Ausgaben waren bis 2023 in Kapitel 0920, Titel 54010 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) im Dachprogramm „Berlin bewegt sich“ etatisiert. Im Zuge der Aufgabenübertragung an SenInnSport wurden diese Mittel im Kapitel 0510 veranschlagt.

Die Webseite „Berlin bewegt sich“ befindet sich im Internetauftritt von SenWGP und wird von dort betreut. Mit dem Programm werden alle Zielgruppen mit Bewegungsdefiziten angesprochen. Der Bekanntheitsgrad des Programms und die Zahl der Teilnehmenden ist kontinuierlich angewachsen. Das Programm wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt.

Der dort hinterlegte Bewegungskalender wird auch von „Sport im Park inklusiv“ genutzt. Der zuvor eigene Webauftritt von „Sport im Park“ wurde daher 2023 eingestellt.

29 53118 Auswärtige Städteverbindungen

29.1 CDU/SPD

Welche Austauschfahrten und Jugendbegegnungen sind davon konkret erfasst?

- Fachaustausch mit Los Angeles
- Fachaustausch mit Paris
- Ggf. Jugendsportaustausch im Rahmen der Städtepartnerschaft Kiew

29.2 Die Linke

Warum werden die Mittel nicht mehr abgerufen? Wie werden Vereine darauf aufmerksam gemacht? Wie sind die Bedingungen, um die Mittel in Anspruch nehmen zu können?

Mit dem Haushalt 2022/23 gab es einen hohen Mittelaufwuchs bei diesem Titel. Gemeinsam mit dem Landessportbund Berlin e. V. (Sportjugend) wurde über die Möglichkeit beraten, Austauschfahrten zu initiieren. Die Federführung für Austauschfahrten im Jugendbereich liegt bei der Sportjugend des Landessportbundes Berlin. Pandemiebedingt war es der Sportjugend nicht möglich, Austauschfahrten stattfinden zu lassen. Weitere regelmäßige Nachfragen der Verwaltung bei der Sportjugend Berlin haben nicht dazu geführt, dass Austauschfahrten stattgefunden haben.

Der von Verwaltungsseite in 2023 begonnene Austausch mit Kiew wurde aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine von ukrainischer Seite erstmal nicht weitergeführt.

Beide Städte müssen ein Interesse an einem wechselseitigen Austausch haben. Die Finanzierung muss auch von Seiten der anderen Stadt gegeben sein.

29.3 AfD

Welche Austausch- und Begegnungsmaßnahmen wurden gefördert, mit welchen Partnern, wie vielen Teilnehmenden und welchen Mitfinanzierungen?

Es wurden keine Austausch- und Begegnungsmaßnahmen gefördert.

30 54010 Dienstleistungen

30.1 CDU/SPD

Wann läuft der Pacht- und Betreibervertrag für die Waldbühne aus?

Welche Kriterien für eine Vergabe werden vom Senat als elementar erachtet?

Besteht die Absicht des Senats die Waldbühne künftig selbst zu betreiben?

Welche Rolle spielt die Waldbühne bei den Überlegungen des Senats für eine gemeinsame Betreibergesellschaft, die Olympiastadion, Maifeld, Glockenturm mit Sportmuseum und ein neues Hertha-Stadion umfasst?

30.2 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um detaillierte Auflistung geplanter Projekte und Mittel.

Welche zeitlichen Schritte und inhaltlichen Prüfungen sieht der Senat bei der Vorbereitung eines neuen Pacht- und Betreibervertrags für die Waldbühne vor? Plant der Senat zu diesem Zweck eine Ausschreibung - und falls nein, warum nicht? Hält der Senat auch einen Betrieb durch eine landeseigene Gesellschaft für denkbar - und falls nein, warum nicht? Der derzeitige Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2026 - ist sichergestellt, dass ein neuer Pacht- und Betreibervertrag rechtzeitig abgeschlossen werden kann und ein nahtloser Übergang möglich ist, auch für einen neuen Betreiber? Zu wann soll die Bauzustandsermittlung abgeschlossen sein?

Welche konkreten Schritte plant der Senat im Rahmen der vorgesehenen Bauzustandsermittlungen und -analysen der landeseigenen Bäder und mit welchem zeitlichen Ablauf sowie welchen Folgemaßnahmen (z. B. Sanierungs- oder Modernisierungsvorhaben) ist dabei zu rechnen?

Welche konkreten Maßnahmen sind für die kommenden Jahre zur Umsetzung der Berliner Strategie Sportinfrastruktur geplant und wie hoch sind die dafür im Haushalt vorgesehenen Mittel?

Welcher Zeitplan wird auf Grundlage der Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Drittliga-Stadions im Sportforum für Planung, Genehmigung und Bau angestrebt? Mit welchen weiteren Kosten rechnet die Verwaltung nach Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie für die nächsten Planungs- und Umsetzungsschritte? Sind im Haushalt bereits Mittel für die nächsten Schritte (z. B. Vorplanung, Grundstückssicherung, Ausschreibungen) vorgesehen? Ist mit weiteren Ausgaben für ergänzende Gutachten, Prüfungen oder Beteiligungsverfahren zu rechnen?

30.3 Die Linke

Welche Erkenntnisse brachten das hier in Auftrag gegebene Gutachten zum Velodrom und der Machbarkeitsstudie für ein Drittligastadion im Sportforum? Wie wird es entsprechend an beiden Standorten weitergehen?

Welche Dienstleistungen müssen konkret für die Umsetzung der Berliner Strategie Sportinfrastruktur erbracht werden?

30.4 AfD

Welche externen Leistungen wurden beauftragt (Leistungsbild, Vergabeweg, Kosten)?

„Bauzustandsanalysen landeseigene Bäder“: Welche Objekte sind bereits untersucht, mit welchem Ergebnis; welche weiteren Bäder folgen zu welchem Zeitpunkt?

„Umsetzung Berliner Strategie Sportinfrastruktur“: Bitte konkret erläutern (Inhalt, Zeitplan, Maßnahmen) und den dafür vorgesehenen Einzelaufwand beziffern.

Zu allen Fragen:

Waldbühne

Der Pachtvertrag für die Waldbühne läuft zum 31.12.2026 aus. Die Entscheidung des Senats, wie und durch wen die Waldbühne Berlin zukünftig betrieben werden soll, wird maßgeblich durch die wirtschafts- und stadtpolitischen Landesinteressen in Ansehung der Bedeutung der Waldbühne Berlin für den Kulturstandort Berlin bestimmt. Die aktuell durchgeführte fachbereichsübergreifende Prüfung der Vertrags- und Betriebsoptionen dauert noch an. Daher sind dem Senat von Berlin weitergehende Auskünfte bezüglich des noch nicht abgeschlossenen internen Willensbildungsprozess nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der folgenden Schriftlichen Anfragen „Was kostet die Waldbühne? I – VII“, Drucksachen 19/17 474, 19/18 883, 19/19 767, 19/21 588, 19/22 185, 19/22 674 und 19/23 086 verwiesen.

Da bisher weder zum zukünftigen Betrieb der Waldbühne noch zum Bau eines neuen Hertha-Stadions im Olympiapark eine Entscheidung des Senats vorliegt und daher auch keine Überlegungen für eine gemeinsame Betreibergesellschaft auf dem Olympiagelände angestellt werden konnten, ist die Frage derzeit nicht zu beantworten.

Bauzustandsermittlungen

Extern wurde nur die Bauzustandsanalyse (BZA) für die SSE mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben. Gegenstand ist die Erfassung der Gebäude und - nach Vertiefung der Bedarfsanalyse/des Nutzungskonzepts - darauf aufbauend die Erstellung eines Sanierungskonzepts. Die Kosten für die BZA belaufen sich auf rd. 210.000 €. Eine Schlussrechnung - auch in Bezug auf die zu erwartenden Kosten eines Sanierungskonzepts - steht noch aus.

Für die SSE befindet sich ein Sanierungskonzept in Erstellung. Aktuell wird das Nutzungsprofil verfeinert. Für das Olympiaschwimmstadion wird auf eine BZA verzichtet. Hier liegt ein ungeprüftes Bedarfsprogramm einschl. Kostenschätzung vor. Die BZA für das Forumbad befindet sich in Vorbereitung. Anschließend wird die Bauzustandsanalyse für die Schwimmhalle im Sportforum Berlin angegangen.

Berliner Strategie Sportinfrastruktur

Für die Erarbeitung der Berliner Strategie Sportinfrastruktur wurden im Jahr 2024 Dienstleistungsmittel i. H. v. 97.628,20 € verausgabt. Im Auftrag enthalten waren die Leistungsbausteine Projektsteuerung,

Akteursbeteiligung, Analyse und Rahmenbedingungen, Ergebniszusammenführung, Monitoring und Evaluation.

Für die weiterführende Bearbeitung der Maßnahmen sind im Doppelhaushaltsansatz 2026/2027 weitere Dienstleistungsmittel vorgesehen. Die finalen Ergebnisse der Strategiearbeit (Inhalte / Maßnahmen) sollen im Herbst 2025 veröffentlicht werden.

Drittliga-Stadion

Planungen für ein Drittligastadion nach Maßgabe der DFB-Anforderungen existieren nicht. Die dem Sportausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin vorgestellte Machbarkeitsstudie wird in den Hhj. 2026-2027 nicht weiter verfolgt.

Planung 2026 und 2027

Der Planung 2026 und 2027 liegen zu Grunde:

Planansatz 2026	Planansatz 2027	Erläuterung
60.000 €	70.000 €	<u>Prüfung/Vorbereitung Betrieb der Waldbühne ab 2027/2028:</u> Rechtsberatung diverse Rechtsgebiete (z.B. Vergabe-, Vertrags-, Kartell- und Bau- und ggf. Versicherungsrecht)
75.000 €	75.000 €	<u>Bauzustandsanalyse und Sanierungsplanung Waldbühne:</u> Prüfung von erforderlichen Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und von Baumaßnahmen einschl. Priorisierung im Rahmen denkmalrechtlicher Anforderungen
20.000 €	0 €	Steuerberater-Rahmenvertrag (Laufzeit 2025-2026) für steuerliche Einzelfragen <i>und für steuerliche Organisationsmaßnahmen.</i>
30.000 €	30.000 €	GBV BIM Feuerversicherungen
165.000 €	200.000 €	<u>Bauzustandsanalysen landeseigene Bäder:</u> Erforderlich insbesondere BZA SH im Sportforum, voraussichtlich StB Wannsee sowie ggf. weitere Sondergutachten iRd Sanierung SSE
50.000 €	0 €	<u>Gebäudefeuerversicherung MSH, Velodrom, Olympiastadion:</u> Aktualisierung der Gebäudewerte als Grundlage der Prämienberechnung erforderlich, erfolgt durch BIM, Abrechnungen der zusätzlichen Leistung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages (Alternativ: Erhöhung der Mittel bei der GebäudefeuerV/GB-Vertrag BIM)
50.000 €	75.000 €	Umsetzung Berliner Strategie Sportinfrastruktur Für die Umsetzung der genannten Projekte in der Strategie braucht es Beratungen und Gutachten
450.000 €	450.000 €	

31 54053 Veranstaltungen

31.1 CDU/SPD

Welche Veranstaltungen, Empfänge und Verleihungen werden künftig nicht mehr finanziert?

Für Traditionsveranstaltungen wie z. B. ISTAF, IDM im Para-Schwimmen, DFB-Ü-Cups wird nur noch alle fünf Jahre ein Empfang ausgerichtet (immer, wenn sich die Veranstaltung beispielsweise zum 10., 15., 20. Mal jährt).

31.2 Bündnis 90/Die Grünen

Welche konkreten Veranstaltungen und Empfänge anlässlich „bedeutender Sportveranstaltungen“ werden 2026/2027 erwartet?

Zu den konkreten Veranstaltungen und Empfängen anlässlich bedeutender Sportveranstaltungen 2026 zählen:

- Berliner Halbmarathon
- Get together Berlin Marathon
- Verabschiedung der Olympiateilnehmer
- Abendessen anlässlich der Olympischen und Paralympischen Spiele 2026 in Mailand/Cortina
- Evtl. Flag-Football-Nations-Cup
- Evtl. Olympiaqualifikationsturnier
- Evtl. DHB Ehrenamtskonferenz

Zu den konkreten Veranstaltungen und Empfängen anlässlich bedeutender Sportveranstaltungen 2027 zählen:

- Berliner Halbmarathon
- Get together Berlin Marathon
- Flag-Football EM
- NFL Spiel
- Evtl. NBA Spiel
- Evtl. Gehörlosen-Schwimm-WM

Welche Kosten werden im Zusammenhang mit dem Berliner Marathon und ISTAF 2026/2027 erwartet?

2026

Empfang anlässlich des BMW Berlin Marathons	10.000 Euro
Empfang anlässlich 105 Jahre ISTAF	5.000 Euro

2027

Empfang anlässlich des BWM Berlin Marathons	10.000 Euro
---	-------------

Welche Veranstaltungen und Empfänge wurden 2024/2025 finanziert? Bitte auflisten mit Kostenangabe.

Veranstaltung/Empfang 2024	Kosten
Halbmarathon	7.000,00 €
Europameisterschaft Handball	5.173,94 €
Konferenz der Landessportbände	3.467,68 €
7. Goalball Nations Cup	3.000,00 €
Workshop Strategie Sportinfrastruktur (3 Veranstaltungen)	2.846,93 €
Eröffnung des Kompetenzzentrums für InklusionsSport (KIsS)	1.849,15 €
10 Jahre Formel E in Berlin	4.603,30 €
Eröffnung Wassersportmuseum Berlin	7.651,11 €
Verabschiedung Olympiateilnehmer	10.996,55 €
Workshop Nutzungskonzept SSE (2-tägig)	1.837,30 €
Arbeitstreffen großer Städte	823,10 €
Wanna See Wannsee	3.862,32 €

Veranstaltung/Empfang 2024	Kosten
Verhandlungstermin Vergabeverfahren MSH/Velodrom	1.245,12 €
BMW Berlin Marathon	1.000.000,00 €
Empfang der Olympiateilnehmer	2.114,19 €
Auftaktworkshop Transparente Sportstättenvergabe	888,76 €
Eröffnung Krafraum Judo im Sportforum Berlin	985,09 €
Pressekonferenz NFL	4.687,00 €

Veranstaltung/Empfang 2025	Kosten
Halbmarathon	2.500,00 €
Olympia 2036 - Berlin+	1.438,27 €
Prüfgruppensitzung Herthastadion	1.385,21 €
Verbandstag des Deutschen Behindertensportverbandes	7.968,41 €
SRK Ausschuss Leistungssport (Berlin ist Vorsitzland - 2 Veranstaltungen)	1.505,75 €
Workshop Gestaltungsmöglichkeiten Langemarkhalle	1.158,15 €
Olympic Barbeque	8.000,00 €
Get together BMW Berlin Marathon	10.000,00 €
NFL	23.000,00 €
Eröffnung Große Halle Sportforum	3.000,00 €
Verleihung Ehrenplakette des Senats	10.000,00 €

31.2.1 Bündnis 90/Die Grünen

Ergänzung 12.09.2025:

Wie wurde die Finanzierung des ISTAF in den letzten Jahren sichergestellt? Konnten die Kosten der Austragung vollständig durch den Haushalt gedeckt werden? Falls nicht, wie wurden die verbleibenden Kosten abgefangen?

Das Internationale Stadionfest Berlin (ISTAF) wurde bis 2024 auf Antrag einer förderungswürdigen Sportorganisation (DLV bzw. BLV) in Form einer mietkostenfreien Überlassung des Olympiastadions Berlin (Kapitel 0510 Titel 51801) unterstützt. Dafür legte der Veranstalter einen ausgeglichenen Veranstaltungshaushalt vor. Damit ergab sich neben den Kosten für die Anmietung des Olympiastadions Berlin kein weiterer nachgewiesener Bedarf an Haushaltsmitteln.

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit einem sportförderwürdigen Veranstalter?

Nach der Ausrichtung des ISTAF 2025 durch einen kommerziellen Veranstalter gab es bisher keine Verhandlungen mit einer förderungswürdigen Sportorganisation zur Ausrichtung und möglichen Unterstützung des ISTAF 2026.

Für die kommenden Jahre, wie viele Mittel sind für ISTAF im DHH 2026/2027 hinterlegt (bitte auflisten nach Titel und Höhe der Mittel)? Wird es neue Sponsoren geben und welche Fehlbeträge werden durch diese abgedeckt?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 24. Die Akquisition von Sponsoren ist originäre Aufgabe des Veranstalters und Rechteinhabers.

31.3 Die Linke

Welche Veranstaltungen und wie viele sind in 2024 und 2025 über diesen Titel in welcher Höhe finanziert worden? Welche Mehrausgaben sind angefallen?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 31.2

Welche Mehrausgaben entfallen dabei auf gestiegene Kosten (Energie, Nahrungsmittel, Transport) und welche auf die Erhöhung der Anzahl an Veranstaltungen?

Die Anzahl der Veranstaltungen hat sich nicht erhöht. Eine gesonderte Aufstellung, welche Mehrausgaben aufgrund gestiegener Kosten (Energie, Nahrungsmittel, Transport) entstanden sind, liegt nicht vor. Auf die allgemeinen Tarif- und Preisindexsteigerungen wird verwiesen.

Welche Veranstaltungen und wie viele sollen jeweils im Jahr 2026 und 2027 über diesen Titel finanziert werden? Welche fallen künftig weg?

Siehe Antworten zu lfd. Nummer 31.1 und 31.2

31.4 AfD

Welche Veranstaltungen sind vorgesehen und jeweils mit welchem Kostenansatz und welchen eingeplanten Drittmitteln?

Siehe Antworten zu lfd. Nummer 31.1 und 31.2

32 54079 Verschiedene Ausgaben

32.1 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um eine konkrete Auflistung der für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehenen Projekte sowie der dafür eingeplanten finanziellen Mittel.

32.2 Die Linke

Wozu gibt es diesen neuen Titel? Welche Ausgaben sind hier vorgesehen?

Der Titel 54079 ist ein haushaltstechnischer Sammeltitel für Kleinstausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall. Dadurch wird verhindert, dass sich die Titellanzahl aufgrund vieler kleinerer verschiedener Zahlbeträge im Haushaltsplan erhöht. Projekte stehen nicht dahinter.

33 54107 Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin

33.1 CDU/SPD

Bitte um Listung der Maßnahmen, mit Kostenaufschlüsselung.

Folgende Projekte/Maßnahmen sind in 2026 und 2027 geplant:

- Weiterführung der begleitenden Standortmarketingaktivitäten mit einer Hauptstadtmarketing-Agentur (z. B. Formula E, Berlin Tennis Open) (jährlich ca. 150.000 €).
- Präsentation beim internationalen Sportkongress „SportAccord Convention“ (jährlich ca. 10.000 €)
- Projektmittel für die Initiative Sportmetropole Berlin (jährlich ca. 20.000 €)
- Sonstige PR-Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Marke Sportmetropole (z.B. Präsentation Sportmetropolen-Stand, Produktion Give aways) (jährlich ca. 20.000 €)

Welche Prioritätensetzung gerade vor dem Hintergrund einer Berliner Bewerbung für Olympische Spiele hat zur Folge, dass die Ansätze für 2026/2027 im Vergleich zu 2025 halbiert werden? Welche Auswirkungen hat dies auf Olympiabewerbung des Landes Berlin?

Welche Maßnahmen sollen künftig aus welchen Gründen eingespart werden?

Der Senat beabsichtigt, keine Projekte zu streichen.

33.2 Bündnis 90/Die Grünen

*Bitte um konkrete Auflistung der vorgesehenen finanziellen Mittel und eine ausführliche Darlegung der geplanten Projekte inklusive deren Zeitpläne sowie der eingebundenen Akteur*innen.*

Welche konkreten Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag mit Berlin Partner?

Auflistung der Maßnahmen/Projekte und vorgesehenen Mittel sowie Sachstand zum Rahmenvertrag mit Berlin Partner siehe Antwort zu 33.1

Die Sportmarketingmaßnahmen werden überwiegend gemeinsam mit einer Hauptstadtmarketing-Agentur umgesetzt. Die konkreten Sportmarketingmaßnahmen für die Jahre 2026 und 2027 inkl. Zeitplan werden erst zum Jahresende 2025 resp. 2026 mit der Hauptstadtmarketing-Agentur geplant.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Prioritätensetzung bei den Mitteln für die Sportmetropole Berlin – und wie rechtfertigt der Senat Kürzungen in diesem Bereich angesichts der strategischen Zielsetzungen (z. B. Nachhaltigkeit, internationale Präsenz, Gleichstellung)?

In den Jahren 2026 und 2027 sollen die bisherigen lokalen, nationalen und internationalen Standortmarketingaktivitäten, zu denen u.a. die begleitenden PR-Maßnahmen anl. von Sportgroßveranstaltungen, die Präsenz der Sportmetropole Berlin bei der SportAccord Convention sowie auch die Unterstützung der Initiative Sportmetropole gehören, fortgeführt werden.

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die nationale und internationale Sichtbarkeit Berlins? Inwiefern steht dies im Zusammenhang mit bzw. im Einklang einer möglichen Olympiabewerbung?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 33.1

Wie bewertet der Senat die Bedeutung gezielter Frauen- und Mädchenförderung im Sport – und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese im Rahmen der Sportmetropole Berlin sicherzustellen?

Die gezielte Förderung von Mädchen und Frauen im Sport ist von großer Bedeutung für die Sportmetropole Berlin. Deshalb werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um Mädchen und Frauen in besonderer Weise zu fördern:

- Im Rahmen der Umsetzung des Teilhabeprogramms im Sport soll in den Jahren 2026/27 der Schwerpunkt Mädchen und Frauen gesetzt werden.
- Die langjährige Umsetzung des Mädchenfußballprojekts des Berliner Fußball-Verbandes e.V. „Alle kicken mit!“ soll in einem angepassten Projektsetting fortgeführt werden und zu strukturellen Verbesserungen für Mädchen und Frauen bei der Ausübung des Fußballsports führen.
- Die Rahmenprogramme zur FIBA Women’s EURO 2026 und in Begleitung der NFL Berlin Games werden unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Mädchen und Frauen gestaltet.
- Bei der Erarbeitung eines Konzepts für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt werden Vereine und Verbände auf dem Weg zu mehr Diversität unterstützt (Beschluss Abgeordnetenhaus: Drucksache Nr. 19/0843 und 19/0851) – dies betrifft in besonderer Weise die Förderung von Mädchen und Frauen.

Siehe zu Mädchenfußball/AKM und Schwerpunktsetzung THP -> Mädchen/Frauen: lfd. Nr. 42.2 hier: Nr. 23 und Nr. 35; und lfd. Nr. 42.3 hier: TA 23

33.3 Die Linke

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe im Jahr 2024 und 2025 aus diesem Titel finanziert?

Haushaltsansatz 2024: 400.000,00 Euro

Maßnahme/Projekt 2024	Ist-Betrag
Rahmenangebot Partner für Berlin	107.052,40 €

Maßnahme/Projekt 2024	Ist-Betrag
Beteiligung am Saisonauftakt der Sportmetropole	19.992,00 €
Mitgliedsbeitrag für die „International Association of Event Hosts (IAEH)“ (750 £)	896,89 €
Mitgliedsbeitrag World Union of Olympic Cities	5.000,00 €
Umsetzung Präsentation bei der SportAccord Convention 2024 in Birmingham	15.338,17 €
PR-Maßnahmen für Formula E 2024	18.489,91 €
PR-Maßnahmen für Berliner Sechstagerrennen 2024	8.625,45 €
PR-Maßnahmen Final Four Euroleague Basketball 2024	14.979,59 €
PR-Maßnahmen Rod Laver Cup	10.852,80 €
Entwicklung Sportmetropolen Website	53.309,03 €
Produktion Sportmetropolen-Imagefilm	54.558,11 €
Entwicklung neues CD für Sportstätten & Sportmuseum	13.965,84 €
Sportmetropolen-Messestand	20.359,71 €
Gesamt	343.419,90 €

Haushaltsansatz 2025: 400.000,00 €, davon qualifiziert gesperrt 100.000,00 €

Maßnahme/Projekt 2025	Planbetrag
Rahmenangebot Partner für Berlin	113.050,00 €
Anmietung Messestand für SportAccord 2026	30.000,00 €
Beteiligung am Saisonauftakt der Sportmetropole	19.992,00 €
PR-Maßnahmen für Formula E	9.520,00 €
PR-Maßnahmen World University Games 2025	16.642,44 €
PR-Maßnahmen NBA-Spiel 2026	50.000,00 €
Spitzensportkampagne anl. Hockey Pro League 2025, Berlin Tennis Open 2025 und Internationalen Dt. Meisterschaften im Para Schwimmen 2025	31.263,58 €
Einlagerung, Montage, Demontage Sportmetropolen-Stand	3.241,56 €
Sportmetropolen-Branding im Sportforum Berlin	3.849,42 €
Umsetzung neues CD in Sportstätten/Sportmuseum	20.000,00 €
Produktion Give aways	2.441,00 €
Gesamt	300.000,00 €

Wie wird gewährleistet, dass es zu keinen Mehrausgaben im Jahr 2026 und 2027 kommen wird?

Es sind keine Mehrausgaben zu erwarten.

Welche Maßnahmen (konkret) sollen künftig gefördert werden? Worauf soll aufgrund von Prioritätensetzungen verzichtet werden?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 33.1

Welche Einnahmen erwartet der Senat durch die Weiterentwicklung der Sportmetropole?

Alle Sportmarketingmaßnahmen dienen der (inter-)nationalen Bewerbung der Sportmetropole Berlin, um sie auch zukünftig weiterhin als attraktiven Standort für Sport(groß)veranstaltungen zu präsentieren. Der Senat erwartet von der Weiterentwicklung der Sportmetropole Berlin keine direkten Einnahmen, aber jede Art von Marketing unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit Berlins als Ausrichtungsort für Großereignisse, die in erheblichem Maße zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Berlin beitragen.

34.1 CDU/SPD

Wie bewertet der Senat die Austragung des DFB-Pokalfinales im Olympiastadion für die Stadt Berlin?

Das DFB-Pokalfinale ist für das Land Berlin von besonderer Bedeutung. Seit über 40 Jahren ist Berlin ununterbrochen Austragungsort dieses sportlichen Höhepunkts und pflegt damit seine langjährige und verlässliche Partnerschaft mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB). Das Finale generiert eine Wertschöpfung von über 50 Millionen Euro für die Stadt, zieht zahlreiche nationale und internationale Besucherinnen und Besucher an und trägt wesentlich zu einer positiven Imagewirkung sowie zu einer weltweiten medialen Aufmerksamkeit für den Standort Berlin bei. Der Senat bewertet die Austragung des DFB-Pokalfinals im Olympiastadion als wertvoll und unterstützt die Fortführung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit.

Welche Maßnahmen zum Anwohnerschutz im Stadionnahfeld sind für 2026 und 2027 geplant und mit welchen Kosten sind diese jeweils verbunden?

Der Anwohnerschutz im unmittelbaren Stadionnahbereich wird seitens des Landes Berlin sehr ernst genommen und in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Organisationen kontinuierlich weiterentwickelt.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das DFB-Pokalfinale über das Jahr 2030 hinaus oder gar dauerhaft in der Stadt zu halten?

Der DFB schließt für das DFB-Pokalfinale maximal Fünfjahresverträge ab. Längere Bindungen sind kaum kalkulierbar, da inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie Preisentwicklungen bei Infrastruktur, Personal und Dienstleistungen nur schwer vorhersehbar sind.

Hinzu kommen stetig wachsende produktionstechnische und medientechnische Anforderungen – etwa bei TV-Übertragung und Stadiontechnik – sowie fortlaufend anzupassende Sicherheitsstandards. Vor diesem Hintergrund werden die notwendigen Gespräche und Abstimmungen mit dem DFB geführt, um die Austragung des Finales in der Stadt auch künftig zu sichern.

34.2 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um konkrete Auflistung für welche Maßnahmen finanzielle Mittel in konkreter Höhe eingestellt werden. Bitte erläutern, welche vertraglichen Verpflichtungen in welcher Form gegenüber dem Land seitens des DFBs bzw. zugehörigen Dritter bestehen, die finanziell erfüllt werden müssen.

Warum wird nicht mehr explizit das Olympiastadion als Austragungsort genannt, obwohl nach derzeitigen Informationen das Pokalfinale mindestens bis 2026 weiterhin in Berlin stattfinden wird?

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurden, auf Basis der Vergleichswerte der Vorjahre, Mittel in Höhe von jeweils 250.000 € angemeldet. Der aktuelle Rahmenvertrag läuft mit Beendigung des Jahres 2025 aus. Das Land Berlin befindet sich derzeit in Vertragsverhandlungen mit dem DFB über die Austragung des DFB-Pokalfinals der Herren für die Jahre 2026 bis 2030.

Welche konkreten Gründe hat die Kürzung um 100.000 Euro bei den Ausgaben für das DFB-Pokalfinale und mit welchen Auswirkungen rechnet der Senat für die Durchführung und den Standort Berlin?

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag (Zeitraum 2021 – 2025) war ein Ansatz von 250.000 € ausreichend. Der Senat erwartet daher keinerlei Auswirkungen auf die Durchführung sowie den Standort Berlin.

Liegen dem Senat bereits neue Erkenntnisse oder Gespräche über eine mögliche Veränderung des Austragungsortes ab 2027 vor?

Hierzu liegen dem Senat keinerlei Erkenntnisse vor.

Wird für die Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des DFB-Pokalfinales künftig keine Mittel mehr im Haushalt veranschlagt oder an welcher Stelle im Haushalt (bitte um Nennung des Titels) sind diese Ausgaben nun abgedeckt?

Die Ausgaben sind bei Titel 0510/54124 abgedeckt.

Wie bewertet der Senat die wiederholt auftretenden Sicherheitsrisiken und organisatorischen Probleme beim Einlass über das elektronische Drehkreuzsystem im Olympiastadion, insbesondere beim DFB-Pokalfinale 2025 – und welche Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftig einen sicheren, zügigen und barrierefreien Einlass zu gewährleisten und welche Kosten sind hiermit verbunden?

Im Nachgang zum DFB-Pokalfinale 2025 im Olympiastadion Berlin haben die beteiligten Partner – das Land Berlin, die Polizei Berlin, die Olympiastadion Berlin GmbH sowie der Deutsche Fußball-Bund (DFB) – gemeinsam eine umfassende Analyse der Einlasssituation erstellt. Darüber hinaus wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den o. g. Akteuren, gegründet, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Einlasssituation am Einlass Süd abzustimmen und bereits für das kommende DFB-Pokalfinale in 2026 umzusetzen.

34.3 AfD

Welche Host-City-Verpflichtungen (City-Dressing, Anwohnerschutz, Evaluation, Infrastruktur) bestehen im Detail?

Mit welchen Kosten und auf welcher Grundlage erfolgt die Finanzierung?

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurden, auf Basis der Vergleichswerte der Vorjahre, Mittel in Höhe von jeweils 250.000 € angemeldet. Es wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Nr. 34 verwiesen.

35 54690 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

35.1 Bündnis 90/Die Grünen

Was ist der Grund für die nicht vollständige Verausgabung der Mittel im Jahr 2024?

In welchen Bezirken sind für die Jahre 2026 und 2027 Sportentwicklungspläne vorgesehen?

35.2 Die Linke

Liegen aus allen Bezirken die Sportentwicklungspläne vor? Welche Bezirke haben aus welchen Gründen noch keine Sportentwicklungspläne?

Wann und durch wen werden die bezirklichen Sportentwicklungspläne auf Landesebene zu einer berlinweiten Gesamtplanung zusammengeführt? Was ist dann vorgesehen? Werden noch andere Ausgaben außer Sportentwicklungspläne aus diesem Titel getätigt?

35.3 AfD

Welche Reste und Überträge bestehen bezirkweise und wofür wurden bzw. sollen diese konkret eingesetzt werden?

Allen Bezirken wurden Mittel in Höhe von je 100.000 € für die Erstellung der Sportentwicklungspläne bereitgestellt. Die Bezirke bewirtschaften die Mittel im Rahmen der Auftragswirtschaft in eigener Zuständigkeit. Der Mittelabfluss erfolgt im Rahmen des Fortschritts der einzelnen Umsetzungsschritte, weshalb eine überjährige Verwendung der Mittel erfolgt ist. Im Rest 2024 sind Restmittel der Bezirke Pankow, Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Neukölln enthalten, zudem anteilig Mittel in Höhe von 110.000 € für Maßnahmen im Olympiastadion zur Verbesserung des BOS-Funks. Für 2026/2027 ist nur ein Verstärkungsansatz berücksichtigt. Konkrete Ausgaben stehen nicht an.

Stand Sportentwicklungspläne 2025:

Derzeit arbeiten die Berliner Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln noch an der Aufstellung ihrer bezirklichen Sportentwicklungsplanung. Es ist vorgesehen, dass die Arbeit an den bezirklichen Sportentwicklungsplanungen im Jahr 2025 abgeschlossen sein wird. In den Jahren 2026 und 2027 ist daher keine Erarbeitung von bezirklichen Sportentwicklungsplanungen vorgesehen.

In der derzeit in der Finalisierung befindlichen Berliner Strategie Sportinfrastruktur der SenInnSport werden gesamtstädtische Sportinfrastrukturthemen betrachtet und zusammengeführt.

Der Zeithorizont der bezirklichen Sportentwicklungsplanungen reicht mindestens bis in das Jahr 2030 bzw. 2035. Für die Berliner Bezirke gilt es, bis dahin die aufgestellten Planungen zu verfolgen.

36 66390 Schuldendiensthilfen aus zweckgebundenen Einnahmen

36 AfD

Welche Empfänger erhalten Zins- bzw. Schuldendiensthilfen, in welcher Höhe und Laufzeit, zu welchem Förderzweck und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Der Verein Tennis Club Orange Weiß Friedrichshagen e.V. erhält einen Zinszuschuss in Höhe von 80 % der anfallenden Zinsen für ein Darlehen in Höhe von 130.000 € für die Errichtung einer Zweifeld-Tennistragluffhalle. Insgesamt fällt in der vertraglich vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren ein Zinszuschuss von rd. 31.650 € an. Der Zinszuschuss wird jährlich abgerufen und verringert sich im Laufe der Jahre.

Sportförderungswürdig anerkannten Sportorganisationen kann ein Zinszuschuss von 80 % der anfallenden Zinsen für ein Bankübliches Darlehen

- zur Durchführung von Baumaßnahmen,
- zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen oder
- für die Beschaffungen beweglicher und unbeweglicher Sachen

für sportliche Zwecke gewährt werden. Die Laufzeit beträgt max. 15 Jahre.

37/39 67101 und 68276 Velomax

67101

37.1 Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 2: Woher resultieren die Aufwüchse? Wie ist der aktuelle Stand der Bauunterhaltungsmaßnahmen?

Zu Nr. 3.8: Inwiefern wurden die Gesamtkosten von 4,25 Mio. € ausgeschöpft?

Nach welchen Kriterien erfolgt die Prioritätensetzung bei den Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Max-Schmeling-Halle und am Velodrom – und wie stellt der Senat sicher, dass notwendige Maßnahmen nicht aufgrund knapper Mittel dauerhaft aufgeschoben werden?

37.2 Die Linke

Zu 2) Warum weniger für die Durchführung von laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen des Eigentümers Land Berlin an die Velomax Hallenbetriebs GmbH? Auf welche Maßnahmen muss aufgrund von Prioritätensetzung verzichtet werden?

Zu 37.1 und 37.2:

Aufwüchse

In Nr. 2 sind keine Aufwüchse zu verzeichnen. Die benannten Einzelmaßnahmen in Ziffer 3 sind in der Veranschlagung für 2026/27 weggefallen, so dass der pauschale Ansatz unter Ziffer 2 als Ausgleich im möglichen Rahmen erhöht wurde. Der aktuelle Stand der Umsetzung der Bauunterhaltungsmaßnahmen für das laufende Haushaltsjahr 2025 ergibt sich aus dem Bericht an den Hauptausschuss vom 03.06.2025 (Rote Nummer 2026 DB).

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die Dachsanierung (Ziffer 3.8.) wurden bislang nicht ausgeschöpft, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen wurde. Aufgrund der vorzunehmenden Einsparungen im Haushalt 2025 (3. NHG 2024/25; 1,9 Mio. € wurden qualifiziert gesperrt) musste die Umsetzung der Maßnahme zeitlich gestreckt werden.

Prioritätensetzung

Die Betreiberin informiert das Land Berlin regelmäßig über die anstehenden Eigentümeraufgaben, nimmt eine fachliche Priorisierung vor und macht auf dieser Grundlage einen Vorschlag zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen (Sanierungsfahrplan). Die Entscheidung über die Durchführung der einzelnen Eigentümeraufgaben obliegt dem Land Berlin. Das Land Berlin und die Betreiberin führen darüber hinaus regelmäßige Gespräche über die geplante Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen. Die Maßnahmen sind stets im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Ansätze zu planen. Ein Verzicht auf Maßnahmen findet nicht statt. Ggf. kommt es zu Streckungen oder Verschiebungen von Maßnahmen.

37.3 AfD

Bitte eine Maßnahmenliste zu Nr. 2 mit Angaben zu laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen einschließlich Termin- und Kostenstand.

Der aktuelle Stand der Umsetzung der Bauunterhaltungsmaßnahmen für das laufende Haushaltsjahr 2025 ergibt sich aus dem Bericht an den Hauptausschuss vom 03.06.2025 (Rote Nummer 2026 DB). Im Jahr 2026 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Brandschutz der Flurdecken (MSH)
- Fortführung Dachsanierung (MSH)
- Sanierung Lüftungsanlagen (MSH)
- Erweiterung Medienzähler (MSH und Velodrom)
- Sanierung Unterverteilungen (MSH und Velodrom)
- Modernisierung Beleuchtung (MSH und Velodrom)

Für das Jahr 2027 werden die Maßnahmen rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres in Abhängigkeit des dann bestehenden vorrangigen Instandhaltungsbedarf abgestimmt (insb. Fortführung Dachsanierung der MSH).

68276

39.1 CDU/SPD

Bitte um Erläuterungen, welche Vertragsgegenstände der neuen Pacht- und Betreiberverträge geändert wurden, unter Angabe der Kosten.

Bitte um Listung der Kostenpositionen mit Preissteigerung, unter Angabe der Kosten.

Die Informationen zu den Vertragsgegenständen und Kostenpositionen sind der beigelegten vertraulichen Anlage 2 (nur für den Datenraum) zu entnehmen.

Inwieweit könnte eine Öffnung und ein aktives Werben für umsatzstarke E-Sportveranstaltungen jeglicher FSK-Altersklassen den zu Mehreinnahmen der Velomax Hallenbetriebs GmbH führen und wie würden sich diese auf den Berliner Landeshaushalt auswirken?

Unabhängig von der grundsätzlichen Bewertung von E-Sportveranstaltungen führen Mehreinnahmen bei der Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH zu einer höheren Umsatzpacht beim Land Berlin.

39.2 Bündnis 90/Die Grünen

Warum fallen die Mittel für den Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen in den Jahren 2025 bis 2027 höher aus als im Jahr 2024?

Was sind die Gründe für die Differenz zwischen dem Ist-Wert von 2024 (4.884.830,37 €) und den geplanten Mittelansätzen für 2025 (6.475.000 €), 2026 (6.779.000 €) und 2027 (7.050.000 €)? Welche Faktoren beeinflussen die eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 6.518.000 € für 2026 und 2027, und wie wirken sich diese auf den langfristigen Finanzbedarf ab 2028 aus (13.868.500 €)?

Betriebsverlust

Die Ansätze für den Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes ist das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Vergabe der beiden Großsporthallen an die Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH.

Mittelansätze

Die Gründe für die Differenzen zwischen IST und PLAN-Werten liegen in der Anpassung des Pacht- und Betreibervertrags (PBV) an die aktuellen wirtschaftlichen Voraussetzungen im Vergleich zum alten PBV im Jahr 2007. Hierzu zählt u.a. auch die Berücksichtigung einer höheren Anzahl an Heimspieltagen für Berliner Bundesligisten in Ballsportarten.

Faktoren

Für die Folgejahre sind in den Ansätzen die sich ggf. aus Preisindexsteigerungen des PBV ergebenden erhöhten Aufwendungen zu berücksichtigen.

39.3 AfD

Detaillierte Aufschlüsselung der Betriebsverluste nach Halle (Max-Schmeling-Halle, Velodrom, ggf. SSE) einschließlich der im neuen Pacht-/Betreibervertrag verankerten Preisindexklauseln sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Verlustbegrenzung.

Vgl. Vertrauliche Anlage 2 für den Datenraum (s.o.)

38 68245 Instandhaltung OStabG

38 Bündnis 90/Die Grünen

Welche konkreten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sollen in den Jahren 2026 und 2027 im Olympiastadion umgesetzt werden, wie werden dabei Prioritäten gesetzt – und wie stellt der Senat sicher, dass der Mitteleinsatz nicht allein durch internationale Großveranstaltungen bestimmt wird, sondern auch einer nachhaltigen Nutzung des Stadions für den Berliner Sport dient?

Welche Maßnahmen plant der Senat gemeinsam mit der Olympiastadion Berlin GmbH, um die wiederholt aufgetretenen Probleme beim Einlass – insbesondere über das Drehkreuzsystem – künftig zu vermeiden und einen sicheren, reibungslosen Ablauf bei Großveranstaltungen zu gewährleisten?

Welche Auswirkungen erwartet der Senat durch die Absenkung des Titels auf notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Olympiastadion Berlin GmbH – und mit welchen Veranstaltungen (z. B. NFL-Spiele) rechnet der Senat in den kommenden Jahren, bei denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden könnten?

Welche konkreten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Olympiastadion wurden in den vergangenen Jahren aus dem Titel finanziert (z. B. im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024) – und welche Maßnahmen sind für die kommenden Haushaltsjahre vorgesehen?

Wie stellt der Senat sicher, dass die künftig bedarfsbezogenen abgestimmten Mittel für Sanierung und Instandhaltung des Olympiastadions transparent, nachvollziehbar und im Einklang mit einer nachhaltigen Sportinfrastrukturstrategie eingesetzt werden?

Welche energetischen Nachhaltigkeitsprojekte sind im Rahmen der Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Olympiastadion vorgesehen?

Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Umsetzung)

Der Aufwendungsersatz für Maßnahmen in diesem Titel dient ausschließlich der notwendigen Sanierungen und Instandhaltungen unabhängig von der Durchführung von (internationalen) Großveranstaltungen. Im Jahr 2026 werden aus dem benannten Titel Maßnahmen für die Fortführung der Sanierung diverser Natursteinstützenköpfe im Stadion finanziert. Weitere Maßnahmen werden zwischen dem Land Berlin und der OStabG abgestimmt.

Eine Priorisierung erfolgt zur Sicherstellung/Erhaltung der Betriebsfähigkeit (BetrVO) und zur Einhaltung sportfachlicher Regularien einhergehend mit Sicherstellung sicherheitsrelevanter Gebäudeein-

richtungen. Weiterhin werden nachhaltigkeitsrelevante, inklusionsfördernde und digitalisierungsrelevante Maßnahmen sowie allgemeine Wartungs- und Instandhaltungserfordernisse im Rahmen des üblichen Alterungsprozesses des Gebäudes und der Technik berücksichtigt.

Drehkreuze

Das im Betrieb befindliche Drehkreuzsystem ist technisch und funktional ohne Beanstandung. Die Ticket-Scanner am Drehkreuz werden und wurden benutzerfreundlicher gestaltet (u.a. Schablone).

Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Absenkung)

Die Ansätze des Titels für 2026 und 2027 sind unverändert zum Ansatz von 2025 geblieben. Der höhere Ansatz – insbesondere aus den Jahren 2023 und 2024 – hing mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Olympiastadion Berlin als Spielstätte der UEFA EURO 2024 zusammen.

Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (EURO 2024)

Bzgl. der Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Olympiastadion Berlin der vergangenen Jahre anlässlich der UEFA EURO 2024 wird auf den Abschlussbericht der EURO 2024 an den Hauptausschuss verwiesen (Rote Nr. 0384 AI vom 23.05.2025, hier insbesondere Anlage 14). Im Jahr 2025 werden aus dem benannten Titel Maßnahmen der Sanierung diverser Natursteinstützenköpfe im Stadion finanziert.

Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (Transparenz)

Die OStabG stimmt sich jeweils vor Beginn eines neuen Geschäftsjahres mit dem Land Berlin über die geplanten Sanierungen und Instandhaltungen inklusive der prognostizierten Kosten innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmenbedingungen ab. Insbesondere bei Maßnahmen zur Einsparung von Energieverbräuchen ist die OStabG verpflichtet, Optimierungspotentiale der vorhandenen Anlagen zu ermitteln und zu übermitteln. So wird ein nachhaltiger Einsatz von Finanzmitteln gewährleistet.

Energetische Nachhaltigkeitsprojekte (OStabG):

In der Mittelfristplanung hat die OStabG diverse Maßnahmen zur energetischen Optimierung vorgesehen (u.a. Austausch von ISO-Verglasungen, Austausch Warmwasserspeicher und Heizkreisverteiler sowie Heizleitungen). Prioritär sind sicherheits- und betriebsrelevanten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

40 68402 Bundesligistenförderung

40.1 Bündnis 90/Die Grünen

- *Wie begründet der Senat den geplanten Wegfall des Zuschusses an die Lotto-Stiftung Berlin zur Förderung von Berliner Mannschaften ab 2027 und welche Auswirkungen werden dadurch auf die Unterstützung insbesondere der Berliner Teams in den ersten Bundesligen erwartet?*
- *Inwieweit wird eine Frauenförderung über die Förderung der Erstligisten hinaus realisiert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen könnten ergriffen werden, um die Förderung von Frauen im Sport gezielt zu erhöhen und eine gerechtere Verteilung der Mittel zu erreichen?*
- *Bitte um eine konkrete Auflistung der für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehenen Projekte sowie der dafür eingeplanten finanziellen Mittel. Wie war die Verteilung im letzten Doppelhaushalt?*
- *Bitte um Auflistung, wofür welche Mittel, für welche Zuwendungen freigegeben worden sind, mit Angabe des Datums der Freigabe – in Bezug auf Sport.*

40.2 Die Linke

Hier: Förderung der Bundes-Erstligisten

Wer erhielt in jeweils welchem finanziellen Umfang im Jahr 2024 und 2025 eine Förderung aus diesem Titel?

Kann der Bedarf an Förderung für Erst-Bundesligisten gedeckt werden? Welche Förderanfragen konnten 2024/25 nicht berücksichtigt werden?

Wie wird der Bedarf für die Förderung durch das Land Berlin nachgewiesen? Wer ist danach förderberechtigt?

Welche konkreten Planungen gibt es ab 2027 mit der DKLB? Welche Förderungen sollen hier konkret übernommen werden? Wie sind die Planungen, wenn hier nicht alle Förderungen übernommen werden können?

40.3 AfD

Welche sportbezogenen Maßnahmen und Teams werden gefördert, mit welchen Zielen, Ergebnissen und Evaluationsverfahren?

Wie ist die Finanzierungsübernahme durch die DKLB-Stiftung konkret ausgestaltet?

Nach welchen Kriterien erfolgen die Mittelentscheidungen?

Aktuell wird nach einer Lösung gesucht, wie Sportorganisationen, die an der 1. Bundesliga teilnehmen, weiter unterstützt werden können. Hierfür ist die Aufnahme von Gesprächen mit der DKLB-Stiftung vorgesehen.

Die Förderungsübersicht 2024/2025 ist als Anlage 3 beigefügt. Von den 28 Bundesligateams nahmen im Jahr 2024 14 Frauenteam, 9 Herrenteam und 3 gemischte Teams teil. Im Jahr 2025 (Stand 10.09.) wurden bisher 12 Damenteam, 8 Herrenteam und 2 gemischte Teams unterstützt (beide Angaben ohne Jugendabteilungen - siehe beiliegende Übersicht). Damit überwog der Anteil der Damenteam deutlich. Die Förderung erfolgt nach den zurzeit gültigen Kriterien zur Förderung von förderungswürdigen Sportorganisationen.

Für die Jahre 2026 und 2027 kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, welche Sportorganisationen am Spielsystem der 1. Bundesliga teilnehmen werden und Anträge stellen. Die Förderung erfolgt nach Antragstellung. Grundsätzlich können alle Vereine, die am Spielsystem der 1. Bundesliga teilnehmen, als sportförderungswürdig anerkannt sind und ihre damit zusammenhängenden Gesamtausgaben nicht selber decken können, eine Förderung beantragen. Es ist von einem vergleichbaren Kreis von Antragstellern wie in den Vorjahren auszugehen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel von 1,35 Mio. € reichen aktuell aus, um den Bedarf zu decken.

Weitere Förderungen von Frauen erfolgen z. B. über die Vereinsentwicklung für Kinder, Jugendliche und Frauen des LSB (TA 7 bei Titel 0510/68419) und das Teilhabeprogramm (TA 23 bei Titel 0510/68419). Ziel ist, den Anteil von Frauen im organisierten Sport möglichst zu erhöhen.

41 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

41.1 CDU, SPD

Zu TA 1, NADA: Bitte um Listung der Länderanteile aller Bundesländer. Gibt es eine Bedarfsmeldung der NADA bzw. Anhaltspunkte für erhöhten Finanzbedarf?

Zu TA 2, Maßnahmen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, Stärkung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV): Welche Maßnahmen und Projekte der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wurden im Jahr 2024 und 2025 abgebildet und umgesetzt? Welche Maßnahmen und Projekte sind für die Jahre 2026 und 2027 in Planung?

Inwieweit sind im Einzelplan 5 Maßnahmen oder Projekte im Zusammenhang mit der Landesstrategie „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ im Jahr 2026 und 2027 eingeplant? Bitte Auflistung mit Nennung des entsprechenden Haushaltstitels.

Zu TA 3 und 4, Safe Sport: Bitte um Erläuterungen zur Ansprechstelle, zum Beratungsaufkommen und ggf. dazu, wie das Angebot ausgebaut werden soll.

Weshalb werden die „Maßnahmen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt: Stärkung Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV)“ aus dem Sportetat finanziert und welchen Sportbezug gibt es?

41.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 2: Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der eingestellten Mittel für die Jahre 2026/2027 in Gegenüberstellung der verausgabten Mittel für 2024 und 2025.

Nr. 3: Bitte um Erläuterung der eingestellten Mittel für die unabhängige Anlaufstelle Gewalt und Diskriminierung im Sport und die konkreten Auswirkungen auf die Personal- und Angebotssituation der Stelle. Bitte im Detail die Frage erläutern, ob die Mittel anhand der objektiven bzw. formulierten Bedarfe als ausreichend erachtet werden. Wie wird der Finanzierungsanteil Berlins an der unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von Gewalt im Sport beim Verein Safe Sport e. V. ausgestaltet, wer trägt die übrigen Kosten, und ist eine Verstetigung dieser Finanzierung über 2027 hinaus vorgesehen?

Nr. 4: Wann rechnet der Senat mit der Einrichtung des unabhängigen Zentrums für Safe Sport (ZfSS) durch das BMI, nachdem sich der Aufbau bereits verzögert hat und wie gestaltet sich der aktuelle Fahrplan für die kommenden Jahre? Mit welchen Gesamtkosten für das ZfSS ist in den kommenden Jahren zu rechnen und welchen finanziellen Anteil wird das Land Berlin über den Haushalt übernehmen müssen?

41.3 Die Linke

Welche Projekte wurden 2024 und 2025 über den TA 2 in welcher Höhe gefördert?

Welche weiteren Mittel stehen für Antidiskriminierungs- und Präventionsprojekte zur Verfügung? Wo sind diese Mittel im Haushaltsplanentwurf eingestellt?

Wie fördert der Senat die Fanarbeit im Sport?

Wie fördert der Senat die Kompetenz- und Koordinierungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport 2024 und 2025?

Welche Verzögerungen gibt es beim Aufbau vom ZfSS? Wie ist der konkrete Zeitplan?

Benötigt Berlin mittlerweile keine eigene Stelle für Betroffene sexualisierter Gewalt? Wieso hat der Senat von den ursprünglichen Planungen am Beginn der Legislatur Abstand genommen? Wie hoch ist die Auslastung der Anlaufstelle? Können alle Fälle zeitnah bearbeitet werden? Wie arbeitet der Senat mit dem Träger zusammen?

Zu Nr. 1 NADA

Die Länderanteile aller Bundesländer richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel:

Länder	Schlüssel 2019	Anteil 2025
Baden-Württemberg	13,04061%	91.284,27 €
Bayern	15,56072%	108.925,04 €
Berlin	5,18995%	36.329,65 €
Brandenburg	3,02987%	21.209,09 €
Bremen	0,95379%	6.676,53 €
Hamburg	2,60343%	18.224,01 €
Hessen	7,43709%	52.059,63 €
Mecklenburg-Vorpommern	1,98045%	13.863,15 €
Niedersachsen	9,39533%	65.767,31 €
Nordrhein-Westfalen	21,07592%	147.531,44 €
Rheinland-Pfalz	4,81848%	33.729,36 €
Saarland	1,19827%	8.387,89 €
Sachsen	4,98208%	34.874,56 €
Sachsen-Anhalt	2,69612%	18.872,84 €
Schleswig-Holstein	3,40578%	23.840,46 €
Thüringen	2,63211%	18.424,77 €
	100,00000%	700.000,00 €

Ein erhöhter Finanzbedarf wurde von Seiten der NADA für die Haushaltsjahre 2026/2027 nicht kommuniziert.

TA 2 Maßnahmen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Gegenüberstellung 2024 bis 2027

Empfänger	Projekt	2024	2025	2026/2027
Berliner Fußball-Verband e. V.	FAIReint	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e. V.	Kompetenz- und Koordinierungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Seitenwechsel Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen e. V.	Charta für Geschlechtliche Vielfalt im Sport: Implementierung, Beratung und Begleitung von Organisationen	21.000 €	16.090 €	8.000 €
Titan e. V.	Nation Cup	- €	1.945 €	2.000 €
Mina e. V.	Sozialpädagogische Unterstützung für die Sportprojekte für Geflüchtete			15.000 €

Im Übrigen Siehe Ausführungen zu lfd. Nr. 8.

Zu TA 3 Unabhängige Anlaufstelle Gewalt und Diskriminierung im Sport

Die Ansprechstelle „Safe Sport“ des Bundes hat am 11.07.2023 in Berlin ihre Arbeit mit drei Mitarbeitenden aufgenommen. Berlin beteiligt sich als Mitglied des Trägervereins „Safe Sport e.V.“ seit 2024 anteilig mit dem Bund und den anderen Bundesländern an der Finanzierung der Ansprechstelle. Auf Berlin entfallen dabei nach dem Königsteiner Schlüssel 8.700,- € jährlich. Dafür sind die eingestellten Mittel auskömmlich.

Nach dem Bericht des Safe Sport e.V. vom März 2025 über die Inanspruchnahme und Wirkkraft der unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport gab es im Berichtszeitraum vom 11.07.2023 bis 31.12.2024 insgesamt 223 Beratungsanfragen und Hilfesuche zu Vorfällen interpersonaler Gewalt im Sport. Die Anzahl der Beratungsanfragen sei kontinuierlich gestiegen und betrage aktuell jeweils etwa 15 neue Anfragen im Monat. Die Ratsuchenden würden aus dem gesamten Bundesgebiet und einer breiten Palette von Sportarten kommen.

Zwei Drittel der dokumentierten Fälle interpersonaler Gewalt beziehe sich auf den Breitensport und ein Drittel auf den Spitzensport. Es sei anzunehmen, dass die kontinuierlich zunehmende Anzahl der Beratungsanfragen und Hilfesuche durch die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung noch weiter steigen wird. Die Unabhängige Ansprechstelle werde ihre Angebote ausbauen und weiter optimieren, um den vielfältigen Herausforderungen im Themenfeld gerecht zu werden und zur Enttabuisierung des Themas der interpersonalen Gewalt im Sport beizutragen.

In den kommenden Jahren sollen durch zielgruppenspezifische Kommunikation und Vernetzung mit anderen Fachberatungen niedrigschwellige Beratungsangebote ausgebaut werden. Zum einen für Kinder und Jugendliche und mitbetroffene Angehörige, da diese die zentrale Betroffenenengruppe darstellt, und zum anderen für männliche Betroffene, da in der Forschung hier eine höhere Dunkelziffer vermutet wird. Dieser geschlechtersensible Ausbau des Beratungsangebots soll auch dazu beitragen, geschlechtsspezifische Barrieren in der Gewaltaufdeckung abzubauen.

Zu TA 4 Zentrums für Safe Sport (ZfSS)

Der Bund hat inzwischen den Entwurf einer Verfahrensordnung und Satzung für das ZfSS erarbeitet, welche von den Ländern noch zu prüfen sind. Auf Basis des Koalitionsvertrages der Bundesregierung soll das ZfSS zunächst für den Spitzensport mit dem Ziel aufgebaut werden, Synergien für den Breitensport nutzen zu können.

Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen: Zunächst Aufbau auf Bundesebene, danach Öffnung für Nachwuchsleistungssport und Breitensport. Für 2026 seien rund 3 Mio. Euro an Haushaltsmitteln für den Strukturaufbau vorgesehen. Die Finanzierung des ZfSS erfolge durch eine Grundfinanzierung des Bundes, ergänzt durch eine mögliche spätere Beteiligung der Länder sowie Verfahrenskosten von Verurteilten, Bearbeitungsgebühren und Mitgliedsbeiträge. Zur Abgrenzung zur bestehenden Ansprechstelle Safe Sport e.V. werde eine zügige Gründung des Trägervereins des ZfSS angestrebt.

Für die 52. Sportministerkonferenz (SMK) im Oktober 2025 erwarten die Länder einen Fortschrittsbericht des Bundes zu den weiteren Planungen. Erst danach kann innerhalb der SMK eine politische Meinungsbildung erfolgen und perspektivisch in der 53. SMK eine politische Entscheidung herbeigeführt werden, ob die Länder das Angebot des Bundes zum (finanziellen) Einstieg annehmen.

Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wurde die Etablierung einer eigenen Anlaufstelle von Berlin zurückgestellt zumal die Geschäftsstelle des Safe Sport e. V. ihren Sitz in Berlin hat. Berlin gehört wie alle anderen Bundesländer zu den Gründungsmitgliedern des Safe Sport e. V. und kann somit an den Mitgliederversammlungen des Safe Sport e. V. teilnehmen.

42 68419 Sportförderung

Die Fragen und Antworten sind in der nachfolgenden Darstellung für einen besseren Überblick nach der Reihenfolge der Teilansätze (TA) 1 bis 31 in den Erläuterungen des Titels 68419 gegliedert. Die Antworten zu den Zuschüssen an den LSB erfolgen unter Beteiligung des LSB.

Zuschüsse an den Landessportbund Berlin (LSB)

übergreifend

42.3 Die Linke

Zu TA 1-13: Wie viele aktive Mitglieder hat der LSB im letzten Jahr dazugewonnen? Worin begründen sich die Erhöhung der Gesamtmittel? Wie werden titelscharf die zusätzlichen Mittel eingesetzt? Werden neue Stellen geschaffen? Welche Schwerpunktsetzungen sind mit den jeweiligen Aufwüchsen verbunden insbesondere im TA 1 und TA 2?

Wie viele aktive Mitglieder hat der LSB im letzten Jahr dazugewonnen?

Mitgliedschaften 2024: 781.295

Mitgliedschaften 2025: 809.436

Zuwachs 2025 zu 2024: +28.141 (+3,60%)

Eine Unterscheidung in aktive und passive Mitglieder erfolgt nicht.

Wie erfolgt die Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen?

Die Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen erfolgt durch folgende Förderprogramme:

Nr.	Förderprogramm	Ansatz 2026/2027
4	Vereinsentwicklungsprogramm	294.000 €

Nr.	Förderprogramm	Ansatz 2026/2027
	Das Förderprogramm Vereinsentwicklungsprogramm - Projektförderung unterstützt Berliner Sportvereine und -verbände bei größeren Vorhaben zur innovativen Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Angebote. Gefördert werden insbesondere Projekte, die neue Sportangebote initiieren, innovative Vereinsstrukturen schaffen, neue Sporträume erschließen oder die Anschaffung neuer Sportgeräte umfassen, um Mitglieder zu gewinnen und zu binden. Ziel ist es, Vereine zukunftsorientiert zu entwickeln und ihre Angebotsvielfalt nachhaltig zu erweitern.	
5	<u>Vereinsentwicklung Kinder, Jugendliche und Frauen</u> Dieses Programm richtet sich explizit an die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Frauen und orientiert sich inhaltlich am Vereinsentwicklungsprogramm.	106.000 €
6	<u>Vereinsentwicklung im Kiez</u> Das Förderprogramm fördert halbe Personalstellen in Berliner Sportvereinen, damit Kiezkoordinator/innen Netzwerke aufbauen, Kooperationen fördern und sportliche Angebote im Kiez gestalten. Sie bringen Vereine und Menschen zusammen, sprechen gezielt neue, insbesondere auch sozial benachteiligte Zielgruppen an und fördern so Bewegung vor Ort. Ziel ist es, lokale Strukturen zu stärken, den Kiez mit sportlichen und sozialen Angeboten zu beleben, die breite Bevölkerung direkt in ihrem Lebensumfeld zu erreichen und Menschen, die bislang keinen Zugang zu Sportangeboten in Vereinen hatten, aktiv in Vereinsangebote einzubinden.	367.000 €
7	<u>Zuschuss an Vereine für Digitalisierungsmaßnahmen</u> Das Förderprogramm unterstützt Vereine bei der Digitalisierung. Im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung werden bis zu 75% der entstehenden Kosten gefördert. Inhaltlich werden beispielsweise folgende Themenbereiche gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Verbesserung der Online-Präsenz • Digitale Vereinsverwaltung und Vereinsmanagement • Digitale Veranstaltungs-/Terminplanung • interne digitale Vereinskommunikation • Digitale Wettkampfplanung, Durchführung, digitale Mess- und Wertungssysteme und digitale Sportgeräte • Systeme zur Durchführung von digitalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen • Digitale Grundsysteme (Server, Cloudsysteme, etc.) • Datenschutz und Datensicherheit • Aufbau und das Angebot digitaler Vereinsangebote 	342.000 €
8	<u>Hauptberufliche Verwaltungskräfte in den Bezirkssportbünden</u> Durch dieses Förderprogramm werden hauptamtliche Verwaltungskräfte in den Bezirkssportbünden gefördert. Es wird maximal eine Vollzeitstelle zu 100% je Bezirks gefördert. Die Mitarbeiter/innen sind entsprechend dem TVL in der EG 8 eingruppiert. Die Bezirkssportbünde vertreten ihre Mitgliedsvereine in den Bezirken und kümmern sich beispielsweise um folgende Aufgaben:	622.000 €

Nr.	Förderprogramm	Ansatz 2026/2027
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Beantragung und Vergabe von Sportanlagen • Unterstützung bei der Sportstättenplanung • Beratung von Vereinen 	
9	<u>Hauptberufliche Verwaltungskräfte in Vereinen und Verbänden</u> Das Förderprogramm unterstützt Berliner Sportvereine, Verbände und Bezirkssportbünde bei der Beschäftigung hauptberuflicher Verwaltungskräfte. Gefördert werden Vereine ab 1.000 Mitgliedern und Verbände ab 2.250 Mitgliedern, die damit qualifiziertes Personal für die administrative Arbeit einsetzen. Ziel der Förderung ist es, hauptamtliche Strukturen in den Vereinen, Verbänden und Bezirkssportbünden zu entwickeln und zu stärken, sodass Sportangebote in Berlin langfristig gesichert, qualitativ hochwertig umgesetzt und erweitert werden können. Gefördert wird eine Vollzeitstelle mit 12.000 € im Jahr.	1.192.000 €
10	<u>Zuschüsse an Vereine zur Förderung der Vereinsmanagement Ausbildung</u> Ziel ist es, mit diesem Förderprogramm die Vereinsmanagement Ausbildung zu fördern. Vereine stehen vor der Herausforderung fachlich gut ausgebildete Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche zu haben. In der Ausbildung werden beispielsweise folgende Themenbereiche geschult: <ul style="list-style-type: none"> • Steuern, Gemeinnützigkeit und Rechnungswesen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Personal 	88.000 €

Worin begründen sich die Erhöhung der Gesamtmittel? Wie werden titelscharf die zusätzlichen Mittel eingesetzt?

Die Erhöhung der Gesamtmittel ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- A. Grundsicherung der Sportförderung TA 1 -3
 In diesen Programmen erfolgt die Förderung basierend auf den Mitgliedszahlen der Verbände und des LSB. Der Zuwachs der Mitgliedschaften erfordert eine sichere und verlässliche Förderung der Verbände. Entsprechend wird der jährliche Betrag an die Entwicklung der Zahlen organisierter Mitglieder in den Sportvereinen angepasst.
- B. Stärkung der Verbandsstrukturen TA 4 - 10
 Die Positionen TA 4, 5, 6, 7, 9 und 10 wurden gemäß der Fördervereinbarung um 2% erhöht. Die Position TA 8, hauptberufliche Verwaltungskräfte in den Bezirkssportbünden, wurde erhöht, da mit dem Bezirkssportbund Neukölln ein Bezirkssportbund sich 2024 neu gegründet hat. Zusätzlich sind die Tariferhöhungen und ggf. Stufensteigerungen berücksichtigt.
- Nachwuchsförderung TA 11 - 13
 Der Zuschuss für das Projekt „Berlin hat Talent“ TA 12 wurde erhöht, da hier die Tariferhöhungen und ggf. Stufensteigerungen berücksichtigt wurden. Das Förderprogramm Jugendwettkampfsport TA 13 wurde erhöht, da es einen deutlich erhöhten Bedarf der Vereine und Verbände gibt, Sportveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich mit einer internationalen oder nationalen Bedeutung durchzuführen.

Die zusätzlichen Mittel werden entsprechend den einzelnen Teilansätzen eingesetzt. Sollten einzelne Teilansätze überschritten werden müssen, sind entsprechende Einsparungen in anderen Teilansätzen zu erwirtschaften.

Werden neue Stellen geschaffen?

Es können im kleinen Umfang neue Stellen bezuschusst werden:

- TA 9 Zuschüsse für die Beschäftigung von hauptamtlichen Verwaltungskräften in Vereinen und Verbänden
2 Stellen
- TA 12 - Zuschuss für die Beschäftigung von Sporttrainerinnen und Sporttrainern mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport
5 Stellen

Welche Schwerpunktsetzungen sind mit den jeweiligen Aufwüchsen verbunden insbesondere im TA 1 und TA 2?

Die Positionen TA 1 und TA2 fördern die Verbände im Land Berlin. Wie oben ausgeführt begründet sich die Erhöhung aus den gestiegenen Mitgliedschaften. Schwerpunkte der Förderung ist die verlässliche Förderung der Grundsatzaufgaben der Verbände.

- Aus- und Weiterbildung von Trainer/innen
- Talentsuche und Talentförderung
- Organisation eines Wettkampf- und Ligabetriebs
- Weiterentwicklung von Sportarten

TA 1	Allgemeine Verbandsförderung
------	------------------------------

42.1 CDU, SPD

Zu TA 1, Vereine und Verbände: Welche Mittel sind für Grundsicherung und Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen vorgesehen? Wie haben sich die Mitgliedszahlen in den vergangenen beiden Jahren entwickelt?

Folgende Mittel sind vorgesehen:

<u>Grundsicherung</u>			
TA	Bezeichnung	2026	2027
1	Allgemeine Verbandsförderung	3.681.000 €	3.681.000 €
2	Sportliche Aufgaben	1.407.000 €	1.407.000 €
3	Verbandsförderung LSB	1.000.000 €	1.000.000 €
Summe:		6.088.000 €	6.088.000 €

<u>Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen</u>			
TA	Bezeichnung	2026	2027
4	Vereinsentwicklungsprogramm	294.000 €	294.000 €
5	Vereinsentwicklung Kinder, Jugendliche und Frauen	106.000 €	106.000 €
6	Vereinsentwicklung im Kiez	367.000 €	367.000 €
7	Zuschuss an Vereine für Digitalisierungsmaßnahmen	342.000 €	342.000 €
8	Hauptberufliche Verwaltungskräfte in den Bezirkssportbünden	622.000 €	622.000 €
9	Hauptberufliche Verwaltungskräfte in Vereinen und Verbänden	1.192.000 €	1.192.000 €

Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen			
10	Zuschüsse an Vereine zur Förderung der Vereinsmanagement Ausbildung	88.000 €	88.000 €
Summe:		3.011.000 €	3.011.000 €

Zu den Mitgliedszahlen siehe unter TA 40 b.

TA 4	Vereinsentwicklungsprogramm
------	-----------------------------

42.1 CDU, SPD

Zu TA 4, Vereinsentwicklungsprogramm: Wie viele Anträge wurden im Programm in 2024/25 gestellt und genehmigt

2024

Maßnahmenförderung - Fördersumme maximal 1.000 € (Festbetragsförderung)

22 Anträge Förderbetrag: 20.945,07 €

Projektförderung - Fehlbedarfsfinanzierung (75% Förderung)

41 Anträge Förderbetrag: 251.360,79 €

2025 (bisher)

Maßnahmenförderung - Fördersumme maximal 1.000 € (Festbetragsförderung)

23 Anträge Förderbetrag: 21.034,27 €

Projektförderung - Fehlbedarfsfinanzierung (75% Förderung)

26 Anträge Förderbetrag: 119.085,38 €

Was beinhaltet das Vereinsentwicklungsprogramm, wer kann hier Mittel beantragen und was sind die Kriterien?

Das Förderprogramm teilt sich in zwei Bereiche:

- Maßnahmenförderung
 - Antragsberechtigt sportförderungswürdige kleine und mittelgroße Vereine bis 1.500 Mitglieder
 - Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 1.000 €
 - Förderinhalte
 - Generationen- / Familiensport
 - Kooperationen / Netzwerkarbeit
 - Vielfalt und Gleichstellung
 - Trendsportarten / Outdoorsport
 - Sportgeräte / Ausstattung
 - Keine Personalkosten

- Projektförderung
 - Antragsberechtigt alle sportförderungswürdigen Vereine und Verbände
 - Fehlbedarfsfinanzierung (75% Förderung)
 - Förderinhalte
 - Strukturentwicklung
 - Sportartenentwicklung / Trendsportarten
 - Modernisierung
 - Erschließung von Sporträumen

- Sportgroßgeräte
- Keine Personalkosten

TA 5	Vereinsentwicklungsprogramm Kinder, Jugendliche, Frauen
------	---

42.1 CDU, SPD

Zu TA 5, Wie unterscheidet sich die Vereinsentwicklung Kinder, Jugendliche, Frauen vom Vereinsentwicklungsprogramm?

Das Förderprogramm richtet sich mit der Projektförderung an die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Frauen. Mit diesem Schwerpunkt werden neben dem allgemeinen Vereinsentwicklungsprogramm zielgerichtet Gruppen gefördert, die im Sport unterrepräsentiert sind.

TA 6	Vereinsentwicklung im Kiez
------	----------------------------

42.1 CDU, SPD

Zu TA 6, Vereinsentwicklung im Kiez: Bitte um Erläuterung und Übersicht über geförderte Maßnahmen in 2024/25. Was beinhaltet die Vereinsentwicklung im Kiez, um welche Projekte handelt es sich genau und warum kommt es hier zu einem deutlich höheren Ansatz als die Ist-Zahlen 2024?

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 6: Was genau ist unter „Vereinsentwicklung im Kiez“ zu verstehen und welche spezifischen Projekte oder Maßnahmen werden durch diese Förderung unterstützt?

Geförderte Projekte 2024

Nr.	Bezirk	Verein/Verband	Kiezkoordinator/in / Personalstelle	Förderung
1	Spandau	Wasserfreunde Spandau 04 e. V.	Kiez-Schul-Sport-Koordinator Matthias Matz	10.000,00 €
2	Tempelhof-Schöneberg	Fußballclub Internationale Berlin 1980 e.V.	Koordinator Nachhaltigkeit	15.000,00 €
3	Pankow	Pfeffersport e. V.	Offensive 2024 im Kiez	7.789,00 €
4	Reinickendorf	TSV Berlin Wittenau 1896	Koordinatorin Märkisches Viertel	15.000,00 €
5	Mitte	SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e. V.	Kiezförderung	13.447,65 €
6	Tempelhof-Schöneberg	Spreewölfe Berlin e. V.	Kiezkoordinatorin	15.000,00 €
7	Friedrichshain-Kreuzberg	Seitenwechsel e. V.	Kiezkoordinatorin Mädchen	15.000,00 €
8	Friedrichshain-Kreuzberg	Allgemeiner Turn-Verein zu Berlin 1861 e. V.	Koordinatorin	15.000,00 €
9	Steglitz-Zehlendorf	Sportkinder e. V.	Koordination Kiez Thermometer	15.000,00 €
10	Charlottenburg-Wilmersdorf	Deutscher Basketballverein Charlottenburg e. V.	Kiezkoordinator	13.750,00 €
11	Marzahn-Hellersdorf	Berliner Sportverein Eintracht Mahlsdorf e. V.	Kiezkoordinator	11.325,60 €
12	Pankow	Berliner TSC e. V.	Sportfamilie Leuchtturm im Kiez	13.108,61 €
13	Spandau	Turn- und Sportclub Spandau in Berlin e. V.	Sportkoordinatorin	6.812,96 €

Nr.	Bezirk	Verein/Verband	Kiezkoordinator/in / Personalstelle	Förderung
14	Reinickendorf	Füchse Berlin Reinickendorf Berliner TSV 1891 e. V.	Kiezkoordinatorin	7.500,00 €
Summe 2024:				<u>173.733,82 €</u>

Geförderte Projekte 2025 - noch nicht abgeschlossen

Nr.	Bezirk	Verein/Verband	Kiezkoordinator/in / Personalstelle	Förderung
1	Pankow	Sportclub Charis 02 e.V.	Kiezkoordinatorin	9.600,00 €
2	Reinickendorf	Turn-Sport-Verein Berlin-Wittenau 1896 e.V.	Koordinatorin Märkisches Viertel	15.000,00 €
3	Tempelhof-Schöneberg	FC Internationale Berlin 1980	Kiezkoordinator	15.000,00 €
4	Mitte	SV Rot-Weiß-Viktoria Mitte 08	Kiezkoordinator	13.385,82 €
5	Friedrichshain-Kreuzberg	Allgemeiner Turn-Verein zu Berlin 1861 e.V.	Kiezkoordinatorin	15.000,00 €
6	Charlottenburg-Wilmersdorf	Deutscher Basketballverein Charlottenburg e.V.	Kiezkoordinator	15.000,00 €
7	Friedrichshain-Kreuzberg	Seitenwechsel e. V.	Kiezkoordinatorin	15.000,00 €
8	Steglitz-Zehlendorf	Sportkinder Berlin e. V.	Kiezkoordinatorin	15.000,00 €
9	Spandau	Turn- und Sportclub Spandau in Berlin e. V.	Kiezkoordinator	11.607,48 €
10	Tempelhof-Schöneberg	Spreewölfe Berlin e. V.	Kiezkoordinatorin	15.000,00 €
11	Spandau	Wasserfreunde Spandau 04	Kiezkoordinator	15.000,00 €
12	Marzahn-Hellersdorf	Berliner Sportverein Eintracht Mahlsdorf e. V.	Kiezkoordinator	11.325,60 €
13	Pankow	Pfeffersport e. V.	Kiezkoordinator Offensive	10.056,78 €
14	Mitte	Berliner Fußballclub Meteor 06 e. V.	Kiezkoordinator	15.000,00 €
15	Reinickendorf	Füchse Berlin Reinickendorf Berliner Turn Sportverein 1891 e.V.	Kiezkoordinatorin	15.000,00 €
Summe 2025:				<u>205.975,68 €</u>

Das Förderprogramm fördert halbe Personalstellen in Berliner Sportvereinen, damit Kiezkoordinator/innen Netzwerke aufbauen, Kooperationen fördern und sportliche Angebote im Kiez gestalten. Sie bringen Vereine und Menschen zusammen, sprechen gezielt neue, insbesondere auch sozial benachteiligte Zielgruppen an und fördern so Bewegung vor Ort. Ziel ist es, lokale Strukturen zu stärken, den

Kiez mit sportlichen und sozialen Angeboten zu beleben, die breite Bevölkerung direkt in ihrem Lebensumfeld zu erreichen und Menschen, die bislang keinen Zugang zu Sportangeboten in Vereinen hatten, aktiv in Vereinsangebote einzubinden.

Gefördert werden sollen bis zu 24 halbe Stellen (2 je Bezirk). 2024 wurden 34.925,66 € durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gefördert. Der LSB hat weitere Stellen aus Eigenmitteln gefördert.

Aufgabenbeispiel

- Allgemeiner Turn-Verein zu Berlin 1861 e. V.
- Mitglieder: 3161, davon Jugendliche: 1978 (62,58 %)

Die Kiezkoordinatorin vernetzt Vereine, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Akteur/innen in Friedrichshain-Kreuzberg, um Vielfalt, Inklusion und Nachhaltigkeit im Sport sichtbar und wirksam zu machen. Sie initiiert Kooperationen, entwickelt Leitfäden gegen Diskriminierung und Gewalt, sensibilisiert für ökologische Verantwortung und bringt ihre Expertise aktiv in stadtweite Netzwerke ein. Durch diese verbindende Arbeit schafft sie Strukturen, die Teilhabe ermöglichen und langfristig tragfähige Angebote im Stadtteil sichern.

TA 8/9 Verwaltungskräfte

42.1 CDU, SPD

Zu TA 8 und 9, Beschäftigung hauptamtlicher Kräfte: Wie viele Beschäftigungen wurden vorgenommen (in Personen und in VzÄ)? In welchen Entgeltgruppen wurden Beschäftigungen vorgenommen?

Zu TA 8 Hauptberufliche Verwaltungskräfte in den Bezirkssportbünden

Geförderte Personen: 16,00

Vollzeitäquivalente: 11,71

Die geförderten Mitarbeiter/innen in diesem Programm werden entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L gefördert. Stufensteigerungen und die Sonderzahlung werden berücksichtigt. Die Förderung beträgt 100% der Bruttolohnsumme inklusive der Arbeitgeberanteile SV.

Zu TA 9 Hauptberufliche Verwaltungskräfte in Verbänden und Vereinen

Geförderte Personen: 137,00

Vollzeitäquivalente: 93,19

Gefördert werden:

Vereine zwischen 1.000 und 1.499 Mitgliedern:	Teilzeitstelle mit 4.500 €
Vereine ab 1.500 Mitgliedern:	Vollzeitstelle mit 12.000 € (Teilzeitstellen anteilig)
Verbände ab 2.250 Mitgliedern:	Vollzeitstelle mit 12.000 € (Teilzeitstellen anteilig)

Die Förderung orientiert sich nicht am TV-L. Der geförderte Verein/Verband muss mindestens 60% der Personalkosten selbst finanzieren. Das Bruttoentgelt ist gemäß des Besserstellungsverbots beschränkt.

TA 10 Vereinsmanager-Ausbildung

42.3 Die Linke

TA 10: Warum liegt das IST 2024 bei 0? Was ist bisher in 2025 passiert, wie wurde der TA ausgeschöpft?

Das Förderprogramm wurde 2024 und 2025 ausgesetzt. Grund war die angespannte Haushaltslage. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 soll das Förderprogramm ab 2026 begonnen werden.

TA 11	Kinder- und Jugendtrainer/innen
-------	---------------------------------

42.3 Die Linke

Zu TA 11, Trainerinnen und Trainer: Wie viele Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden insgesamt und in den einzelnen Sportarten eingesetzt? Bitte um Erläuterungen zu Bedarfslage, Maßnahmenplanung und Finanzierung.

Es werden 2025 insgesamt 186 Jugendtrainer/innen gefördert. Die Förderung beträgt bei einer

- Vollzeitstelle: 17.143,00 €
- Teilzeitstelle 30 h: 12.857,00 €
- Teilzeitstelle 20h: 8.571,50 €

Anzahl der Förderungen

Geförderte Jugendtrainer/innen 20h:	49,00
Geförderte Jugendtrainer/innen 30h:	47,00
Geförderte Jugendtrainer/innen 40h:	90,00
Summe geförderte Jugendtrainer/innen:	<u>186,00</u>
Geförderte Jugendtrainer/innen in Vollzeitäquivalente:	<u>149,75</u>

Weitere ca. 5 Vollzeitstellen sind unterjährig beschäftigt.

Jugendtrainer/innen-Stellen nach Sportarten

Sportart	20 h Stelle	30 h Stelle	40 h Stelle	Vollzeit Äquivalente
Badminton	1	0	0	0,50
Basketball	3	13	16	27,25
Behinderten- und Rehabilitationssport	1	2	0	2,00
Boxen	0	0	1	1,00
Breitensport	3	2	1	4,00
Eishockey	0	0	3	3,00
Eiskunstlauf	2	1	6	7,75
Eisschnelllauf	0	1	0	0,75
Fechten	1	2	3	5,00
Fußball	0	4	3	6,00
Handball	1	0	1	1,50
Hockey	7	1	7	11,25
Judo	3	4	9	13,50
Kanu	2	0	0	1,00
Karate	1	1	1	2,25
Integrationsport	0	1	0	0,75
Leichtathletik	4	0	6	8,00
Radsport	1	0	0	0,50
Reiten	1	1	1	2,25
Rhythmische Sportgymnastik	3	0	0	1,50

Sportart	20 h Stelle	30 h Stelle	40 h Stelle	Vollzeit Äquivalente
Rudern	1	0	2	2,50
Schwimmen	2	7	15	21,25
Segeln	0	1	3	3,75
Sportakrobatik	1	0	0	0,50
Triathlon	1	0	0	0,50
Turnen	8	4	7	14,00
Volleyball	0	2	3	4,50
Wasserball	1	0	1	1,50
Wasserspringen	1	0	1	1,50
Summen:	49	47	90	149,75

Bedarf 2026/2027

Die Förderung orientiert sich am Berliner Mindestlohn (13,69 € je Stunde) und es werden 50% des Berliner Mindestlohns zuzüglich Arbeitgeberanteil SV gefördert. Die Bundesregierung beabsichtigt, den bundesweiten Mindestlohn ab 2026 auf 13,90 €/h und ab 2027 auf 14,60 €/h zu erhöhen.

TA 12 Berlin hat Talent

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 12: Warum sind höhere Haushaltsmittel angesetzt und wie viele Kinder und Jugendliche wurden seit 2020 durch dieses Projekt erreicht?

Die höheren Haushaltsmittel sind durch die Tarifsteigerungen begründet. Die Mitarbeiter/innen werden nach dem TV-L bezahlt.

Insgesamt wurden durch das Programm BERLIN HAT TALENT seit dem SJ 2019/2020 92.107 3. Klässler/innen erreicht:

TN seit SJ 2019/2020	Gesamt TN	Weiblich	Männlich	Divers
TN Deutscher Motorik-Test (inklusive Förderzentren)	92.107	44.845	47.244	18
Anschließend TN Talentiade/ TalentTag Parasport	6.054	3.093	2.961	0
Anschließend TN Bewegungsfördergruppen	1.549	773	776	0

Das Programm wurde zum Schuljahr 2021/2022 inklusiv

42.3 Die Linke

TA 12: Auf welchem Weg erfolgt die Ausweitung des Programms „Berlin hat Talent“? Wie viele Schulen und Schüler/innen in welchen Bezirken wurden 2024 und 2025 erreicht?

Es ist im Moment keine Ausweitung des Programms geplant. Es werden flächendeckend alle Schulen getestet.

Schuljahr 2023/2024						
Termin	Bezirk	Anzahl Grundschulen	Schüler/innen	Weiblich	Männlich	Divers
22.02.2024	Lichtenberg	31	1.981	980	1.000	1

Schuljahr 2023/2024						
Termin	Bezirk	Anzahl Grundschulen	Schüler/innen	Weiblich	Männlich	Divers
02.03.2024	Tempelhof-Schöneberg	21	1.353	647	706	0
02.03.2024	Neukölln	31	1.695	842	853	0
20.04.2024	Friedrichshain-Kreuzberg	21	1.200	569	630	1
20.04.2024	Pankow	30	1.883	946	936	1
04.05.2024	Treptow-Köpenick	27	1.748	870	877	1
25.05.2024	Reinickendorf	26	1.543	713	830	0
13.07.2024	Charlottenburg-Wilmersdorf	26	1.657	808	849	0
22.06.2024	Mitte	26	1.460	748	712	0
13.07.2024	Spandau	27	1.580	790	790	0
14.09.2024	Marzahn-Hellersdorf	22	1.518	732	785	1
21.09.2024	Steglitz-Zehlendorf	25	1.436	683	753	0
	Förderzentren	11	209	81	128	0
Summe:		324	19.263	9.409	9.849	5

Schuljahr 2024/2025						
Termin	Bezirk	Anzahl Grundschulen	Schüler/innen	Weiblich	Männlich	Divers
22.02.2025	Lichtenberg	31	2.032	967	1065	0
22.03.2025	Tempelhof-Schöneberg	22	1.556	744	812	0
22.03.2025	Neukölln	31	1.613	766	846	1
29.03.2025	Friedrichshain-Kreuzberg	25	1.506	717	788	1
29.03.2025	Pankow	32	2.088	1047	1040	1
10.05.2025	Treptow-Köpenick	29	1.938	943	994	1
24.05.2025	Reinickendorf	28	1.758	866	891	1
11.10.2025	Charlottenburg-Wilmersdorf	25	1.506	744	762	0
21.06.2025	Mitte	28	1.679	814	865	0
11.10.2025	Spandau	26	1.564	755	808	1
20.09.2025	Marzahn-Hellersdorf	23	1.643	797	846	0
27.09.2025	Steglitz-Zehlendorf	24	1.544	761	783	0
	Förderzentren	9	204	84	120	0
Summe:		333	20.631	10.005	10.620	6

TA 13 Jugendwettkampfsport

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 13: Bitte um Auflistung der Maßnahmen, die gefördert werden.

Die Linke

TA 13: Welche Wettkämpfe wurden im TA 13 gefördert? Und welche werden künftig gefördert?

Folgende Maßnahmen wurden bisher in 2025 gefördert (weitere Maßnahmen noch offen):

Verband/Verein	Maßnahme	Fördersumme
Berliner Turnerbund	Internationaler Junior Cup 2025	9.000,00 €
Judo-Verband Berlin	Cadet European Judo Cup	6.647,00 €
Schwimm-Club Wedding 1929	Internat. Norddeutsch Synchronschwimmen	1.062,50 €
Hellersdorfer Athletik-Club Berlin	28. Intern. Tuzla Cup - Judo	3.425,00 €
Berliner Radsport Verband	Tour de Berlin Internationales Youngsters Race	9.000,00 €
Summe:		29.134,50 €

TA 14 Zuschuss zur Förderung von Übungsleitenden

42.1 CDU/SPD

Zu TA 14, Übungsleiterinnen und Übungsleiter: Wie viele Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden insgesamt und in den einzelnen Sportarten eingesetzt? Bitte um Erläuterungen zu Bedarfslage, Maßnahmenplanung und Finanzierung.

42.3 Die Linke

TA 14: Wie wird der Zuschuss eingesetzt? In 2024 sind Mittel in Höhe von 2.9 Mio. Euro verausgabt worden. In 2026 sollen es 4.3 Mio. Euro sein. Gibt es ausreichend Übungsleiter*innen in den Vereinen?

Derzeit werden insgesamt 5.945 Übungsleiter/innen mit gültigen Trainer/innen-Lizenzen in den Vereinen bezuschusst. Eine Aussage bezogen auf die einzelnen Sportarten kann nicht getroffen werden.

Die Vereine haben für die 5.945 lizenzierten Übungsleiter/innen insgesamt 1.625.574 förderfähige Übungsleiter/innen-Stunden beantragt:

- 96.019 A-Trainer/innen-Stunden
- 1.529.555 B/C- Trainer/innen-Stunden

Mit dem Haushaltsansatz von 4.361.000 € soll nunmehr nahezu der Gesamtbedarf gedeckt werden. Die 2,9 Mio. € sind mit Einsparungen im laufenden Haushalt begründet. Die Höchstförderung einer Übungsleiter/innen-Stunde liegt bei 3,50 €. Der finanzielle Aufwand bei den Vereinen ist deutlich höher.

Mit dem Förderprogramm soll in 2026/2027 die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitende gefördert werden.

TA 17 Fairtrade im Sport

42.2. Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 17: Ab wann wird von einer geringen Inanspruchnahme gesprochen? Wie ist das aktuelle Ist für das Jahr 2025? Welche Maßnahmen wurden Seitens der SenInnSport unternommen, um diese Förderung bekannt zu machen? Wer hat die Förderung in den Jahren 2024 und 2025 in Anspruch genommen? Welche Konsequenzen hat die Streichung des Teilansatzes und wie wird Nachhaltigkeit im Sport weiterhin gefördert?

Die Fairtradeförderung wird nur von wenigen Vereinen in Anspruch genommen. 2024 und 2025 (bisher) haben die folgenden Vereine Förderanträge gestellt:

Förderungen 2024	Bisherige Förderungen 2025
1. Frauenfußballverein Spandau	Basketball-Gemeinschaft-Berlin Zehlendorf e.V.
Basketball-Gemeinschaft Berlin-Zehlendorf	Berliner Sport-Club e. V.
Berliner Sport-Club	BSV Victoria 90 Friedrichshain e.V.
Berliner Turner-Verein von 1850	Lichtenrader Ballspiel Club 25 e.V.
Borussia 19	Oranje Berlin e.V.
BSB Tempelhof-Schöneberg	Pfeffersport e.V.
CFB Hasenheide	Roter Stern Berlin 2012 e. V.
Freie Sportvereinigung Hansa 07	Schachfreunde Berlin 1903 e.V.
Friedrichshagener SV 1912	Sport Club Berliner Amateure 1920 e.V.
Fußball-Club Hertha 03 Zehlendorf	Sport Club Siemensstadt Berlin e.V.
Fußball-Club Stern Marienfelde 1912	Sport-Club Falco Subbuteo e.V.
Gesufit Berlin	TC Grün-Weiß Nikolassee 1925 e.V.
Gymnastik-, Spiel- und Turnverein Beweggrund	TC Weiß-Gelb Berlin-Lichtenrade e.V.
Kiez Sportverein Roter Traktor	Verein für Körperkultur Berlin-Südwest e.V.
Lichtenrader Ballspiel Club 25	Volleyballverband-Berlin e.V.
Roter Stern Berlin 2012	
SC Kiezmove Friedenau	
Schach-Club Kreuzberg	
Segelgemeinschaft Wendenschloss	
Spandauer Sport Club Teutonia 1899	
Sport Club Siemensstadt Berlin	
Sport-Club Brandenburg	
Sport-Club Falco Subbuteo	
Sport-Club Schwarz-Weiß Spandau 1953	
Sportclub Staaken 1919	
Sportgemeinschaft Blau-Weiß Friedrichshain	
Sportverein Buchholz	
Sportverein Schmöckwitz-Eichwalde	
Tennisclub Tobacco Hakenfelde	
Turn-Sport-Verein Berlin-Wittenau 1896	
Verein für Körperkultur Berlin-Südwest	
Volleyballclub Rotation Mitte	
Volleyball-Verband Berlin	

Bei der Förderung handelt es sich um ein Förderprogramm, das über den Landessportbund ausgereicht wird. Die Bewerbung der Fördermaßnahme erfolgt durch den LSB. Ziel des Programms ist nicht nur die Förderung der Anschaffung von fair gehandelten Sportartikeln, sondern auch die Sensibilisierung zum Thema. Hierzu hat der LSB Work-Shops und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der Landessportbund Berlin e. V. wird den Wegfall des Förderprogramms insofern ausgleichen, als er Nachhaltigkeitsberatungen im organisierten Sport durchführt bzw. finanziert, auch wenn er das nicht in der Höhe der in den Vorjahren angesetzten 100 T€ leisten kann.

Zuschüsse an sonstige Sportorganisationen

TA 21	Förderung Bundesstützpunkte
-------	-----------------------------

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

*Nr. 21: Warum wurden die Mittel im Jahr 2024 nicht ausgeschöpft? Wie soll in Zukunft mehr Personal für die Bundesstützpunkte akquiriert werden und welche Maßnahmen sind geplant, um die Personalgewinnung zu verbessern? Was ist die langfristige Strategie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Personalbesetzung an den Bundesstützpunkten Berlins im Leistungssport? Wie viele Trainer*innen sowie Leitungspersonal (Bundesstützpunktleiter*innen) wurden bisher im Rahmen dieses Zuschusses eingestellt? Welche Stellen im Bereich Leistungssport wurden in den letzten zwei Jahren neu geschaffen und wie viele Stellen sind voraussichtlich 2025 besetzt?*

Die Bundesstützpunktleiter/innen werden zu 50% vom Land und zu 50% vom Bund mischfinanziert. Der Bund hatte in 2024 keine weiteren Mittel zur Anstellung von weiteren BSP-Leitungsstellen. Zudem sind Anstellungen mit einer gewissen Fluktuation durch Renteneintritt oder Stellenwechseln verbunden.

Für die nachhaltige Personalgewinnung an den Bundesstützpunkten in Berlin sieht das Leistungssportkonzept 2032 des Landes Berlin ein umfassendes Maßnahmenpaket vor, das gezielt die Attraktivität und die Qualifikation des Leistungssportpersonals stärken soll.

Geplante Maßnahmen zur Personalgewinnung

- Eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen ermöglicht die gezielte universitäre Qualifizierung neuer Trainerinnen und Trainer.
- Passgenaue Aus- und Weiterbildungskonzepte werden gemeinsam mit den Berliner Bildungs- und Wissenschaftspartnern entwickelt und umgesetzt.
- Ein attraktives Vergütungssystem, das leistungsgerechte Bezahlung und langfristige Bindung sicherstellt, wird durch Betriebsvereinbarungen verankert.
- Die gezielte Einbindung von Eliteschülerinnen und -schülern in Lizenzprogramme und duale Ausbildungswege fördert frühzeitig die Nachwuchsgewinnung aus dem eigenen System.

Langfristige Strategie für nachhaltige Besetzung

- Entwicklung eines berlinweiten, systematischen Personalentwicklungssystems, das alle Ebenen der Leistungssportlandschaft umfasst und die nachhaltige Nachfolgeplanung einschließt.
- Die Verantwortung für die langfristige Bindung und Entwicklung von Trainerinnen und Trainern wird von Landesfachverbänden und Spitzenfachverbänden gemeinsam getragen.
- Strukturell verankerte, effektive Managementprozesse und Kooperationsstrukturen sorgen für eine flexible und bedarfsgerechte Steuerung der Personalbesetzung an den Bundesstützpunkten.
- Motivation und berufliche Weiterentwicklung werden durch gezielte Qualifikationsangebote sowie durch innovative Arbeitsmodelle und Vernetzung mit wissenschaftlicher Expertise nachhaltig gefördert.

- Damit verfolgt Berlin das Ziel, mit einer ganzheitlichen Strategie hoch qualifiziertes und motiviertes Personal an den Bundesstützpunkten zu sichern und deren Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten.

Aktuell sind zehn BSP-Leitungen über die Spitzenverbände angestellt. Diese Stellen wurden prinzipiell alle neu geschaffen, da die BSP-Leitungen vorher bei den Olympiastützpunkten angestellt waren. An den Bundesstützpunkten in Berlin werden in 13 Sportarten 15 Trainer finanziert. In den Sportarten Leichtathletik und Judo werden jeweils 2 Trainer finanziert. Die Stelle beim Deutschen Schwimmverband wurde von April bis August 2025 im Rahmen eines Minijobs und ab 01.09.25 in Vollzeit besetzt.

TA 23	Teilhabeprogramm
-------	------------------

42.1 CDU, SPD

TA 23, Teilhabeprogramm: Bitte um Überblick zu geplanten Maßnahmen.

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 23: Warum wird im Teilhabeprogramm nun nur noch der Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen gelegt und warum entfällt die Förderung von den bisher genannten Zielgruppen Integration, Inklusion, Gesundheit, Ältere, Mädchen/Frauen und LGBTI? Bitte um Auflistung der Maßnahmen, die gefördert werden.

42.3 Die Linke

TA 23: Welche Projekte/Vereine wurden in 2024/25 gefördert? Welche neuen Projekte soll es 26/27 geben? Wie viele Mittel wurden beantragt? Wie wird das Teilhabeprogramm beworben? Wie wird nach dem Wegfall des gesonderten Fördertatbestands „Mädchenfußballprojekt“ sichergestellt, dass mindestens die gleiche Summe zweckgebunden für den Mädchenfußball innerhalb des allgemeinen „Teilhabeprogramms“ (TA 23) zur Verfügung steht? Wir erbitten eine Aufschlüsselung der geplanten Mittelverwendung innerhalb des Teilhabeprogramms vorzulegen, die den Anteil für Frauen-, Mädchen- und Queer-Projekte gesondert ausweist.

Die mit dem Teilhabeprogramm avisierten Zielgruppen sind folgende: Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Mädchen und Frauen, Ältere, LSBTIQ. Nachdem im Rahmen der Special Olympics World Games (SOWG) 2023 ein Schwerpunkt auf das Thema Inklusion gelegt wurde, soll nun ein besonderer Fokus auf die zielgruppenspezifischen Belange von Mädchen und Frauen im Sport gelegt werden. Dies fügt sich ein in das Vorhaben der Erstellung eines Konzepts zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt im Berliner Sport, mit der der Senat u.a. auch anstrebt, die Gleichstellung und Teilhabe von Frauen im Berliner Sport zu verbessern. Die Förderung anderer Zielgruppen bleibt weiterhin möglich.

Eine Aufschlüsselung geplanter zielgruppenspezifischer Fördermaßnahmen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich und abhängig von der Antragslage. Bislang liegen Interessenbekundungen ohne exakte Bezifferung vor. Das Teilhabeprogramm wird üblicherweise mittels Projektauftrag über die Veröffentlichungskanäle der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Website, Social Media) und den organisierten Sport (LSB, Sportfachverbände) beworben.

Vorgesehen ist, verschiedene Projekte im Zusammenhang mit den anstehenden Sport-Großveranstaltungen FIBA Women's Basket 2026 und den NFL Berlin Games (Entwicklung Flag Football) zu initiieren. Zudem wäre eine Finanzierung der Mädchenfußballprojekts des Berliner Fußball-Verbandes (BFV) „Alle kicken mit!“ aus dem Teilhabeprogramm denkbar.

Aktuell gefördert werden aus dem Teilhabeprogramm folgende Maßnahmen:

Verein	Maßnahme
Gesufit Berlin e. V.	Zweirad Inklusiv
Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e. V.	Badminton für alle

Verein	Maßnahme
Berliner Gehörlosen-Sportverein 1900 e. V.	100 (neue) Plätze für (taube) Mädchen und Frauen
Behinderten-Sportverein Steglitz e. V.	Inklusive Rollstuhlbasketballgruppe für Jugendliche
Seitenwechsel Sportverein für FrauenLesben-Trans*Inter* und Mädchen e. V.	Fitness und Wohlbefinden für trans*, inter* und nicht-binäre Personen
Stadtbewegung e. V.	Gemeinsam statt einsam
Sportjugend Berlin im LSB e.V.	Sport im Freibad - SB Pankow

Folgende Projekte wurden in den Jahren 2024/25 gefördert.

Jahr	Verein	Projekt
2024	Treptower Rudergemeinschaft e. V.	Interkulturell & Queer zur Regatta "Quer durch Berlin"
2024/ 2025	Gesufit Berlin e. V.	Zweirad Inklusiv
2024/ 2025	Badminton-Verband Berlin-Brandenburg e. V.	Badminton für alle
2024/ 2025	Berliner Gehörlosen-Sportverein 1900 e. V.	100 (neue) Plätze für (taube) Mädchen und Frauen
2024/ 2025	Behinderten-Sportverein Steglitz e. V.	Inklusive Rollstuhlbasketballgruppe für Jugendliche
2024/ 2025	Seitenwechsel Sportverein für FrauenLesbenTrans*Inter* und Mädchen e. V.	Fitness und Wohlbefinden für trans*, inter* und nicht-binäre Personen
2025	Stadtbewegung e. V.	Gemeinsam statt einsam
2025	Sportjugend Berlin im LSB e.V.	Sport im Freibad - SB Pankow

TA 24 Bewegungsförderung im öffentlichen Raum

42.1 CDU, SPD

TA 24, Bewegungsförderung: Bitte um Überblick zu geplanten Maßnahmen.

Das erfolgreich gesamtstädtisch umgesetzte Programm „Sport im Park inklusiv“ soll fortgeführt werden. Ein neues Bewegungsförderungsprogramm wird derzeit erarbeitet.

TA 25 Förderung sozial benachteiligter Gebiete

42.1 CDU, SPD

TA 25 sozial benachteiligte Gebiete: Bitte um Überblick zu geplanten Maßnahmen.

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 25: Bitte um Auflistung der Maßnahmen, die gefördert werden und welche sozial benachteiligten Gebiete gefördert werden.

42.3 Die Linke

TA 25: Welche Maßnahmen sind das und wie erfolgt die Einstufung als benachteiligtes Gebiet? Wer wählt die Projekte aus?

Gefördert wurden „SpOrt 365“, „SPORT VERNETZT“ und „Gesundheits- und Bewegungsförderung in Marzahn-Hellersdorf“. Die Förderung orientiert sich an den Vorgaben und den Handlungsräumen der „ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Gebiete“ (kurz: GI; <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/ressortuebergreifende->

[gemeinschaftsinitiative/](#)). Die Auswahl erfolgt durch die am Projekt beteiligten Senatsverwaltungen im Rahmen der Gl.

Die Gemeinschaftsprojekte „SpOrt 365“ und „SPORT VERNETZT“ sollen gemeinsam mit SenStadt verstärkt werden. Hierfür wird im Rahmen der „ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Gebiete“ eine 50%-ige Ko-Finanzierung von SenStadt zur Verfügung gestellt. Gespräche über die Umsetzung weiterer sozialräumlich ausgeprägter und bedarfsorientierter Maßnahmen mit SenStadt laufen bereits.

TA 26	Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen
-------	---

42.1 CDU, SPD

Zu TA 26, (inter-)nationale Sportveranstaltungen: Welche Sportveranstaltungen sind gemeint?

Bis zum 15. Oktober eines laufenden Jahres können förderungswürdige Sportorganisationen auf der Grundlage des Sportfördergesetzes sowie der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungsmitteln zur Durchführung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen in Berlin für das darauffolgende Jahr Sportveranstaltungen anmelden, die ohne öffentliche Mittel nicht oder nicht im vollen Umfang durchgeführt werden können. Daraufhin wird durch die zuständige Bewilligungsstelle der SenInnSport und unter Beteiligung des Landessportbundes Berlin e. V. nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel eine Planungsliste mit entsprechender Empfehlung für eine Förderung aufgestellt.

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 26: Warum wurde der Zuschuss erhöht? Welche Bewerbungen für nationale und internationale Sportveranstaltungen sind in den kommenden zwei Jahren geplant? Nach welchen Kriterien wird die Mittelvergabe entschieden?

In 2024 und 2025 lag der angemeldete Förderbedarf für die Ausrichtung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Berlin jeweils weit über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. In der Folge mussten zahlreiche Anträge abgelehnt werden. Um die Förderung der Sportvielfalt von kleineren und größeren Veranstaltungen abzusichern, ist eine entsprechende Erhöhung des Teilansatzes erforderlich. Dies soll insbesondere auch vor dem Hintergrund der beabsichtigten Bewerbung um die Ausrichtung olympischer und paralympischer Spiele in Berlin erfolgen. Die Anmeldungen von folgenden Sportveranstaltungen werden in den kommenden zwei Jahren erwartet:

Sportveranstaltung
Weißer Bär von Berlin im Fechten
Berlin Triathlon
Junior European Judo Cup U 21
Berlin Team Masters in der RSG
Internationale Langstreckenregatta "Quer durch Berlin" im Rudern
Internationale Deutsche Meisterschaften im Para Schwimmen
Europameisterschaften im Flag Football
World Para Swimming Weltcupserie
German Open im Rollstuhltennis
Goalball Nations Cup
Oranke Open Triathlon
Wheel Soccer Cup
Internationales Sportfest des Sportclub Lebenshilfe e.V.

Sportveranstaltung
Nationale und internationale Schwimmveranstaltungen als Qualifikationswettkämpfe für EM, WM und OS
Nationale und internationale Beachvolleyballveranstaltungen
Internationale Floorballveranstaltung
Internationale Tanzsportveranstaltung
Internationale Segelsportveranstaltungen
Nationale und internationale Gehörlosensportveranstaltungen
Internationale Eiskunstlaufveranstaltung
Nationale und internationale Bogensportveranstaltungen
Nationale Para-Badmintonveranstaltung
Nationale Radsportveranstaltung

Eine Entscheidung zur Förderung von Sportveranstaltungen wird u. a. auch mit einer Überprüfung von Kriterien im Rahmen der Stadtrendite der Veranstaltung verbunden. Dazu wird gemeinsam mit dem Antragsteller geprüft, welchen Mehrwert die Sportveranstaltung in der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension für die Sportmetropole Berlin bringt und welche positiven Auswirkungen auf die Sportentwicklung in der Stadt mit ihr verbunden sind.

Bei der Einschätzung der genannten Kriterien wird das Gesamtbild der Veranstaltung berücksichtigt. Das heißt, für verschiedene Veranstaltungstypen erfolgt auch eine unterschiedliche Gewichtung der Kriterien. Bei Leuchtturmveranstaltungen mit zugleich hohem Förderbedarf wird auch den wirtschaftlichen Kriterien eine höhere Bedeutung beigemessen. Traditionsveranstaltungen oder Sportfeste beispielsweise werden vor allem hinsichtlich ihres Einflusses auf die Sportentwicklung bewertet.

Darüber hinaus wird anhand eines vorzulegenden Kosten- und Finanzierungsplanes einer Sportveranstaltung die Angemessenheit und Notwendigkeit von geplanten Ausgaben geprüft. Weiterhin wird auch die Machbarkeit einer Veranstaltung bewertet. Dabei werden beispielsweise zu tätige Investitionen, der organisatorische Aufwand oder die Anforderungen und Auflagen an Sportstätten oder Veranstaltungsinfrastruktur geprüft und im Verhältnis zur Bedeutung der Veranstaltung bewertet.

42.3 Die Linke

TA 26: Welche Sportveranstaltungen wurden in jeweils welcher Höhe 2024 und 2025 gefördert bzw. sollen 2026 und 2027 gefördert werden?

Zu den Sportveranstaltungen 2024 und 2025 wird auf Anlage 4 verwiesen. Eine Übersicht über die erwarteten Veranstaltungsanmeldungen für die Jahre 2026 und 2027 ist vorstehend unter lfd. Nummer 42.2 zu entnehmen.

Für welche Sportveranstaltungen sind in welcher Höhe Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen?

Die angemeldeten Verpflichtungsermächtigungen sind bisher noch nicht mit Veranstaltungen hinterlegt. Für die Herstellung der Planungssicherheit im Rahmen laufender Akquise-Bemühungen, insbesondere bei Sportgroßveranstaltungen mit mehrjährigem Vorlauf, sind die Verpflichtungsermächtigungen aber entscheidende Voraussetzung zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Inaussichtstellungen von Förderungen (Letter of Intent).

In welchem Verhältnis steht der Ansatz zum Titel 68630?

Die Mittel für besondere sportbezogene Projekte (0510/68630) ermöglichen es der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, kurz- und mittelfristig im Rahmen des Standortmarketings Chancen zur Profilierung der Sportmetropole Berlin zu nutzen.

Die Förderung von Sportveranstaltungen mit einer besonderen Bedeutung für die Sportmetropole Berlin bildet bei Titel 68630 damit nur einen Teilaspekt für die Mittelverwendung. Es werden daher nur im Einzelfall Haushaltsmittel aus 68630 zur Verstärkung des Ansatzes bei 68419 herangezogen, um die Förderbedarfe vollständig decken zu können.

Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Mittelverwendung?

siehe Antworten zu lfd. Nummer 42.1 und 42.2

42.4 AfD

Nr. 26 „Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen“: Bitte eine detaillierte Aufschlüsselung der gewährten und geplanten Zuschüsse (Empfänger, Höhe, Zweck, Zeitraum).

siehe Antworten zu lfd. Nummer 42.2 und 42.3

TA 27/31	"Sport Centrum Siemensstadt" / „Sport- und Freizeitzentrum Wullenweberwiese "
----------	---

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 27-31: Warum werden die Sanierungsmaßnahmen für das Sport Centrum Siemensstadt sowie TSV GutsMuths im Rahmen dieser Fördermittel abgedeckt und nicht unter dem allgemeinen Sanierungsprogramm? Welche Kriterien liegen der Entscheidung zugrunde?

Die beiden Sportzentren werden von den Vereinen nur betrieben. Die Anlagen stehen im Vermögen der Bezirke. Als Modellprojekte eingerichtet trägt die Senatssportverwaltung die laufenden Betriebskosten, die nicht durch eigene Einnahmen erwirtschaftet werden können, sowie die Ausgaben für Instandhaltungen. Das allgemeine Sanierungsprogramm, hiermit dürfte das Vereinsinvestitionsprogramm gemeint sein, zielt auf vereinseigene und langfristig gepachtete Sportanlagen, deren Betriebskosten in voller Höhe von den Vereinen getragen werden.

TA 29	ISEK-Studie "Sport Centrum Siemensstadt"
-------	--

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 29: Warum wurde der Zuschuss auf 0 € gekürzt und werden trotz der Begründung, dass das Projekt aufgrund des Umfangs und der Umsetzungsdauer nicht im aktuellen Haushaltsjahr realisiert werden kann, dennoch Kosten in diesem Jahr anfallen?

42.3 Die Linke

TA 29: Welche Perspektive hat das Gesamtprojekt, wenn es aufgrund Umfangs und erforderlichem Umsetzungszeitraum sowie der konsumtiven Veranschlagung nicht innerhalb eines Haushaltsjahres umgesetzt werden kann?

Die Gesamtkosten der Maßnahmen aus der ISEK-Studie liegen bei rd. 16 Mio. €. Aufgrund des hohen Finanzbedarfs und der aktuellen Haushaltssituation Berlins ist vorerst von einer weiteren Umsetzung abgesehen worden, zumal auch eine mögliche Teilförderung aus der Stadtentwicklung hinsichtlich der Höhe derzeit unklar ist. Die im Haushalt 2025 eingestellten Mittel werden aber für eine Teilmaßnahme aus der ISEK-Studie, die Errichtung einer Kalthalle für einen möglichst durchgehenden Jahresbetrieb verwendet (Kosten ca. 1,1 Mio. €).

TA 33 Personal Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.

42.1 CDU/SPD

Zu TA 33, Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e.V. (BSBerlin): Wie erklärt sich die Absenkung des Ansatzes 2027 um 100.000 Euro? Wird der Verein über Projektförderung oder über institutionelle Förderung abgerechnet?

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 33: Warum wurde der Zuschuss gekürzt und welche Gründe liegen dieser Kürzung zugrunde?

42.3 Die Linke

TA 33: Wie erklärt sich die Mittelsenkung in 2027 um 100.000 Euro?

Die Förderung bezieht sich hier auf anteilige Personalkosten der Geschäftsstelle des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e.V. (BSBerlin). Der Verband wird im Rahmen der Projektförderung gefördert. Das ist in 2024 betrug 241.281,30 €. Im Hinblick auf die umzusetzenden Budgetvorgaben bei der Haushaltsaufstellung wurde der Ansatz für 2027 gekürzt.

TA 32 DLRG Tauchturm

42.1 CDU/SPD

Ergänzung 12.09.2025:

Zu TA 32: Inwiefern sind die hier eingestellten Mittel für die Ertüchtigung des „Tauchturms“ der DLRG ausreichend?

Die eingestellten 90.000 € sind für die laufenden Betriebskosten der Bundeslehr- und Forschungsstätte veranschlagt. Eine Finanzierung der Sanierung des Tauchturms ist damit nicht verbunden.

TA 35 Mädchenfußballprojekt

42.1 CDU/SPD

Zu TA 35, Zuschuss an den Berliner Fußball-Verband für das Mädchenfußballprojekt: Wie erklärt sich die Absenkung des Ansatzes auf 0? Wird das Projekt fortgeführt und in welchem Haushaltstitel sind die Mittel veranschlagt?

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 35: Warum wurde der Zuschuss auf 0 € gesetzt und welche Gründe liegen dieser Entscheidung zugrunde? Gibt es Pläne, das Mädchenfußballprojekt in der Zukunft wieder zu fördern oder wurde die Förderung dauerhaft eingestellt? Welche Bedeutung hat Inklusion in der aktuellen Haushaltsplanung und wie wird sichergestellt, dass Projekte wie das Mädchenfußballprojekt weiterhin unterstützt werden?

Das Mädchenfußballprojekt des Berliner Fußballverbandes e.V. (BFV) „Alle kicken mit“ wird seit 2012 vom Senat bezuschusst. Nach einer mittlerweile 13-jährigen Projektlaufzeit ist nach erfolgter Auswertung mit dem BFV erörtert worden, dass das Projektsetting den aktuellen Handlungsbedarfen angepasst werden soll. Eine Fortführung wäre aus Mitteln des Teilhabeprogramms (siehe Ausführungen zu TA 23) oder im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts im Rahmen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative für sozial benachteiligte Gebiete (GI) ausschließlich in ausgewählten Sozialräumen denkbar. Gespräche mit SenStadt haben hierzu bereits stattgefunden. In beiden Fällen wären die Haushaltsmittel im Kapitel 0510-68419 bereitzustellen.

TA 36 Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter

42.1 CDU/SPD

TA 36, Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter: Bitte um Überblick über geförderte Maßnahmen, unter Angabe der aufgewandten/veranschlagten Fördermittel.

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 36: Warum wurden die Zuschüsse gekürzt und worauf bezieht sich der Rückgang? Welche Angebote fallen dadurch weg und von welchen Faktoren ist dies abhängig?

42.3 Die Linke

TA 36: Warum stehen hier weniger Mittel zur Verfügung? Welche Projekte sind gefördert worden in 2024/25? Welche Projekte werden wegfallen?

42.4 AfD

Nr. 36 „Zuschüsse zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter“: Darlegung der geförderten Projekte mit Angabe, welche Mittel an welche Träger fließen, für welchen Zweck und mit welchem Ergebnis.

Überblick über geförderte Maßnahmen

Verein/Verband	Projekt	2024 in €	2025 in €	2026/ 2027 in €
ALBA Berlin	Sportangebote für Geflüchtete	100.000	100.000	70.000
Berliner Fußball-Verband	Fußball Grenzenlos	52.000	52.000	52.000
Eisbären Juniors Berlin	Integrationsprojekt	45.200	45.200	20.000
Landessportbund Berlin	SPORTBUNT	438.500	434.200	425.000
Landessportbund Berlin	Sportangebote für Geflüchtete	253.000	248.000	248.000
Seitenwechsel	Sport f. geflüchtete LSBTIQ	38.800	38.800	35.000
SPORTS FOR MORE	United Boxing	76.400	79.600	50.000
Summe		1.003.900	997.800	900.000

2025 wurden die Sportprojekte für Geflüchtete anteilig mit 200.000 Euro aus zentralen Mitteln von SenFin für die Arbeit mit Geflüchteten gefördert. Für 2026/2027 sollen 300.000 Euro aus demselben Ansatz beantragt werden. Insofern ist mit einer konstant bleibenden Finanzierung zu rechnen.

TA 39 Stärkung von Diversity und Queer-Kompetenzen

42.1 CDU/SPD

TA 39, Stärkung von Diversity und Queer-Kompetenzen: Bitte um Überblick über geförderte Maßnahmen, unter Angabe der aufgewandten/veranschlagten Fördermittel.

42.2 AfD

Nr. 39 „Zuschuss zur Förderung von Projekten zur Stärkung von Diversity und Queer-Kompetenzen in allen Bereichen des Sports“: Entsprechende detaillierte Darstellung wie unter Nr. 36

Überblick über geförderte Maßnahmen

Maßnahme	Verein/Verband	2025 in €	2026/2027 in €
Konzept für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Berliner Sport (Beschluss Abgeordnetenhaus: Drucksache Nr. 19/0843 und 19/0851)	Landessportbund	70.000	0
Förderung von Pilotvereinen zum oben genannten Konzept	Landessportbund	20.000	20.000
Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte in den Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene. (Seite 118 Koalitionsvertrag)	BLSB e. V.	-	40.000

Maßnahme	Verein/Verband	2025 in €	2026/2027 in €
Fitness für trans*, inter* und nicht-binäre Personen (Maßnahme 40 LSBTIQ+ Aktionsplan)	Seitenwechsel e. V.	-	40.000

TA 40a Vereine und Profivereine machen Schule und Kita

42.1 CDU/SPD

TA 40, (Profi-)Vereine machen Schule: Wie erklärt sich die Mittelverlagerung in den Sportfördertitel SenBJF? Welche Strategie zur (außer-)schulischen Sportbildung liegt der Maßnahmenplanung zugrunde?

42.2 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 40: Warum wurde das Programm „Vereine und Profivereine machen Schule und Kita“ auf 0 € gesetzt und warum wird es auf den Einzelplan 10 verwiesen, obwohl auch dort Kürzungen bei beiden Programmen vorgenommen wurden? Deutet dies darauf hin, dass diese Programme im Bereich Bildung und Sport derzeit keine Priorität haben und wie wird sichergestellt, dass Sportbildung weiterhin gefördert wird?

Die fachliche Verantwortung und Durchführung des Programms liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Insofern wurden bereits die Mittel im Haushalt 2024/2025 im Rahmen von § 50 LHO zur SenBJF umgesetzt und dort in der Programmförderung mit eingesetzt. Die Haushaltsplanung für 2026/2027 obliegt daher auch der SenBJF.

Näheres kann der Webseite www.profivereine-machen-Schule.de entnommen werden.

TA 40b Landessportbund Berlin

Die Antworten zu den Fragen hat im Wesentlichen der LSB geliefert.

42.1 CDU/SPD

Welche zusätzlichen Aufgaben werden durch den Mittelaufwuchs finanziert, und inwiefern wären diese ohne zusätzliche Mittel nicht umsetzbar gewesen?

Die zusätzlichen Mittel des Haushaltsentwurfes 2026/2027 stabilisieren die Sportförderung. Der Bedarf ist durch steigende Mitgliedszahlen in den Berliner Sportvereinen begründet. Zusätzlich stehen die Sportorganisationen vor finanziellen Herausforderungen wie steigende Personalkosten, erhöhte Sachkosten und die Erwartungen der Sporttreibenden. Mit dem Haushaltsentwurf 2026/2027 ist hierfür eine Grundlage geschaffen worden. Die einzelnen Begründungen für Mehrbedarfe und die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltstiteln entnehmen Sie bitte der Anlage 5.

Wie hat sich die Zahl der Mitgliedsvereine und -verbände in den vergangenen zehn Jahren verändert, und wie lässt sich diese Entwicklung in Bezug auf den Mittelaufwuchs einordnen?

Die Vereine sind nicht immer Mitglied im Landessportbund Berlin e. V. Die Förderungen sind grundsätzlich unabhängig von einer Mitgliedschaft. Die Anzahl der Mitgliedsverbänden hat sich in den letzten 10 Jahren um 5 auf 81 erhöht. Im November 2025 kommen zwei weitere Fachverbände dazu. In Bezug auf den geplanten Mittelaufwuchs ist die Entwicklung der Mitgliedszahlen in den letzten 10 Jahre zu betrachten:

Jahr	Mitgliedschaften	Veränderung zum Vorjahr
2016	630.587	
2017	642.225	11.638

2018	659.863	17.638
2019	672.788	12.925
2020	695.193	22.405
2021	662.076	-33.117
2022	684.298	22.222
2023	729.622	45.324
2024	781.295	51.673
2025	809.436	28.141

In den letzten 10 Jahren sind die Mitgliedschaften um 178.849 gestiegen. Das entspricht 28,36% Steigerung. Dieser Steigerung wird im Haushaltsentwurf 2026/2027 teilweise Rechnung getragen.

Wie viele hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt der Landessportbund Berlin aktuell, und in welchen Aufgabenfeldern sind sie eingesetzt?

2025 beschäftigt der Landessportbund Berlin e. V. insgesamt 243 Mitarbeiter*innen:

Vollzeit:	183
Teilzeit:	45
Vollzeitäquivalente:	211,93

Die einzelnen Aufgabenbereiche entnehmen Sie bitte der Anlage 6. Der Landessportbund Berlin e. V. erhält keine Mittel aus dem Landeshaushalt für Verwaltungsaufgaben.

Wie hoch sind die Personalkosten des LSB, und wie haben sie sich im Verhältnis zum Gesamtbudget in den letzten Jahren entwickelt?

Die Personalkosten 2025, inklusive Sozialabgaben, betragen ca. 15.520.000 €. Sie sind in den letzten 5 Jahren um ca. 18% gestiegen. Die Steigerungen entstanden überwiegend durch Tarifsteigerungen. Weitere Steigerungen sind durch zusätzliche Aufgaben des Landessportbunds entstanden:

- Kinderschutz
- Inklusion
- Nachhaltigkeit
- Integration

Der Landessportbund Berlin erhält keine Mittel aus dem Landeshaushalt für seine Verwaltungsaufgaben. Er erhält auch keine Mittel für die Bewirtschaftung der Förderprogramme. Der Gesamthaushalt des LSB ist in den letzten 5 Jahren um 34,68% gestiegen.

Welche Maßnahmen setzt der LSB ein, um seine Verwaltungskosten effizient zu gestalten?

Der LSB Berlin hat verschiedenste Maßnahmen, um seine Verwaltungskosten effektiv zu gestalten:

- Internes Controlling
- Eingruppierung aller Mitarbeiter/innen im TV-L und Überprüfung durch unabhängige Gutachter/innen
- Prüfung und Testierung der Mittelverwendung und des Jahresabschlusses durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Regelmäßige Berichte an den Finanz-, Bau- und Wirtschaftsausschuss (Besetzung auch durch Mitglieder der Vereine und Verbände)
- Regelmäßige Berichte an das Präsidium

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Kassenprüfer/innen des Verbands (drei Mitglieder aus den Vereinen und Verbänden)

In welchen Bereichen bestehen Überschneidungen zwischen den Aufgaben des LSB und den Zuständigkeiten der Senatsverwaltung, und wie wird eine effiziente Aufgabenteilung gewährleistet?

Eine Überschneidung bei den Aufgaben ist nicht zu erkennen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport prüft beispielsweise die Verwendung der Zuwendungen durch den LSB. Der LSB bewirtschaftet diese und reicht sie an die Letztempfänger weiter. Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landessportbund Berlin e. V. und der Senatsverwaltung.

Welche Kennzahlen dienen dem LSB zur Bewertung seiner Arbeit, und in welcher Form werden diese offengelegt?

Der Landessportbund Berlin veröffentlicht seinen Haushalt, den Tätigkeitsbericht und seine Prüfungsberichte (Jahresabschluss und Mittelverwendung). Die Ergebnisse einer 2024 durchgeführten repräsentativen Vereinsbefragung zur Arbeit und Akzeptanz des Verbands wurde und wird kontinuierlich ausgewertet und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Welche Drittmittel und Sponsoringeinnahmen erzielt der LSB, und wie verhalten sich diese im Vergleich zu den Landesmitteln?

Der Landessportbund Berlin e. V. finanziert sich 2025 aus folgenden Mitteln:

Mittelherkunft	Höhe	in %
Mitgliedsbeiträge	2.382 T€	4,72%
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	24.497 T€	48,58%
Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie	2.573 T€	5,10%
Lottomittel ¹	11.080 T€	21,97%
Teilnehmerbeiträge	6.468 T€	12,83%
Vermarktung	400 T€	0,79%
Glücksspirale	250 T€	0,50%
Sonstige Drittmittel	665 T€	1,32%
Sonstige Eigenmittel	2.112 T€	4,19%
Summe:	50.427 T€	100,00%

¹ Der Landessportbund Berlin e. V. erhält Mittel der Deutschen Klassenlotterie Berlin aufgrund § 11 Satzung der DKLB-Satzung

Welcher Anteil der Mittel fließt direkt an die Sportvereine, und welcher verbleibt innerhalb der Verbandsstruktur?

Die insgesamt 24.497 T€ Zuwendungen werden folgendermaßen verwendet:

Empfänger	Betrag	Prozent
Direkte Zahlungen an Vereine und Verbände:	18.201 T€	74,30%
Projektfinanzierung: ¹	5.321 T€	21,72%
Direkte Förderung LSB: ²	975 T€	3,98%
Summe:	24.497 T€	100,00%

¹ Berlin hat Talent, Landestrainer*innen, Horst-Korber-Sportzentrum und Sportbunt - keine Verwaltung

² Beitrag für Sportunfall- und Haftpflichtversicherung der Vereine, GEMA der Vereine und Verbände und VBG der Ehrenamtlichen in Vereinen und Verbänden - keine Verwaltung

Welche Rückmeldungen geben die Mitgliedsvereine zur Arbeit des LSB insbesondere in den Bereichen Bürokratieabbau, Servicequalität und Unterstützungsleistungen?

In der Vereinsbefragung 2024 haben wir von den Berliner Vereinen wertvolle Hinweise für unsere Arbeit bekommen. Insbesondere der Wunsch nach Bürokratieabbau und mehr Service wurden deutlich. Folgende Maßnahmen haben wir bereits umgesetzt und begonnen:

- Zentrales Fördermittelmanagement
 - Alle Förderprogramme werden in einer Organisationseinheit bewirtschaftet
 - Regelmäßige Schulungsangebote und Informationsangebote
 - Digital und in Präsenz
 - Mindestens einmal im Monat
 - Individuelle Förderberatung
- Förderportal - Start November 2025
 - Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsprozess digital
 - Start mit den 7 größten Förderprogrammen
 - Entbürokratisierung der Förderabläufe
- Kompetenzzentrum für Vereins- und Verbandsentwicklung
 - Schnelle Hilfe durch Telefon und Chat
 - Vereins- und Verbandsbesuche
 - Beratung der Vereine und Verbände u. a. zu Fragen von
 - Satzung
 - Finanzen
 - Ehrenamtliches Engagement
 - Hauptberufliches Personal
 - Expertenrunden zu Fachthemen
 - Vereins- und Verbandsentwicklungsgespräche
 - Weiterentwicklung der Förderprogramme in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und dem Fördermittelmanagement
- Kinderschutz
 - Schaffung von sechs Koordinationsstellen
 - Beratung der Vereine und Verbände
 - Schulung
 - Unterstützung bei Kinderschutzkonzepten
 - Schulung der Kinderschutzbeauftragten in Vereinen und Verbänden
- Relaunch der Webseite
 - Ausbau der Servicequalität für Vereine und Verbände
 - Download- und Formularcenter
 - Stärkung der Beratungselemente

Welche Maßnahmen ergreift der LSB, um zu gewährleisten, dass die durch den Mittelaufwuchs geschaffenen Strukturen langfristig tragfähig bleiben?

Sport hat in Berlin Verfassungsrang:

Artikel 32 „Sport ist ein förderungs- und schützenswerter Teil des Lebens. Die Teilnahme am Sport ist den Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.“

Eine verlässliche und sichere Sportförderung ist Voraussetzung, dass die mehr als 809.000 Mitglieder in Berliner Sportvereinen Sport treiben können. Die Fördervereinbarung zur Zukunftssicherung des Sports gibt dem Sport Planungssicherheit für sechs Jahre.

Nach welchem Verfahren plant der LSB, den Mittelaufwuchs in den kommenden Jahren zu evaluieren und die Wirksamkeit des zusätzlichen Mitteleinsatzes zu belegen?

Der Landessportbund Berlin wird den Mittelaufwuchs mit einem systematischen Wirkungsmanagement evaluieren. Grundlage ist das PHINEO-Modell mit klarer Wirkungslogik (IOOI: Input-Output-Outcome-Impact), definierten Zielgruppen, präzisen Wirkungszielen und messbaren Indikatoren. So lassen sich eingesetzte Mittel, erreichte Outputs und tatsächliche Wirkungen nachvollziehbar miteinander verknüpfen.

Die Wirkung wird anhand qualitativer und quantitativer Daten erhoben, u. a. durch Befragungen, statistische Auswertungen und Beobachtungen. Ergänzend werden im Rahmen eines internen Prüfansatzes Stichprobenprüfungen der geförderten Projekte durchgeführt. Parallel dazu bietet der LSB ein umfassendes Beratungsangebot für die Zuwendungsempfänger, um Qualität und Wirkung der eingesetzten Mittel zu sichern. Für diese Aufgaben ist ein gezielter Personaleinsatz erforderlich.

Die Ergebnisse der Evaluation fließen direkt in den Förderprozess zurück: Sie dienen dazu, Prozesse im Fördermittelmanagement kontinuierlich zu verbessern, die Steuerung zu schärfen und Mittel bedarfsgerecht einzusetzen. Damit wird die Wirksamkeit des zusätzlichen Mitteleinsatzes transparent belegt, das Vertrauen von Politik und Fördermittelgebern gestärkt und die Förderlogik des LSB konsequent weiterentwickelt.

Ziel ist eine klare, wirkungsorientierte Steuerung: Förderungen werden geprüft, bewertet und auf Basis der Ergebnisse nachhaltig an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

In welcher Form beteiligt sich der LSB an der Olympiabewerbung des Landes Berlin und welche Mittel, in welcher Höhe wendet er hierfür auf?

Der LSB wird 2025 Eigenmittel in Höhe von ca. 30 T€ für die Unterstützung der Olympiabewerbung verwenden. Mit folgenden Maßnahmen unterstützt der LSB die Olympiabewerbung:

- „Mein Traum von Olympia“ - Veranstaltungsreihe des LSB und der Deutschen Olympischen Gesellschaft - Landesverband Berlin

Gemeinsam mit den Sportfachverbänden und Vereinen laden wir im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mein Traum von Olympia“ Kinder und Jugendliche zu Trainingstagen und -nachmittagen, Wettkämpfen oder auch Vereinsfesten mit Olympionik*innen und Paralympionik*innen ein. Hier haben die jungen Sportler*innen die einmalige Gelegenheit, mit den Olympionik*innen und Paralympionik*innen der jeweiligen Sportart zu trainieren und individuelle Tipps und Hilfestellungen direkt von ihnen zu erhalten.

- Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“

Der Landessportbund Berlin führt zur Unterstützung einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Berlin die Volksinitiative „Die Spiele für Berlin“ durch. Dafür sammelt der LSB Unterschriften in der Berliner Bevölkerung. Mit der Bewerbung sollen fünf Ziele für den Sport in Berlin erreicht werden:

1. Berlin bewirbt sich mit Partnern als Kandidat des Deutschen Olympischen Sportbundes für Olympische und Paralympische Spiele.
2. Der Sport wird für alle gesellschaftlichen Gruppen gefördert und für Kinder wird in den Schulen ein tägliches Sportangebot stattfinden.
3. Im Zuge der Bewerbung erhält die Sanierung und der Neubau von Sportstätten und Schwimmbädern in Berlin hohe Priorität und finanzielle Absicherung.
4. Mit der Finanzierung der Spiele wird ein Fonds aufgelegt, der direkt in den Breitensport investiert, insbesondere in die personelle Sportförderung und die Sportinfrastruktur.

5. Das Verwaltungshandeln wird erleichtert und stärkt das ehrenamtliche Engagement im Sport und über den Sport hinaus.
- Unterstützung der Initiative „Wir für die Spiele“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft - Landesverband Berlin

TA 41	Potential- und Bedarfsanalyse für E-Sport-Vereine
-------	---

42.3 Die Linke

TA 41: Wofür werden in 2025 die Mittel ausgereicht? Wofür werden die Mittel in 2026/27 konkret eingesetzt?

Im Zuge der Drucksache Nr. 19/2330 „Chancen und Potenziale durch E-Sport für den Standort Berlin“ beabsichtigt SenInnSport, eine Teilstudie für den Bereich Sport als Zulieferung zur von SenWEB verantworteten Gesamtstudie erstellen zu lassen. Mit Ergebnissen der Gesamtstudie ist im Jahr 2026 zu rechnen.

Summe	3 Zuschüsse an sonstige Organisationen
-------	--

42.4 AfD

„Summe 3 Zuschüsse an sonstige Organisationen“: Bitte detailliert erläutern, an wen diese Zuschüsse vergeben werden, in welcher Höhe und für welche konkreten Projekte.

Die Summe ist das addierte Ergebnis der vorstehenden Teilansätze 21 - 41. Die Angaben sind den einzelnen Teilansätzen und ggf. Erläuterungen dazu zu entnehmen.

43	68426 Special Olympics Weltspiele 2023
-----------	---

43 Die Linke

In Verbindung mit 54113: s. Berichtsauftrag

Zum Titel 54113 liegt kein Berichtsauftrag vor.

44	68472 Bewerbung um Großveranstaltungen
-----------	---

44 Bündnis 90/Die Grünen

Welche Bewerbungen für Großveranstaltungen sind derzeit in Planung oder bereits in der Umsetzung? Ist vorgesehen, diesen Titel weiterhin mit Mitteln zu befüllen, um zukünftige Bewerbungen zu unterstützen?

Es befinden sich derzeit keine Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen in der Umsetzung, an denen sich das Land Berlin finanziell beteiligt. Der Erhalt des Titels ist notwendig und wird bei Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgestockt.

45	68490 Sportförderung aus zweckgebundenen Einnahmen
-----------	---

45 Bündnis 90/Die Grünen

Nr. 2, 3, und 7: Warum wurden die Ansätze für 2024 deutlich höher angesetzt und wie kommen die neuen Ansätze zustande?

Die Ansätze für die Jahre 2026/2027 wurden ggü. 2024 unverändert fortgeschrieben. Unabhängig davon resultieren höhere Ist-Ergebnisse aus der Durchführung von kleineren und mittleren Instandhaltungsmaßnahmen, bei Nr. 2 HKS auch durch Überhänge aus dem Vorjahr.

46	68579 Mitgliedsbeiträge
-----------	--------------------------------

46 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte Mitgliedsbeiträge pro Mitgliedschaft aufschlüsseln.

Mitgliedsbeiträge	2026 / 2027
Mitgliedschaft bei:	Jahresbetrag
World Union of Olympic Cities	5.000,00 €
International Association of Event Hosts	900,00 €
Deutsche Olympische Gesellschaft	550,00 €
Int. Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V. IAKS	420,00 €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	925,00 €
Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.	100,00 €
Deutscher Verband für Facilitymanagement e. V. (gefma)	350,00 €
Deutsche Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchive und Sportsammlungen e.V. Deutscher Museumsbund	450,00 €
Summe:	8.695,00 €

47 Besondere sportbezogene Projekte

47.1 CDU, SPD

Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung (Berlin als Gastgeber einer NFL-Veranstaltungsserie in Verbindung mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sportart - American Football – in Berlin in den Jahren 2025 bis 2029) sind geplant und welche Kostenprognose für die Haushaltsjahre 2028 und 2029 können schon jetzt getroffen werden?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 4.1 - „Sachstand zu den Vorbereitungen der NFL-Serie und der Flag-Football EM 2027“

In den Jahren 2024 und 2025 wurden bereits Weiterentwicklungsmaßnahmen vom AFCVBB umgesetzt. Das sozial-nachhaltige Berliner Rahmenprogramm in den Jahren 2025-2029 verfolgt allgemein folgende Ziele:

- die Sportmetropole Berlin als internationale Ausrichterstadt für Sportgroßveranstaltungen, insbesondere in der Sportart Flag Football, weiter auszubauen,
- die Sportarten American Football und Flag Football in der Sportmetropole Berlin weiterzuentwickeln, insbesondere durch
 - die verstärkte Zusammenarbeit mit den Berliner Schulen, um die Schülerinnen und Schüler an die Sportarten heranzuführen,
 - die Etablierung der Sportart Flag Football im Schulunterricht,
 - die Förderung von Mädchen und Frauen in den Sportarten American Football und Flag Football,
 - die Talentsichtung und Zuführung der Talente in die Vereine und
 - die Förderung der Trainer- und Schiedsrichterausbildung und -weiterbildung.
- neue Mitglieder für die Berliner Vereine zu gewinnen,
- Flag Football in das Programm von „Jugend trainiert für Olympia“ langfristig zu integrieren.

- den Verband strukturell breiter aufzustellen und weiterzuentwickeln sowie
- langfristig wirksame Strukturen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Sport zu etablieren mit Hilfe einer Zusammenarbeit mit Special Olympics Deutschland e. V.

Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem LSB und SenBJF geplant, organisiert und durchgeführt. Neben den genannten Weiterentwicklungsmaßnahmen sind auch sportinfrastrukturelle Maßnahmen im Land Berlin geplant. Konkret verfolgt das Land Berlin in Zusammenarbeit mit dem AFCVBB und den Bezirken das Ziel, landeseigene sowie bezirkliche Sportstätten sportfachlich für die Sportarten American und Flag Football herzurichten.

Kostenprognose für die HH-Jahre 2028 und 2029:

- 2028: 1.250.000 Euro
- 2029: 1.250.000 Euro (inkl. 250.000 Euro für das Rahmenprogramm des AFCVBB, da Lotto-Gelder nur bis 2028 bisher bewilligt sind).

47.2 Bündnis 90/Die Grünen

Welche Vorhaben wurden bzw. werden 2024 und 2025 aus dem Titel finanziert? Welche geplanten Vorhaben wurden nicht umgesetzt und warum?

In den Jahren 2024 und 2025 wurden bzw. werden alle geplanten Maßnahmen/Projekte umgesetzt:

Maßnahme/Projekt 2024	Ist-Betrag
Berliner Abend OS & PS Paris 2024	186.898,63 €
Handball EURO 2024	247.951,83 €
Weltmeisterschaft Basketball der Frauen 2026 (Anteil)	2.060.690,00 €
Berlin als Gastgeber einer NFL-Veranstaltungsserie 2025-2029 (Anteil)	117.487,19 €
PMA 2024 waren aus diesem Titel zu erbringen	1.440.000,00 €
	4.053.027,65 €

Maßnahme/Projekt 2025	Planbetrag
Weltmeisterschaft Basketball der Frauen 2026 (Anteil)	500.000,00 €
Rahmenprogramm zur Weltmeisterschaft Basketball der Frauen 2026 (Anteil)	45.000,00 €
Berlin als Gastgeber einer NFL-Veranstaltungsserie 2025-2029 (Anteil)	2.000.000,00 €
Vorbereitung einer möglichen Olympiabewerbung	500.000,00 €
Impact-Analyse Tool Großveranstaltungen (Erhebung Sportwirtschaftsdaten)	155.000,00 €
	3.200.000,00 €

Welche Kriterien sind für eine Finanzierungszusage ausschlaggebend und wer entscheidet final über die Vergabe? Bitte um detaillierte Auflistung.

Folgende Kriterien bzw. Aspekte werden bei der Bewirtschaftung des Titels und der Bewertung von Projekten oder Maßnahmen berücksichtigt:

- Themen von besonderer, gesamtstädtischer Bedeutung für die Sportmetropole Berlin
- kurzfristige Zuschläge bzw. Akquiseoptionen von Veranstaltungen
- Verstärkung laufender Standortmarketing-Aktivitäten
- besondere Ertüchtigung von Sportanlagen in Verbindung mit Veranstaltungen (innovativ, state-of-the-art) als Zuschauer- bzw. Tourismusmagneten

- innovative Sportprojekte für die Sportentwicklung

Die finale Entscheidung über die Vergabe der Haushaltsmittel wird im Rahmen der weisungs- und haushaltsrechtlichen Befugnisse getroffen.

Sind bereits mögliche Kostensteigerungen für Veranstaltungen berücksichtigt oder müssen diese Kosten separat eingeplant werden?

Die veranschlagten Kosten für Veranstaltungen werden nach den Kriterien von Notwendigkeit und Angemessenheit festgelegt. Die Verwendung der Haushaltsmittel muss wirtschaftlich und sparsam erfolgen. Wenn Kostensteigerungen absehbar sind, müssen diese bei der Kalkulation berücksichtigt werden. Sind Kostensteigerungen nicht absehbar, können auch keine finanziellen Puffer eingeplant werden.

Wie bewertet der Senat die Diskrepanz zwischen der im Haushalt fehlenden Mittel hinterlegung für die Vorbereitung einer möglichen Olympiabewerbung und den weiterhin öffentlich verfolgten Bewerbungsplänen und mit welchen finanziellen Bedarfen und Zeitplänen rechnet der Senat in diesem Zusammenhang? Bitte nach Kosten aufschlüsseln.

Siehe Ausführungen zu lfd. Nr. 10.

Im Zeitraum von 2025-2029: Welche konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sportart American Football in Berlin sind im Rahmen der NFL-Veranstaltungsserie geplant? Welche Veranstaltungen und Aktivitäten in Berlin als Gastgeber der NFL-Veranstaltungsserie vorgesehen und wie werden diese zur Förderung des American Footballs in der Stadt beitragen?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 47.1

47.3 Die Linke

Wofür wurden Mittel in welcher Höhe 2024 und 2025 konkret verwendet?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 47.2

Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand der für 2026 und für 2027 geplanten Vorhaben?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 4.1

Wie erfolgt die Abgrenzung von Maßnahmen, die aus diesem Titel gefördert werden sollen, zur Förderung von Maßnahmen in 0510/68419 TA 20 sowie 0510/54107?

Die Förderung von Sportveranstaltungen mit einer besonderen Bedeutung für die Sportmetropole Berlin bildet nur einen Teilaspekt für die Mittelverwendung bei Titel 0510/68630. Daher werden nur im Einzelfall Haushaltsmittel aus Titel 0510/68630 zur Verstärkung des Teilansatzes 26 (alt: in 2024/2025 TA 20) bei Titel 0510/68419 herangezogen, um die tatsächlichen Förderbedarfe decken zu können.

Zwischen den Titeln 54107 und 68630 besteht kein inhaltlicher Zusammenhang. Im Titel 54107 werden die begleitenden Marketing-Maßnahmen zu ausgewählten Veranstaltungen umgesetzt, um deren Strahlkraft, Image- und Kommunikationswirkung positiv zur Entwicklung der Marke Sportmetropole Berlin im Sinne der Stadttrendite zu nutzen.

Welche konkreten Projekte/Maßnahmen werden in welcher Höhe gefördert? Wer wählt diese aus? Welche Auswahlkriterien gibt es?

Siehe Erläuterungen zum Titel 0510/68630 im Haushaltsplanentwurf 2026/2027.

Auswahl und Auswahlkriterien: siehe Antwort zu lfd. Nummer 47.2

Wie erfolgt die Evaluation der Sportgroßveranstaltungen?

Die Evaluation von geförderten Sportveranstaltungen in Berlin erfolgt anhand des Stadttrendite-Modells. Das Stadttrendite-Modell zeigt auf, welche Effekte und nachhaltigen Auswirkungen eine Sportveranstaltung für Berlin und die Sportentwicklung in Berlin mit sich bringt. Die Stadttrendite wird anhand von 76 Messgrößen in den übergeordneten Dimensionen ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit gemessen. Effekte und nachhaltige Auswirkungen einer Sportveranstaltung für Berlin und die Sportentwicklung werden aufgezeigt. Die Bedeutung des Sports als wirtschaftlicher Faktor wird ersichtlich und Sportveranstaltungen werden untereinander hinsichtlich ihrer Auswirkungen für Berlin vergleichbar. Als Stadttrendite-Kriterien werden insbesondere der wirtschaftlicher Wert, das Image und die Kommunikationswirkung, die ökologische Verträglichkeit, der Beitrag zur Sportentwicklung und der gesellschaftlicher Wert einer Sportveranstaltung untersucht. Dabei ist nicht jedes Stadttrendite-Kriterium bei jeder Sportveranstaltung in der gleichen Intensität ausgeprägt. Unterschiedliche Gegebenheiten für die jeweilige Sportveranstaltung führen zu unterschiedlichen Stadttrenditeergebnissen. Daher wird bei der Evaluation einer Sportveranstaltung berücksichtigt, welchem Veranstaltungstyp diese entspricht. Die zu erhebenden Messgrößen, Tiefe und Umfang der Evaluierung werden an den Charakter der jeweiligen Sportgroßveranstaltung (Veranstaltungstyp) angepasst.

Insbesondere Sportevents folgender Veranstaltungstypen werden evaluiert:

- TYP I: Internationale Spitzenveranstaltungen mit Leuchtturmcharakter (olympischen Kernsportarten, Multisport-Events, maximales internationales Medieninteresse, sehr hohes Zuschauerpotenzial)
- TYP II: International bedeutsame Sportveranstaltungen und nationale Highlights (Welt- und Europameisterschaften, internationale Qualifikationen, Finalrunden, herausragende nationale Sportveranstaltungen der in Berlin verankerten Sportarten, im paralympischen Sport und im Trendsport, spezifisches Medien- und Zuschauerinteresse, innovative Veranstaltungskonzepte)
- TYP III: Traditionelle Berliner Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung oder Leuchtturmcharakter (nationale Ebene, stabiles Teilnehmenden- und Zuschauerinteresse)

Das Evaluierungsmodell der Stadttrendite unterliegt steter Weiterentwicklung und Anpassung an gesellschaftlichen Wandel und an den damit verbundenen Anforderungen an Sportveranstaltungen. Vorangegangene Evaluationen erfolgten durch den Dienstleister Nielsen Sports GmbH nach dem Modell der Stadttrendite: Leichtathletik EM 2018, BMW Marathon Berlin 2018, Die Finals 2019, Die Finals 2022, DFB Pokalfinale 2023, Special Olympics Weltspiele Berlin 2023, BMW Berlin Marathon 2024.

Die Evaluation der UEFA EURO 2024 wurde durch die Bundesregierung vorgenommen. Dabei wurden die Kriterien der Berliner Stadttrendite verwendet (s. Rote Nummer 0384 AI). Das Modell der Stadttrendite wird stetig weiterentwickelt und wird derzeit überarbeitet (Stadttrendite 4.2).

Wie viele Mittel sind hierfür eingeplant? Wer wird die Evaluation machen und welche Veranstaltungen werden damit evaluiert?

Die in 2026/2027 vorgesehenen Veranstaltungen sollen entsprechend den für eine Evaluation in Frage kommenden Veranstaltungstypen geprüft werden. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Kosten für die Evaluation einer Sportgroßveranstaltung zwischen 45.000 und 50.000 Euro.

In Planung ist derzeit eine gemeinsame Evaluation der NFL Berlin Games in 2025 und 2027 (anteilige Finanzierung durch die NFL 20.000 Euro, Titel 0510/68630).

Mit welchem Ziel / Fragestellungen erfolgt die Evaluation?

Die Evaluation erfolgt mit dem Ziel, im Vorfeld und Nachgang ausgewählter Sportgroßveranstaltungen den Mehrwert für das Land Berlin einschätzen, eruieren und belegen zu können (ökonomisch, ökologisch, sozial).

Gemäß den Stadttrendite-Kriterien werden für die Evaluation u.a. folgende Daten und Sachverhalte abgefragt:

- Wirtschaftlicher Wert (direkte und induzierte Wertschöpfung, Gesamtwertschöpfung, durch auswärtige Gäste generierte Einnahmen bei ÖPNV/Hotellerie/Gastronomie, durchschnittliche Ausgaben der Zuschauerinnen und Zuschauer für Übernachtungen und Gastronomie, Anzahl Zuschauerinnen und Zuschauer, Anzahl Zuschauerinnen und Zuschauer von außerhalb Berlins)
- Image und die Kommunikationswirkung (Crossmedialer Mediawert, Mediawerte aus Berichterstattung print, Online Werbeträgerkontakte, Social Media Impressionen, TV-Stunden Berichterstattung/Zuschauerzahlen, TV Werbeträgerkontakte, Bekanntheitsgrad und Image des Events, Erscheinung Wort-Bildmarke Berlin)
- Ökologische Verträglichkeit (Konzepte zur Abfallvermeidung/Mehrweg, Reduktion von CO₂-Emissionen/ÖPN-Nutzung)
- Beitrag zur Sportentwicklung (Angebote für Kinder und Jugendliche, Schulsportwochen, Mitmachangebote, Para-Wettbewerbe, Breitensportlerinnen und Breitensportler)
- Gesellschaftlicher Wert einer Sportveranstaltung (Teilhabe durch kostenfreie Angebote, kostenlose Sitzplätze, Inklusion, barrierefreie Angebote, Bürgerengagement, Volunteers)

Wer hat wann mit welchem Ziel und aus welchen Gründen entschieden, dass Berlin Gastgeber einer NFL-Veranstaltungsserie wird? Wofür werden die Mittel konkret eingesetzt?

Am 12. November 2024 hat der Senat auf der Grundlage der Senatsvorlage S-1540/2024 beschlossen, dass das Land Berlin Host City einer NFL-Veranstaltungsserie von 2025 bis 2029 mit Gesamtprojektkosten i. H. v. 62,0 Mio. Euro wird, wovon die NFL 49,5 Mio. Euro und das Land Berlin 12,5 Mio. Euro (gesamt innerhalb von fünf Jahren) finanzieren werden.

Die Ausrichtung von NFL-Spielen in Berlin ab 2025 bietet herausragende Potenziale.

Hier eine Übersicht über die konkrete Mittelverwendung:

Die Rolle des Landes Berlins als Gastgeber für eine NFL-Veranstaltungsserie in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sportart American Football sowie der infrastrukturellen Verbesserung in Berlin in den Jahren 2025 bis 2029 verursachen voraussichtlich Kosten in Höhe von bis zu 12,5 Millionen Euro (rund 20% der Gesamtkosten), davon werden 1,0 Mio. Euro von der LOTTO-Stiftung bereitgestellt. Das Land Berlin wird sich an folgenden Maßnahmen finanziell beteiligen:

- in Höhe von 2,0 Mio. Euro für das nachhaltige Sportentwicklungsprogramm des AFVD und AFCVBB. Zusätzlich wurde bereits 1,0 Mio. Euro durch die LOTTO-Stiftung zugesagt. Durch die Aufnahme der Sportart Flag Football in das Olympische Programm prüft der AFVD die Beteiligung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) an den Kosten für die Ausrichtung der Mixed Flag Football-Weltmeisterschaft 2026.
- in Höhe von 5,0 Mio. Euro für die sportartgerechte Herrichtung des Olympiastadions Berlin sowie für weitere öffentliche Sportanlagen im Land Berlin zu Trainings- und Spielbetriebszwecken. Hierun-

ter fallen die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen mit Blick auf die Spielfläche, die Umkleidesituationen, sowie ggf. Medientechnik und Sicherheitsmaßnahmen.

- in Höhe von 4,5 Mio. Euro für die Umsetzung der Gastgeberrolle Berlin. Hierunter fallen Ausgaben für Sicherheits- und Mobilitätsthemen, für Marketing- und Kommunikationsleistungen, für Aufwendungen gemäß des Klimaschutz- und Anpassungskonzepts, für protokollarische Themen, für Evaluation, für senatsseitige Aufwendungen wie Sprachdienste, Sitzungen, für Personalkosten (mit Sachgrund befristeten Beschäftigungspositionen sowie Honorarkräfte) und für externe rechtliche Beratungsleistungen.

47.4 AfD

Warum plant der Senat für 26/27 keine Mittel für die Vorbereitung einer möglichen Olympiabewerbung ein? Projektübersicht mit Angaben zu Träger, Inhalt, Laufzeit, Kosten und Kofinanzierung.

Siehe Antworten zu lfd. Nummer 47.2 und 47.3

Welche Auswahlkriterien und welches Evaluationskonzept werden angewandt; welche Projekte sind zur Verstetigung vorgesehen, welche zum planmäßigen Auslaufen?

Auswahlkriterien und Evaluationskonzept - siehe Antworten zu lfd. Nummer 47.2 und 47.3. Bei dem Titel handelt es sich um Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte. Projekte sind zielgerichtete einmalige Vorhaben mit einem abgegrenzten zeitlichen Verlauf (Anfang und Ende) und sind daher dem Grunde nach nicht für eine Verstetigung vorgesehen.

Welche Projekte sind aktuell priorisiert, welche sollen beendet werden?

Siehe Antwort zu lfd. Nummer 47.3

47.5 Großveranstaltungen vs. Breitensport

47.5 Die Linke

Nach welchen Kriterien wird die Vergabe von erheblichen Mitteln für kommerzielle Großveranstaltungen wie die NFL-Serie (Titel 68630) gegenüber der Förderung der Breitensportinfrastruktur (Titel 86305, 89360) priorisiert? Bitte um Darlegung einer Kosten-Nutzen-Analyse, die den nachhaltigen sportpolitischen Mehrwert dieser Events für den Berliner Breitensport darlegt.

Siehe auch Antworten zu lfd. Nummern 4.1 und 47.1.

Die NFL-Spielserie 2025 bis 2029 ist nicht nur eine kommerzielle Sportgroßveranstaltungen, sondern trägt auch erheblich zur Förderung der Breitensportinfrastruktur bei. Die Finanzierung des NFL Projektes erfolgt nicht zu Lasten der Titel 86305 und 89360, sondern alle Kosten im Zusammenhang mit der NFL-Veranstaltungsserie, der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sportart American Football sowie der Ausrichtung der Mixed Flag Football-Europameisterschaft 2027 werden ausschließlich aus den veranschlagten Mitteln des Einzelplans 05 finanziert.

Folgende Mehrwerte für den Berliner Breitensport inkl. Infrastrukturverbesserungen sind im Rahmen der NFL- Spielserie 2025 bis 2029 zu erwarten, da das Land Berlin folgende Maßnahmen finanziell wie folgt unterstützt:

- in der Höhe von 2,0 Mio. Euro für das nachhaltige Sportentwicklungsprogramm des AFVD und AFCVBB (Trainerausbildung, Schul- und Vereinskoooperationen, Ausrüstung von Schulen mit Equipment, Förderung Flag Football als inklusiver Sport). Zusätzlich gibt es eine Zusage von 1,0 Mio. Euro durch die LOTTO-Stiftung. Die Förderung der Weiterentwicklung der Sportart American

Football erfolgt mit dem Ziel, dass der AFCVBB ab 2030 sich personell und wirtschaftlich so aufgestellt hat, dass keine weitere Förderung voraussichtlich erforderlich sein wird (siehe auch Antworten zu lfd. Nummern 4.1 und 47.1)

- in der Höhe von 2,5 Euro für die sportartgerechte Herrichtung von öffentlichen Sportanlagen im Land Berlin von Schulen und Vereinen zu Trainings- und Spielbetriebszwecken mit Fokus auf die Sportart Flag Football in den Jahren 2025 bis 2029. Aufgrund der fehlenden Sportstätten zur Ausübung von Flag Football im Land Berlin und des besonderen öffentlichen Interesses an der Förderung von Flag Football als inklusiver, genderübergreifender und wachstumsstarker Teamsportart wurden alle Bezirke des Landes Berlin aufgerufen ihr Interesse bzw. Bedarf zu bekunden und durch (Zusatz-)Linierungen auf bestehenden oder neuen Sportfeldern mehr Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Insgesamt haben sich 5 Bezirke mit 11 potenziellen Flächen zurückgemeldet. Nach einer gemeinsamen Prüfung mit dem AFCVBB wurden die Bezirke zwecks weiterer Schritte kontaktiert, um die Maßnahmen umzusetzen. Ebenso finden Gespräche statt, landeseigene Sportstätten um Flag Football Felder zu erweitern.

48/49 86305 und 89360 Vereinsinvestitionsprogramm – VIP -

48.1 CDU/SPD

Vereinsinvestitionsprogramm (VIP):

Bitte um Überblick über den Mittelabfluss in 2024/25.

Nach welchen Kriterien werden Darlehen und nach welchen Kriterien werden Zuschüsse gewährt?

48.2 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um konkrete Auflistung für welche Maßnahmen finanzielle Mittel in konkreter Höhe eingestellt werden.

Bitte um dezidierte Darstellung in welchen Projekten die Baukosten gestiegen sind.

*Welche Maßnahmen werden unternommen, damit vermehrt weibliche Nutzer*innen gefördert werden?*

Nach welchen Kriterien hat der Senat die Prioritätensetzung vorgenommen?

49.1 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte eine detaillierte Auflistung der geplanten Zuschüsse pro Sportorganisation und welche Zuschüsse im Vergleich zu den Vorjahren wegfallen.

48.3 Die Linke

Warum werden die Mittel für nicht-rückzahlbare Zuschüsse im Vereinsinvestitionsprogramm (Titel 89360) von 1.450.000 € im Jahr 2025 auf 634.000 € im Jahr 2026 gekürzt, während gleichzeitig eine neue Kapitalzuführung an die BBB in Höhe von 14.068.000 € (Titel 83110) geschaffen wird? Es ist darzulegen, welche Auswirkungen diese Prioritätenverschiebung auf den Sanierungsbedarf bei vereinseigenen Sportanlagen hat und wie der Senat plant, den Investitionsstau bei kleineren und mittleren Vereinen zu adressieren.

Erbeten wird eine Aufschlüsselung der geförderten Vereine und Maßnahmen 2024 und 2025 und der für 2026 und 2027 geplanten Maßnahmen. Wie ist die Antragslage im Vergleich der zur Verfügung stehenden Mittel?

Wie gewährleistet der Senat, dass auch kleinere neu gegründete Vereine an dem Projekt partizipieren?

Anhand welcher Kriterien erfolgt die Auswahl?

49.2 AfD

Welche Sportorganisationen sind unter diesem Titel förderfähig, an welche Träger wurden in der Vergangenheit Mittel ausgezahlt und an welche Empfänger ist eine Weiterbewilligung vorgesehen?

VIP allgemein

Grundlage für die Bewilligung von Zuwendung im Vereinsinvestitionsprogramm (VIP) sind sowohl für die rückzahlbare Zuwendung (40 % der Gesamtkosten) als auch für den nichtrückzahlbaren Zuschuss (20 %) die Sportförderrichtlinien zum Programm. Danach können die als sportförderungswürdig anerkannten Sportvereine Zuwendungen für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Sportanlagen, für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für den Kauf von nicht landeseigenen Grundstücken im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Zwecke bewilligt bekommen. Voraussetzung ist, dass ein Eigenanteil von 40 % erbracht wird. Die Höhe des Darlehens und die Höhe des Zuschusses

richten sich nach den Gesamtkosten der Maßnahme. Angemeldete Maßnahmen werden 4 Dringlichkeitsstufen zugeordnet:

Priorität 1 - bei Gefahr für Mensch und/oder Bauwerk

Priorität 2 - dringliche Vorhaben, die für den Erhalt des Vereins oder der Sportangebote erforderlich sind

Priorität 3 - notwendige Maßnahmen, die für die weitere Entwicklung des Vereins von entscheidender Bedeutung sind

Priorität 4 - Neubauten, nachrangige Vorhaben

Die Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung der Prioritätenfolge und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Abweichungen sind in Abhängigkeit des jeweiligen Planungs-/Umsetzungsstands möglich.

Zu den angefragten einzelnen Maßnahmen der Jahre 2024/2025 sowie der Antragslage für 2026/2027 siehe Anlage 7.

Die Bedarfslage für das Jahr 2026 zeigt, dass der Bedarf hoch ist. Da von der Anmeldung bis zur Umsetzung erfahrungsgemäß einige Zeit vergeht, bis der Zuwendungsbescheid erteilt werden kann, ist von einer Auskömmlichkeit der Mittel auszugehen.

Nutzerinnen

Im Vereinsinvestitionsprogramm werden keine gesonderten Frauenförderungsmaßnahmen durchgeführt, da nicht der Übungs- und Wettkampfbetrieb, sondern die Sanierung, Errichtung oder Kauf von baulichen Anlagen gefördert wird. In den meisten Fällen sind damit auch weibliche Vereinsmitglieder Nutznieherinnen der Sanierungsmaßnahmen. Die Bewilligung erfolgt projektbezogen und prioritätenabhängig.

Vereinsinvestitionsprogramm versus Kapitalzuführung an die BBB

Hier besteht kein sachlicher Zusammenhang. Die Ansatzsenkungen resultieren aus notwendigen Einsparungen zur Konsolidierung des Haushalts. Die Kapitalzuführung an die BBB dient der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Klimapakts.

Kleinere neu gegründete Vereine

Das Programm steht allen Vereinen offen, unabhängig von Größe und Gründungsjahr. Bewilligungen sind abhängig von Priorität und den verfügbaren Haushaltsmitteln.

50 MG 32 Transparente Sportstättenvergabe

50.1 CDU/SPD

Wann sollte das dafür notwendige Online-Portal vollumfänglich verfügbar und nutzbar sein?

Mit welchen Kosten wurde ursprünglich kalkuliert und wie hoch sind diese zum Stichtag 01.09.2025?

Wann ist mit einer vollumfänglich funktionierenden digitalen Sportstättenvergabe über das Online-Portal zu rechnen?

50.2 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte erläutern Sie den aktuellen Stand und den Zeitplan für die Umsetzung des Verfahrens transparente Sportstättenvergabe.

Warum fallen die Entwicklungskosten für die transparente Sportstättenvergabe weg und wie wird sich dies auf die langfristige Nutzung und Weiterentwicklung des Verfahrens auswirken?

Ist geplant, das Verfahren der transparenten Sportstättenvergabe auf andere Bezirke neben Reinickendorf auszuweiten und wenn ja, wann könnte dies erfolgen und auf welche Bezirke?

50.3 Die Linke

Erbeten wird ein Bericht über das neue Verfahren „Transparente Sportstättenvergabe“.

Wie ist der weitere Zeit- und Maßnahmenplan? Welche Erfahrungen haben die Bezirke gemacht? Nutzen alle Bezirke das System? Wenn nein, warum nicht?

Wer betreut(e) die Einführung und den Verfahrensbetrieb?

Wie beurteilt der Senat die Funktionen und vor allem in Bezug auf die Vergabemöglichkeiten nach Einführung des Systems? Können beispielsweise kleinere Vereine diese buchen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Was plant der Senat in den kommenden zwei Jahren, um das System zu verbessern? Welche Funktionen stehen am Ende zur Verfügung und wer betreut das in den Berliner Bezirken? Werden dafür Stellenanteile an die Bezirke zugewiesen?

Die Vergabe von Sportanlagen erfolgt bereits in ausgewählten Vergabestellen (Reinickendorf, Olympiapark, Jahn-Sportpark) über das Online-Portal. Im Herbst 2025 wird der digitale Antrag dann final ausgerollt. In weiteren Ausbaustufen werden neue Funktionalitäten hinzukommen, sodass voraussichtlich in Q1/2026 auch die Bescheiderteilung digital über das Portal erfolgen und somit der gesamte Vergabeprozess - vom Antrag bis zum Bescheid - innerhalb der TSSV abgebildet werden kann.

Der Projektauftrag aus Dezember 2017 sah ursprünglich Lizenzkosten (fünf pro Bezirk, Olympiapark und Sportforum Berlin) in Höhe von 350.000 Euro vor. Kalkuliert wurde weiter mit Kosten für den Support, für Schulungen, für die externe Begleitung der Projektphase, die Erfassung der Sportanlagen sowie weitere Kosten, die aus den Gegebenheiten erwachsen könnten. Deren Höhe stand zu dem Zeitpunkt nicht fest und kann nicht in Euro beziffert werden.

Bis zum Stichtag 01.09.2025 fielen für die Entwicklungsumgebung und Betrieb beim ITDZ Kosten im Titel 511 85 in Höhe von 171.116,30 Euro an.

Entwicklungskosten entfallen nicht.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass im Rahmen der Einführung des neuen Fachverfahrens eine Mitarbeitendenbefragung in den Vergabestellen durchgeführt und im Herbst 2025 der digitale Antrag auch für die anderen Vergabestellen ausgerollt wird. Zudem finden im Herbst 2025 Schulungen für die Vergabestellen statt. Eine weitere wichtige Maßnahme; Der digitale Bescheid wird im Herbst/Winter entwickelt, sodass dieser in Q1/2026 zur Verfügung steht und damit der komplette Vergabeprozess - vom Antrag bis zum Bescheid - vollständig innerhalb der TSSV abgewickelt werden kann.

Die Pilotvergabestellen (Reinickendorf, Olympiapark, Jahn-Sportpark) haben aktuell ihre Herbst-/Wintervergabe über das Online-Portal (TSSV) durchgeführt und im Rahmen dessen wichtige Erfahrungen in der Nutzung des Systems und im Rahmen des Umstiegsprozesses gemacht. Übereinstimmend wurde rückgemeldet, dass das Online-Tool grundsätzlich gut nutzbar ist. Feedback konnte bzw. kann direkt an die SenInnSport gerichtet werden. Somit konnten einige Herausforderungen direkt ausgeräumt oder wichtige Erkenntnisse für die weitere Softwareentwicklung gewonnen werden.

Die Einführung und der Verfahrensbetrieb des neuen Fachverfahrens wird durch das Projektteam seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport betreut, welches in der Abteilung IV angesiedelt und sowohl für die technische Bereitstellung als auch die Kommunikation mit den Vergabestellen im Rahmen der Einführung verantwortlich ist.

Der Senat beurteilt die Funktionen und Vergabemöglichkeiten positiv. Das System bietet bereits jetzt die nötigen Funktionalitäten, um die Nutzung von Sportanlagen zu beantragen und um die Vergabe durchzuführen.

Die Sportstättenvergabe über die TSSV ermöglicht allen Vereinen unabhängig ihrer Größe eine SPAN-gerechte Beantragung und Nutzung von Sportanlagen. Die Voraussetzung ist, dass Vereine ein Zugangskonto zur Nutzung der TSSV erhalten, welches sie bei den Vergabestellen beantragen können. Mit der Einführung des digitalen Bescheids sowie des Multiplex-Antrags (Anträge über mehrere Sportgruppen und Anlagen) ist für Q1/2026 ein großer Meilenstein geplant. Weiterhin ist eine Überarbeitung der Datenbank zur erleichterten Datenpflege vorgesehen.

In den Bezirken sind die dezentralen Fachverfahrensverantwortlichen für die Betreuung zuständig.

Zum Stichtag werden keine Stellenanteile an die Bezirke zugewiesen.

Kapitel:

05 11

**Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Olympiapark Berlin-**

51 Monatliches Haushaltsbrutto

51 Bündnis 90/Die Grünen

Warum ist das monatliche Brutto für weibliche Beschäftigte gestiegen – wurde dies durch eine Veränderung der Vergütungsstruktur oder eine Umverteilung der Aufgaben verursacht?

Die genderpolitische Analyse der Haushaltsjahre 2024/2025 wurde ohne Einbeziehung der Bruttoeinkommen der Führungskräfte für die Kapitel 0511 und 0512 gemeinsam erhoben.. Aufgrund der geringen Anzahl hätten Rückschlüsse auf die Personen gezogen werden können. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 wurden die Kapitel 0511 und 0512 getrennt betrachtet und die Führungskräfte in die Berechnungen miteinbezogen. Das monatliche Brutto ist aufgrund einer weiblichen Führungskraft im Kapitel 0511 daher gestiegen.

52 Olympiapark Berlin übergreifend

52.1 CDU/SPD

Bitte um Erläuterungen zu den Einnahmen. Bitte um Listung der Veranstaltungen in den Jahren 2024/25 unter Angabe der Einnahmen im Einzelnen.

Bitte um Nennung der Besucherzahlen im Sportmuseum in den Jahren 2024/25. Wie sehen die Planungen für die Dauerausstellungsflächen im Sportmuseum aus? Welche Kosten sind seit 2024 pro Haushaltsjahr durch die Verzögerung des Eröffnungstermins des Sportmuseums entstanden und welche finanziellen Auswirkungen leiten sich dementsprechend für 2026 und 2027 ab (bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Kosten pro Jahr)? Wann werden die Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin eröffnet und wie hoch werden die Errichtungskosten dann insgesamt sein? Wann sollten die Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin ursprünglich eröffnen und mit welchen Errichtungskosten wurde seinerzeit gerechnet?

Bei den Einnahmen zum Kapitel 0511 wird grundsätzlich zum einen zwischen den Einnahmen aus der entgeltpflichtigen Überlassung von Räumen und Flächen (inkl. Sportanlagen) des Olympiaparks sowie des Friedrich-Ludwig-Jahnsportparks (Benutzungsentgelt und Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben), z.B. für Veranstaltungen, Foto- und Drehgenehmigungen, Seminare/Versammlungen oder Feierlichkeiten, sowie zum anderen für Mieten (inkl. Betriebskosten) und Pacht von Räumen, Gebäuden und Grundstücksflächen (z.B. durch förderungswürdige Sportorganisationen, gewerblichen Nutzer/innen, Olympiastadion, Waldbühne und Bäder) unterschieden. Hinzu kommen noch die Erstattungen aus Steuerbeträgen (Umsatzvorsteuer), sowie Fördermittel des Bundes an der Unterhaltung von Sporteinrichtungen des Spitzensports (Trainingsstättenförderung).

Eine Auflistung der Veranstaltungen in den Jahren 2024 und 2025 zu den Einnahmen aus der entgeltpflichtigen Überlassung von Räumen und Flächen bzw. Sportanlagen des Olympiaparks sowie des Friedrich-Ludwig-Jahnsportparks wird als Anlage 8 aufgeführt.

Die Ausstellungsräume des Sportmuseums für Besucher*innen in der Maifeldtribüne werden voraussichtlich erst im IV. Quartal 2026 eröffnet. Das zum Sportmuseum gehörende Wassersportmuseum in Grünau hat seine Ausstellungsräume in der Regatta-Tribüne im September 2024 für Besuchende wiedereröffnet. Seitdem wurden 3.600 Besucher/innen für das Wassersportmuseum Grünau bis einschließlich August 2025 erfasst. Der Eintritt ist kostenfrei.

Die künftige Dauerausstellung des Sportmuseums in der Maifeldtribüne (Olympiapark) unter dem Titel „Sport in Berlin. Eine bewegte Geschichte.“ befindet sich seit Beginn des Jahres in der Ausführungsplanung. Neben der Dauerausstellungsfläche wird es noch einen Museumsgarten, ein Museums-Café und einen Museums-Shop geben; sowie die Möglichkeit für Besuchende, auch ergänzende Führungen im Olympiastadion und/oder Olympiapark („historisches Cluster“) sowie eine Begehung des Glockenturms (Aussichtsplattform) im Besucherzentrum zu buchen.

Aus baufachlicher Sicht sind durch die Verzögerung des Eröffnungstermins keine Mehrkosten über die Baumaßnahme hinaus entstanden. Es ergeben sich lediglich finanzielle Auswirkungen bzw. Verschiebungen bei den Einnahmen (Mehreinnahmen frühestens ab 2027), jedoch nicht bei den Ausgaben. Die zusätzlichen Bewirtschaftungsausgaben (Wärme, Strom, Wasser) für die Dauerausstellungsflächen des Sportmuseums in der Maifeldtribüne nach Fertigstellung bzw. Eröffnung wurden im Rahmen der Ansatzserhöhung beim Titel 51701 bereits berücksichtigt.

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2026 avisiert. Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021/ 11. Mai 2022 und 21. April 2024/31. Oktober 2024 über 23.310.000 € liegen vor. Zum Zeitpunkt des Vorliegens der Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 war eine Eröffnung des Sportmuseums in IV/2017 vorgesehen. Die avisierten Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung beliefen sich auf 8.850.000 €.

52.2 Die Linke

Erbeten wird ein Bericht über den aktuellen Stand der geplanten Vorhaben zur Weiterentwicklung des Olympiaparks (inkl. Maßnahmen aus Kap. 1250 und SIWA/SIWANA). Wie ist der Stand der Konzeptentwicklung zur stärkeren öffentlichen Nutzung? Wie sehen die Prozesse und Auswirkungen durch die Planungen für ein neues Hertha BSC Stadion aus und welche Mittel sind dafür im DHH 2026/27 vorgesehen?

Grundlage der Weiterentwicklung bzw. Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks ist das „Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzept Olympiapark Berlin“ (2020/2021), welches ursprünglich auf zunächst zehn Jahre bis 2030 ausgerichtet war und die Idee für den Olympiapark in einer „Vision 2030“ zusammenfasst – wobei insbesondere die räumlichen Entwicklungsmaßnahmen aufgrund des hohen (energetischen) Sanierungs- und Investitionsbedarfs sowie unter Berücksichtigung der denkmalrechtlich Belange nur im Rahmen der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel (bei Kapitel 1250 und 0511) eher mittel- bis langfristig weiter verfolgt werden können.

Von den kurz- bis mittelfristigen räumlichen bzw. baulichen Entwicklungsmaßnahmen wurden bisher folgende Projekte umgesetzt:

- Errichtung der Typensporthalle zur vorrangigen Nutzung für die Sportschule und Vereine (seit Oktober 2024)
- Neubau eines Tennisplatzes (Hatzplatz) zur vorrangigen Nutzung für die Sportschule und der Wasserfreunde Spandau 04 e.V. (seit März 2024)
- Ausbau des Bundesstützpunktes für die Rhythmische Sportgymnastik mit einem Ballettsaal und Sportfunktionsräumen (seit Oktober 2023),
- Fortsetzung der Dach- und Fenstersanierung des Haus des deutschen Sports (Block 1) inkl. Kuppelsaal (lfd. bis Dezember 2025)
- Sanierung der Maifeldtribünen mit der Errichtung von Ausstellungsflächen (Dauer- und Sonderausstellungen) für das Sportmuseum Berlin (lfd. bis IV. Quartal 2026)

Folgende räumlichen bzw. bauliche Entwicklungsmaßnahmen sind weiterhin in der Planung bzw. sollen in den nächsten 2-4 Jahren (bis 2030) möglichst umgesetzt werden:

- Eröffnung eines zentralen Besucherzentrums zur Erschließung des Olympiaparks (inkl. Maifeld), des Olympiastadions, und der Dauerausstellung des Sportmuseums (inkl. Museumscafé, Museumsgarten) sowie dem Glockenturm für touristische bzw. öffentliche Führungen und Besichtigungen des „historischen Clusters“ auf dem Olympiagelände (Bau- und Gartendenkmal ab dem IV. Quartal 2026).
- Erstellung eines Verkehrskonzeptes unter Berücksichtigung einer erleichterten Zugänglichkeit, eines Wege- und Leitsystems (Beschilderung), eines erweiterten Stellplatzmanagements, der Trennung von Fuß- und Fahrradwegen sowie Fahrbahnen, und von verkehrsberuhigenden Maßnahmen (2026/2027)
- Energetische Sanierung des Hockeyhauses (2026/2027)
- Neubau eines öffentlichen WC-Pavillons am August-Bier-Platz (2026/2027)
- Sanierung der Schwimmbadtribünen des Olympiabades (BBB) mit der Errichtung zusätzlicher Sportfunktionsflächen in der Osttribüne (ab 2028/2029)
- Errichtung von Kunstrasenplätzen (Hockey, Blindenfußball, Rugby) sowie eines Sportfunktionsgebäudes auf dem Gelände des ehemaligen „Familienbades“ (ab 2028/2029).

Längerfristig geplant, jedoch bisher ohne Hinterlegung einer Zeit- und Finanzplanung, sind folgende räumliche bzw. bauliche Entwicklungsmaßnahmen entsprechend des „Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzeptes Olympiapark Berlin“:

- Errichtung einer „Trendsportanlage“ (Outdoor Skateflächen, Klettern/Parkour, Street Basketball, Slackline, Breakdance, sowie „Sport-Hub“) am Eingang Guthsmuthsweg,
- Sanierung und Ausbau der Reitanlage am Olympiastadion (Reiterstadion/Jesse-Owens-Allee) im Tanklagerweg unter gemeinsamer Nutzung / Konzentration der beiden Reitvereine und Wiederherstellung des „Lindenecks“ (siehe Parkpflegewerk: Gartendenkmal) sowie
- Sanierung und Aktivierung der historischen Reitertribüne (Innenräume) im Reiterstadion zu einem Zentrum für Laufsport („House of Running“) mit unterschiedlichen Laufstrecken auf dem Gelände des Olympiaparks,
- Sanierung und Neugestaltung des Friesenhofes inkl. Abdichtungsmaßnahmen an den anliegenden Gebäuden und Errichtung einer gastronomischen Einrichtung (Schulmensa/öffentliche Kantine in Block 10)
- Wiederherstellung einer Sporthalle nach bauzeitlichem bzw. denkmalgerechtem Vorbild in Block 6A (z.Zt. Schulmensa)

Das „Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzept Olympiapark Berlin“ sieht diverse Maßnahmen vor, die zukünftig zu einer stärkeren öffentlichen Nutzung und Attraktivierung des Olympiaparks führen werden wie z.B. Verbesserung der Infrastruktur (öffentliche WC-Anlagen, WLAN, Gastronomie); Erstellung eines Verkehrskonzeptes (alternative Mobilitätsangebote, verkehrsberuhigende Maßnahmen, Neugestaltung der Zugangsbereiche, Beschilderungs- und Wegeleitsystem, Stellplatzmanagement, Laufstrecken) sowie die Eröffnung eines zentralen Besucherzentrums zur Erschließung des Olympiaparks (inkl. Maifeld), des Olympiastadions und der Dauerausstellung des Sportmuseums (inkl. Museumscafé, Museumsgarten) sowie dem Glockenturm für touristische bzw. öffentliche Führungen und Besichtigungen des „historischen Clusters“ auf dem Olympiagelände (Bau- und Gartendenkmal) unter gemeinsamer Vermarktung (Shop, Website, Infomaterial usw.) ab dem IV. Quartal 2026 bzw. mit Eröffnung der Dauerausstellungsflächen des Sportmuseums in der Maifeldtribüne.

Die Prüfungen zur Errichtung eines Fußballstadions durch Hertha BSC auf dem Gelände des Olympiaparks Berlin ist nicht abgeschlossen. Es sind im DHH 2026/27 keine Mittel vorgesehen.

53 11961 Erstattung von Steuerbeträgen

53 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte den Titel erläutern und darlegen, welche Summe jeweils für die genannten Betriebe eingenommen wird. Warum ist der Titel geringer als das Ist 2024 angesetzt?

Unter diesem Titel werden die Erstattungen von Umsatzsteuerbeträgen (Vorsteuer) verbucht, die der Olympiapark im Rahmen der umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeiten seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA) erhält:

Betriebe gewerblicher Art (BgA)	EUR in 2024
BgA Waldbühne	1.123.810,75
BgA Bäder	551.971,18
BgA Hertha-Plätze	956.675,25
BgA Parkplätze	87.567,05
BgA Jahnspark (gr. Stadion)	75.548,09
BgA Olympiastadion	4.800.798,90

Die hohen IST-Einnahmen in 2024 resultieren zum einen infolge umfangreicher Bau- und Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. im Olympiastadion im Zuge der EURO 2024, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Waldbühne, an den Tribünen des Olympia-Schwimmstadions oder vorbereitende Abrissmaßnahmen (Asbestsanierung) im großen Stadion des Friedrich-Ludwig-Jahnspark. Diese außergewöhnlich hohen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen führten zu entsprechend hohen Vorsteuererstattungen bei den o.g. BgA's. Hierbei handelt es sich jedoch letztendlich um temporäre Mehreinnahmen in Folge von Baumaßnahmen, die nicht als dauerhaft verstetigt angesehen werden können, so dass der Ansatz zwar erhöht wurde, aber trotzdem noch unterhalb des IST 2024 geblieben ist (konservative Ansatzbildung).

54 12401 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

54 Bündnis 90/Die Grünen

Welche konkreten Faktoren haben dazu geführt, dass sich die Einnahmen aus Mieten für Grundstücke bei Waldbühne und Olympiastadion im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelt haben und in welchem Umfang sind diese auf höhere Veranstaltungserlöse bzw. auf Miet- und Tarifsteigerungen zurückzuführen?

Rechnet der Senat damit, dass sich die erhöhten Einnahmen aus Mieten für Waldbühne und Olympiastadion auch in den kommenden Haushaltsjahren verstetigen werden oder handelt es sich um ein einmaliges Ergebnis? Warum wird der Titel deutlich niedriger als das Ist 2024 angesetzt?

Die deutlich höheren Ist-Einnahmen 2024 bei den BgA Waldbühne und Olympiastadion resultieren im Wesentlichen aus einer erhöhten Umsatzpacht (gestiegene Umsätze) infolge der Veranstaltungssaison 2022/2023. Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Jahre 2020-2022 kam es ab 2023 zu einer Normalisierung des Veranstaltungsbetriebs mit planmäßig durchgeführten sowie teilweise nachgeholt Veranstaltungen, was zu überdurchschnittlich hohen Veranstaltungserlösen und damit verbundenen Umsatzpachten führte. Daneben konnten im Bereich der gewerblichen Nutzer höhere Einnahmen durch Miet- und Betriebskostensteigerungen erzielt werden.

Bei den erhöhten Einnahmen im Jahr 2024 handelt es sich überwiegend um einen Sondereffekt, der durch die Nachholeffekte aus der Pandemiezeit sowie durch gestiegene Umsätze in der Saison 2022/2023 zustande kam. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieses hohe Niveau dauerhaft verste-

tigt werden kann, da es von der jeweiligen Auslastung der Spielstätten und der Entwicklung des Veranstaltungsmarktes abhängt. Daher wurde der Titel für die kommenden Haushaltsjahre bewusst konservativ (unter Berücksichtigung der Mindestpacht - ohne evtl. höherer Umsätze) unterhalb des Ist 2024 angesetzt, um keine Überdeckung einzuplanen.

55 23143 Bundesanteil Unterhaltung von Sporteinrichtungen des Spitzensports

55 Die Linke

Welche Strategie verfolgt der Senat zur stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an der Nutzung der spitzensportlich genutzten Anlagen?

Regelmäßig werden über den Olympiastützpunkt Berlin die höheren Bewirtschaftungskosten für die durch die Bundesstützpunkt Hockey, Rhythmische Sportgymnastik und Moderner Fünfkampf im Olympiapark im Rahmen des Verwendungsnachweises der Fördermittel geltend gemacht. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern werden über die entsprechenden Ausschüsse und Gremien der SRK/SMK zukünftige Änderungen und Reformen bei der Trainingsstätten-Förderung zur höheren finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Anlagen des Spitzensports angestrebt.

56 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

56 Bündnis 90/Die Grünen

Was ist der Grund für diesen Anstieg der Haushaltsmittel, trotz gleichbleibender Anzahl an Stellen?

Die Ist-Ausgaben 2024 lagen über dem Ansatz 2025. Der Ansatz 2025 wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2026 und 2027 um jeweils 3 % (Tarifvorsorge) fortgeschrieben und darüber hinaus im Rahmen der Budgetverteilung innerhalb der Kapitel 0500-0520 zusätzlich erhöht. Damit wird sichergestellt, dass das tarifliche Personal 2026 und 2027 voll finanziert ist.

57 51701 Bewirtschaftungsausgaben

57 AfD

Erbeten wird eine verursachungsgerechte Aufschlüsselung der Bewirtschaftungsausgaben nach Kostenarten, insbesondere für Reinigung, Bewachung, technische Leistungen, Energie, Versicherungen sowie den Betrieb des Sportmuseums, einschließlich Darstellung der jeweiligen Kostenentwicklung und eingesetzter Steuerungsmaßnahmen.

Planung 2026/2027

Kostenart	Olympiapark	Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark 2024
Reinigung (APLEONA)	300.000 €	87.000 €
Wärme (Gas, Heizöl, Fernwärme)	2.500.000 €	160.000 €
Strom	1.080.000 €	127.000 €
Wasser	650.000 €	84.000 €
Straßenreinigung	350.000 €	137.000 €
Winterdienst	106.000 €	2.000 €
Grundsteuer	980.000 €	200 €
Abfallentsorgung	17.000 €	14.000 €
Bewachung (BEST) +		235.000 €
Technische Dienstleistungen (SPIE) im Olympiapark	1.585.000 €	
Gebäudeversicherung	70.000 €	

Kostenart	Olympiapark	Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark 2024
Sonstiges (z.B. Schädlingsbekämpfung, Schornsteinfeger, Feuerlöscher), incl. 2.800 € Sportmuseum	15.000 €	

Die Kostenentwicklung ist differenziert zu betrachten, wobei insgesamt für die Bewirtschaftungsausgaben von einer Erhöhung auszugehen ist, die bei der erhöhten Ansatzbildung für 2026 und 2027 ihren Niederschlag findet. Hintergrund der Erhöhung sind zum einen zusätzlichen Bewirtschaftungskosten für die Versorgung (Wärme, Wasser, Strom) der Maifeldtribüne nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen bzw. Eröffnung der Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum (inkl. Museumsgarten, Café und Shop); eine Erhöhung des Wasserverbrauchs (Klimafolgen) und der Wasserkosten (Tarifsteigerungen); die ab 2025 neu zu leistenden Prämien für die Gebäudeversicherung sowie eine allgemein zu erwartende Steigerung bei den Kosten für die externen Dienstleistungen (Steigerung Mindestlohn/Tariflöhne) und inflationsbedingten Mehrkosten (u.a. auch bei Abfallentsorgung, Straßeneinigung, Energiekosten). Der Ansatz 2025 ist insofern nicht als Vergleich heranziehbar, da im Haushalt 2024/2025 zusätzliche Mittel für Energiekostensteigerungen im Einzelplan 29 veranschlagt waren.

Steuerungsmaßnahmen wären lediglich bei den externen Dienstleistungen, z.B. Reinigung, Bewachung, Sperrung von Plätzen oder auch bei den Energiekosten, z.B. durch Umstellung auf LED-Beleuchtung und Fernwärme (anstelle von Gas oder Heizöl), möglich.

58 51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

58 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte auflisten wofür die Mittel ausgegeben werden sollen und werden die Mittel verstetigt?

Anmietung einer neu zu errichtenden PV-Anlage auf dem Dach des Betriebshofes im Olympiapark in Folge eines mit den Berliner Stadtwerken in 2024 abgeschlossenen Vertrages in Höhe von 33.558 EUR pro Jahr. Diese Mittel werden auch für die kommenden Jahre verstetigt.

Anmietung von Hallenplätzen für 24 Boote des Wassersportmuseums in Grünau in Höhe von 5.685,36 EUR (2025). Diese Mittel bzw. die Miete werden bzw. wird sich ab 2026 etwas reduzieren, da eine Umverlagerung einiger Boote von der angemieteten Halle ins sanierte „Kassenhäuschen“ des Wassersportmuseums Grünau geplant ist, so dass zukünftig von einer Verstetigung der Miete für die Boote bzw. Hallenplätze von ca. 3.000 EUR ausgegangen werden kann.

59 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

59 Bündnis 90/Die Grünen

Wie bewertet der Senat die steigenden Kosten für Baumaterial und Löhne bei den Bauunterhaltungsmaßnahmen, und welche Auswirkungen haben diese auf die Planungssicherheit bei der Substanzsicherung und Instandhaltung?

Welche konkreten Maßnahmen zur Minderung von CO₂-Emissionen und zum Klimaschutz im Olympiapark und im Jahn-Sportpark sind für die kommenden Haushaltsjahre vorgesehen und inwieweit können diese trotz reduzierter Mittel umgesetzt werden?

Welche unvorhersehbaren Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Havarien im Bereich Strom- und Wasserversorgung, Zaunanlagen) sind in den letzten Jahren aufgetreten und wie hoch war deren Anteil an den Gesamtausgaben?

Nach welchen Kriterien erfolgt die im Haushaltsansatz genannte Prioritätensetzung und wo kam es zu Einsparungen und Erhöhungen?

Die Baukostensteigerungen, insbesondere seit der weltweiten Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg wirken sich auf die bauliche Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ebenso aus wie auf die investiven Baumaßnahmen Berlins.

Bei den regelmäßigen Vorhabenaufstellungen und Planungsbesprechungen werden die Prognosezahlen für planbare Instandhaltungsmaßnahmen an aktuelle Baukosten angepasst. Für nicht planmäßige Instandhaltungsmaßnahmen wird ebenfalls ein jährliches Budget unter Berücksichtigung der Baukosten angenommen. Bei einem festen Haushaltsbetrag für Instandhaltungsmaßnahmen wirken sich somit Baukostensteigerungen ggf. auf die Anzahl der planbaren Instandhaltungsmaßnahmen aus. Spätestens Mitte eines Jahres wird erkennbar, ob ggf. bereits geplante Maßnahmen in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden müssen, weil ansonsten die Haushaltsmittel unter Berücksichtigung des für Havarien etc. erforderliche Budgets nicht ausreichen würden.

Im Rahmen der Erstellung von geplanten Neubauten ist mit einer wesentlichen Verbesserung der CO₂ Emissionen zu rechnen. Ebenfalls werden die geplanten PV Anlagen, die Regenwassernutzung und Regenwasserversickerung als förderlich im Sinne des Klimaschutzes gewertet.

Zur Minderung von CO₂-Emissionen und zum Klimaschutz im Olympiapark und im Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark sind für die kommenden Haushaltsjahre folgende Maßnahmen aus den Mitteln der baulichen Unterhaltung sowie mit Fördermitteln vorgesehen:

- Energetische Sanierung der Dach- und Fensterflächen in Block 1 (Haus des dt. Sports), Block 13 (Annaheim) und Block 13 (Hockeyhaus) des Olympiaparks
- Umstellung auf LED-Beleuchtung sowohl in den Außenanlagen als auch in bzw. auf den Sportanlagen (z.B. Hallenbeleuchtung, Flutlichtanlagen, Kabinenbeleuchtung) und innerhalb der Verwaltungsgebäude (Flure, Treppenhäuser, Büros) im Olympiapark und Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark;
- Errichtung und Anschluss von PV-Anlagen zur Einspeisung in den eigenen Stromkreis bzw. Eigenverbrauch im Olympiapark (Typensporthalle und Betriebshof) sowie bei Investitionsmaßnahmen, z.B. Neubau des großen Stadions im Jahnsportpark und auf den neu zu errichtenden Tribünen des Olympia-Schwimmstadions;
- Bewässerungssystem für das Maifeld aus Zisternen / Rigolen (zur Entwässerung der Maifeldtribüne im Rahmen der Sanierung) und anderer Regenspeichermöglichkeiten auf dem Gelände zur alternativen Bewässerung der Rasenplätze (z.B. aus Tiefbrunnen).

In den letzten Jahren sind insbesondere unvorhersehbare Instandhaltungsmaßnahmen an den technischen Anlagen aufgetreten, sowie an Baukonstruktionen und Außenanlagen. Der Anteil der Kosten für den nicht planbaren bzw. unvorhersehbaren baulichen Unterhalt liegt pro Jahr ungefähr bei 8-10% an den Gesamtausgaben zum Titel 51900.

Die Planung der Mittel der baulichen Unterhaltung erfolgt anhand einer verwaltungsinternen „Bauplanungsliste 2021-2027“, die unterjährig bzw. jeweils anhand der folgenden Kriterien fortgeschrieben und mit einer Priorisierung nach den folgenden Kriterien versehen wird:

- Umsetzbarkeit anhand der verfügbaren Ressourcen
- Umsetzung von Maßnahmen mit Fördermitteln (z.B. SJK, BENE 2 oder Anteil des Bundes für den Spitzensport) zur Absicherung des Eigenanteils
- Energetische Sanierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen, die zur Minderung von CO₂-Emissionen und der Verbrauchskosten (z.B. Wasser, Strom, Wärme) führen
- Umsetzung des Gesamtnutzungs- und Entwicklungskonzeptes Olympiapark Berlin

60 51990 Bauunterhaltung aus zweckgebundenen Einnahmen

60 Bündnis 90/Die Grünen

Womit lässt sich erklären, dass der Titel im Jahr 2024 nicht vollständig ausgeschöpft wurde und ein Rest von 342.382 Euro bestand? Wie wurde der Rest verwendet?

Der Titel 51990 wird jahresübergreifend durch zweckgebundene Einnahmen mit zweckgebundenen Mitteln (Fördermittel oder Lottomittel) für große Bauprojekte bestückt, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken, wie z.B. Sanierungsmaßnahmen im Olympiastadion, im Sportmuseum oder im Olympiapark. Konkret betraf das in 2024/2025 die Dach- und Fenstersanierung von Block 1 / 4. BA (Kuppelsaal), die mit Fördermitteln des Bundes aus dem SJK-Programm umgesetzt wird und die Sanierung des Kassenhäuschens im Wassersportmuseum Grünau mit Unterstützung durch Lotto-Mittel.

61/62 Sportforum Berlin übergreifend**61 CDU/SPD**

Inwiefern ist der Erhalt des Stadions im Sportforum Hohenschönhausen bis zur Nutzbarkeit einer Ersatzsportfläche (z.B. Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark) finanziert?

Das Fußballstadion im Sportforum Berlin wurde zur Regionalligasaison (Fußball) 2022-2023 mit nahezu 2,0 Mio. Euro aus dem Investitionsvorhaben Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark als Ersatzspielstätte hergerichtet, wobei sowohl der ansässige Verein BFC Dynamo e.V. als auch der Nordostdeutsche Fußball Verband e.V. (NOFV) maßgeblich an der Vorhabenentwicklung mitwirkten.

Seither absolviert der BFC den Heimspielbetrieb in diesem Stadion. Die Nutzung bzw. die Überlassung dieses Stadions bis zur Fertigstellung / Inbetriebnahme des neu zu errichtenden Stadions im F.-L.-Jahn-Sportpark ist gesichert bzw. steht nicht in Zweifel; die erforderlichen Ausgaben einschl. der Grünpflege und Instandhaltung sind im Kapitel 0512 abgebildet.

62.1 CDU/SPD

Bitte um Erläuterungen zum Neubau der Typensporthalle (als Ersatzbau für eine Traglufthalle), mit Zeit- und Kostenplanung.

Es liegen geprüfte Standort-EVU in Höhe von 11.140 T€ und genehmigter Zustimmungsantrag nach § 77 BauOBlN vor. Der Baubeginn ist für IV/2025 geplant. Es liegen keine Verzögerungen vor. Die Traglufthalle (Baujahr 1980) gilt es zu ersetzen.

62.2 Die Linke

Erbeten wird ein Bericht über die Maßnahme-, Zeit- und Finanzierungsplanung zur Umsetzung des Masterplans für das Sportforum. Wie ist der Realisierungsstand der über SIWA/SIWANA finanzierten Maßnahmen? Welche Perspektive hat das vom BFC Dynamo genutzte Fußballstadion und wird es mit den im Haushalt 2026/27 vorgesehenen Mitteln für die 3. Liga ertüchtigt?

Der Masterplan Sportforum Berlin ist mit der Zielsetzung im Jahr 2020 ausgelobt worden, ein nationales Spitzensportzentrum zu prägen und hierbei die Anforderungen des Sports sowie des Bauens und der Technik einschließlich des Klimaschutzes in Einklang zu bringen. Zielsetzung war und bleibt darüber hinaus, die Kernkompetenz zum Betrieb der Sportinfrastruktur des Spitzen- und Nachwuchssportleistungssports einschließlich des Schulsport- / Wahlpflichtunterrichts am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin mit der Erlebbarkeit für Berlinerinnen und Berliner zu verbinden.

Nachdem die Kalthalle und eine Typensporthalle (TSH60) bereits sehr zeitnah mit SIWA-Mitteln umgesetzt werden konnten, wird nunmehr der Ausführung einer weiteren Typensporthalle (TSH K) und der Athletikhalle Wintersport als Ergänzung der Eisschnelllaufhalle in den Jahren 2026 - 2028 entgegen gesehen.

Die anderen Vorhaben der ersten Entwicklungsphase konnten in der Mittelfristplanung erst ab 2028ff abgebildet werden; die zweite Entwicklungsphase war noch ohne haushaltmäßige Vorsorge. Dies betrifft insbesondere:

- Ersatzneubau einer Bogensportanlage
- Ersatzneubau Sportfunktionsgebäude (SFG) Fußball
- Ersatzneubau Sportfunktionsgebäude Leichtathletik nebst Ersatz Vereinshaus und Kurzzeitübernachtung

Für die Spezialsportanlage Bogensport bedarf es eines neuen Lösungsansatzes, da die im SIWA - Sammeltitel 9810 / 72009 veranschlagten Mittel dem Vorhaben Athletikhalle Wintersport zugeordnet werden mussten, um die Kostensteigerungen abzufedern.

Ergänzend informiert SenStadt hierzu:

Zum SIWA-Titel 9810/72009 DK 3 - Sportforum Berlin, Baumaßnahmen im Sportforum Berlin, Teilmaßnahmen: Umkleidegebäude Eisschnelllauf und Athletikhalle Wintersport,

Stand: Geprüfte BPU mit 22.000 T€ liegt vor.

Zustimmungsantrag nach § 77 BauOBlIn liegt vor.

Beginn der Baumaßnahme voraussichtlich in 2026.

Fertigstellung voraussichtlich IV/2028.

Das Fußballstadion im Sportforum Berlin erfüllt weitestgehend die Anforderungen der 4. Liga. Eine weiterführende Ertüchtigung bis hin zu einem drittligatauglichen Fußballstadion in den Hhj. 2026/2027 ist nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

63 51701 Bewirtschaftungsausgaben

63 Bündnis 90/Die Grünen

Welche neue Sportanlagen wurden in Betrieb genommen?

Nach Maßgabe des Masterplans Sportforum Berlin wird im IV. Quartal 2025 mit dem Neubau einer Typensporthalle (s. auch lfd. Nr. 69 - Kap. 1250 / Titel 70508) gestartet. Insoweit sind die Folgekosten zur Bewirtschaftung ab dem Hhj. 2026 veranschlagt.

Im Sportkomplex Berlin Paul-Heyse-Straße ist der Baubeginn einer Typensporthalle (TSH K) ab dem I. Quartal 2026 vorgesehen, so dass auch hier bei einer Bauzeit von ca. 12 Monaten die Folgekosten zur Bewirtschaftung dieser Sporthalle ab dem Hhj. 2027 veranschlagt wurden.

64 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

64 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte die Preissteigerungen und Instandhaltungsaufwände darstellen.

Bitte auflisten, wofür die Mittel in 2024 und 2025 verwendet wurden.

Bitte darlegen, wofür die Mittel in 2026 sowie in 2027 verwendet werden sollen.

Die Aufwendungen für Wartungen und anlassbedingte Instandsetzungen, die vertraglich gebunden sind (Wartungsverträge und Rahmenverträge nach Maßgabe der Standardleistungsbücher für unterschiedliche Gewerke), sind in 2024 und 2025 um 10 bis 25 % im Gegensatz zu den Vorjahren gestiegen, da bisherige Ergebnisse am Markt nach öffentlichen Ausschreibungen nicht erzielt werden konnten.

Hinzu treten die Inbetriebnahme der ersten Typensporthalle (TSH 60) und der Kalthalle, die zusätzliche Wartungsanforderungen verlangen. So macht allein die Wartung der TAH 60 rd. 25.000 Euro / Jahr aus, davon die Pflege des Gründaches rund 9.000 Euro / Jahr, wobei der Wartungsintervall noch erhöht werden musste, um Folgeschäden entgegen treten zu können.

Haushaltsjahr 2024

Ansatz: 4.314.000 Euro

Wartung	800.000 Euro
anlassbedingten Instandsetzungen	650.000 Euro
vorbeugende Instandsetzungen	500.000 Euro
Optimierung Kraftraum Judo / Volleyball (denkmalgerechte Instandsetzung/ Sanierung)	900.000 Euro
Klimaschutzmodellvorhaben Eissporthalle 1 (nur Planung)	50.000 Euro

Parkplatz Nord	850.000 Euro
GT-Halle - barrierefreundliche Sanierung	1.300.000 Euro
Überträge für Restleistungen aus 2023	64.000 Euro

Haushaltsjahr 2025 Ansatz 5.064.000 Euro

Vorläufiger Planungs- und Ausführungsstand	
Wartung	950.000 Euro
anlassbedingten Instandsetzungen	650.000 Euro
vorbeugende Instandsetzungen	400.000 Euro
energetische Maßnahme (u.a. Gebäudetechnik, Umstellung Beleuchtung)	200.000 Euro
Teilsanierung Große Sporthalle (Mauerwerkssanierung sowie Barrierefreiheit und Denkmalschutz) 1. Bauabschnitt (BA)	1.500.000 Euro
Instandsetzung / Sanierung Eissporthalle 1	300.000 Euro
Be-/Entlüftung Eisschnelllaufhalle	100.000 Euro
Sanierung / Modernisierung Kältetechnik (Planung und Bauabschnitt / gesetzliche Anforderungen TRAS 110; Sicherung Betriebsgenehmigung)	100.000 Euro
Trainingshallenkomplex Sicherheitsbeleuchtung	350.000 Euro
GT-Halle - Weiterführung barrierefreundliche Herrichtung (Aufzug, Gebäude-Innenbeschriftung)	110.000 Euro
Teilsanierung 6-Geschosser (Umkleiden / Sanitär)	250.000 Euro
Überträge für Restleistungen aus 2024	154.000 Euro

Haushaltsjahr 2026 Ansatz 5.114.000 Euro

Wartung	950.000 Euro
anlassbedingte Instandsetzung	650.000 Euro
vorbeugende Instandsetzung	400.000 Euro
Teilsanierung Große Sporthalle (2. BA)	1.500.000 Euro
Ammoniakkältetechnik Eissporthalle 1 (Verkehrssicherungspflichten, TRAS 110)	750.000 Euro
Trainingshallenkomplex Sicherheitsbeleuchtung (2. BA)	100.000 Euro
Sanierung Kunststoffrasenplatz 1	350.000 Euro
Teilsanierung 6-Geschosser (2. BA)	400.000 Euro
Übertrag aus 2025	14.000 Euro

Planung Haushaltsjahr 2027: Ansatz: 5.564.000 Euro

Wartung	1.000.000 Euro
anlassbedingte Instandsetzung	650.000 Euro
vorbeugende Instandsetzung	400.000 Euro
Teilsanierung Eissporthalle 1 (Lüftung)	750.000 Euro
Ammoniakkältetechnik Eisschnelllaufhalle (Verkehrssicherungspflichten, TRAS 110)	750.000 Euro
Ammoniakkältetechnik Eissporthalle Sportkomplex Berlin PHS	400.000 Euro
Kunststoffrasenplatz Sportkomplex Berlin PHS	750.000 Euro
Umstellung Sportanlagen auf LED-Beleuchtung	250.000 Euro
Teilsanierung OSP-Gebäude	350.000 Euro
Übertrag aus 2026	264.000 Euro

65 Bündnis 90/Die Grünen

Womit lässt sich erklären, dass der Titel im Jahr 2024 nicht vollständig ausgeschöpft wurde und ein Rest von 1.283.717 Euro bestand? Wie wurde der Rest verwendet?

Der SenInnSport - Sportforum Berlin - wurden auf Antragstellung in den Jahren 2021 / 2022 Ende Dezember 2022 Mittel des Bundesumweltministeriums aus dem Förderprogramm Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) bewilligt. Die Realisierung des Vorhabens - Energieeffizienzsteigerung der Raumluftechnik der Eissporthalle 1 im Sportforum Berlin (EffRLT_ESH1) - war nicht möglich, da seit 2021 Preisentwicklungen auf dem Markt eingetreten waren, die nahezu zu einer Verdopplung der Ausgaben führten. Ursprünglich vorgesehene Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,15 Mio. Euro machten nach Ausschreibung rd. 2 Mio. Euro aus, sodass die Bieter nicht beauftragt werden konnten. Da die Förderquote in diesem Programm 80% ausmacht, ist SenInnSport seither mit der Servicegesellschaft Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH (ZUG) im Austausch, um eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis Mitte 2027 zu erwirken und um den Anteil der Bundesförderung zu erhöhen. Ein Ergebnis könnte aus unterschiedlichsten Gründen bisher nicht erzielt werden.

Zu beachten ist, dass die (technischen) Umbauten in der Eissporthalle 1 (Wellblechpalast) im Wesentlichen nur ausgeführt werden können, wenn die Nutzung ruht, d.h. die Eissporthalle ohne Eisfläche ist. Umbauten sind deshalb in der Regel nur von Ende Mai bis Juli eines jeden Jahres gemäß den Nutzungsanforderungen des Sports (Eishockeysaison) möglich.

66 Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark**66 Bündnis 90/Die Grünen**

Bitte darlegen, warum es keinen eigenen Haushaltstitel für den 3. Bauabschnitt hinsichtlich der „Ertüchtigung des übrigen Geländes“ (wie es im Doppelhaushalt 24/25 hieß) mehr gibt? Ist damit die Planung und Umsetzung des 3. Bauabschnittes komplett eingestellt, verschoben oder werden die Haushaltsmittel nur gekürzt? Falls der 3. Bauabschnitt weiterhin kommen soll: für wann ist das geplant und in welchem Umfang? Bitte genauen Zeitplan angeben.

Für die Baumaßnahme Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt - Ertüchtigung des übrigen Geländes, liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vor. Teile des dritten Bauabschnittes werden über GRW Mittel zur touristischen Infrastruktur (Titel 70537) umgesetzt. Der 3. Bauabschnitt soll nach Fertigstellung der Maßnahme 2. Bauabschnitt - Neubau des Stadions - umgesetzt werden.

Hintergrund der bauabschnittsweisen Umsetzung der Maßnahmen ist die Anforderung der Umsetzung im laufenden Betrieb des Sportparks. Unabhängig davon wird geprüft, ob Einzelmaßnahmen vorgezogen werden können.

67 70141 1. BA Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark**67.1 Bündnis 90/Die Grünen**

Bitte um Erläuterung des Verfahrensstandes und des aktuellen Zeitplans.

Ist ausgeschlossen, dass es zu weiteren Kostensteigerungen kommt? Falls es zu Kostensteigerungen kommt, aus welchen Titeln werden diese finanziert?

Gegenwärtig erfolgt der Rückbau der konstruktiv-hochbaulichen Anlagen des bestehenden Stadions. Dieser wird Ende des Jahres abgeschlossen sein. Ab Oktober 2025 beginnt die Herstellung der Rettungszufahrt für die Max-Schmeling-Halle (zur Sicherstellung des Parallelbetriebs auch während der Baumaßnahme). Diese soll im I. Quartal 2026 abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, im IV. Quartal 2025 mit der Rückbaumaßnahme der Wallanlagen zu beginnen.

Weitere Mehrkosten können bei laufenden Baumaßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund des Eingriffs in die Wallanlagen, nicht ausgeschlossen werden.

Haushaltmäßige Folgerungen werden bei der Fortschreibung der Haushalts- und Investitionsplanung berücksichtigt.

67.2 Die Linke

Bericht 1250: Jahnsporthaus: Wie wird finanziell Vorsorge getroffen für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme Inklusionssportpark (alle drei Bauabschnitte)? Was ist aus den bisher eingestellten Ansätzen passiert? Warum werden für die Gesamtmaßnahme des Bauabschnitts 3 (Sportparkgelände) keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um das Gesamtvorhaben auch als solches im Landeshaushalt abzubilden und auch planerisch alle erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen und zu sichern? Welche Mehrbedarfe sind für die ersten beiden Bauabschnitte entstanden bzw. zu erwarten? Wie werden diese finanziert?

Für die Baumaßnahme Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt - Ertüchtigung des übrigen Geländes - liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vor. Teile des dritten Bauabschnittes werden über GRW Mittel zur touristischen Infrastruktur (Titel 70537) umgesetzt. Der 3. Bauabschnitt soll nach Fertigstellung der Maßnahme 2. Bauabschnitt - Neubau des Stadions - umgesetzt werden.

Hintergrund der bauabschnittsweisen Umsetzung der Maßnahmen ist die Anforderung der Umsetzung im laufenden Betrieb des Sportparks.

Bei der Fortschreibung der Haushalts- bzw. Investitionsplanung wird der entsprechend dem Baufortschritt veränderter Ausgabenbedarf auf Grundlage der aktuellen Gesamtkosten berücksichtigt.

67.2.1 Die Linke

Ergänzung 12.09.2025:

- 1. Welche Ausgaben im 1. und im 2. Bauabschnitt sind bereits geflossen, welche fließen für den 1. Bauabschnitt noch?*
- 2. Warum wird ausschließlich beim 3. Bauabschnitt gespart, der doch das Herzstück der Inklusion ist und den Vereins-, Schul- und Breitensport betrifft?*
- 3. Welche Programmreduzierungen sind beim Stadion (2. Bauabschnitt) geprüft und ggf. aus welchen Gründen verworfen worden?*
- 4. Wo ist die geprüfte BPU für den 2. Bauabschnitt einsehbar?*
- 5. Für wann ist die Ausschreibungsreife für den 2. Bauabschnitt geplant?*

Zu 1.)

Genehmigte Gesamtkosten:

1. Bauabschnitt	20,41 Mio. €
2. Bauabschnitt	175 Mio. €

Aktuelle Ausgabe IST:

1. Bauabschnitt	6.647.638,93 € (15.09.2025)
2. Bauabschnitt	4.315.518,47 € (15.09.2025)

Zu 2.)

Der 1. Bauabschnitt umfasst den Rückbau des bestehenden Stadions, dabei sind keine Einsparungen möglich.

Der 2. Bauabschnitt hat bereits den Stand einer abgeschlossenen Vorplanung erreicht. Eine Bedarfsänderung des vorliegenden Entwurfs zur Kostenreduzierung hätte einen planerischen Neubeginn zur Folge und würde zu erheblichen zeitlichen und kostenintensiven Verzögerungen führen.

Der 3. Bauabschnitt hat den Stand eines geprüften Bedarfsprogramms (Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm). Es liegt keine konkrete Planung hierfür vor. Insofern bestehen hier Einsparmöglichkeiten.

Siehe hierzu:

74. Sitzung des Hauptausschusses am 19. März 2025,
Bericht SenStadt - V D 19 - vom 11. März 2025, rote Nr. 1707 B.

Zu 3.)

Die Planung zum Stadion Neubau hat bereits den Stand einer abgeschlossenen Vorplanung erreicht. Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vor. Vorangegangen sind umfangreiche Beteiligungsverfahren, Variantenuntersuchungen, ein Werkstatt- sowie ein Wettbewerbsverfahren. Eine quantitative Bedarfsänderung des vorliegenden Entwurfs zur Kostenreduzierung hätte einen planerischen Neubeginn zur Folge und würde zu erheblichen zeitlichen und kostenintensiven Verzögerungen führen. Die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgt kostenorientiert gemäß den Anforderungen der LHO Berlin.

Siehe hierzu:

74. Sitzung des Hauptausschusses am 19. März 2025,
Bericht SenStadt - V D 19 - vom 11. März 2025, rote Nr. 1707 B.

Zu 4.)

Die Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht geprüft vor. Das Prüfergebnis wird voraussichtlich im IV. Quartal 2025 vorliegen.

Zu 5.)

Diese ist in der ersten Jahreshälfte 2026 vorgesehen.

68 70143 2. BA Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark

68.1 CDU/SPD

Inwiefern ist in der aktuellen Haushaltsplanung zum Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark die Ausgestaltung einer Begegnungsstätte oder eine gastronomischen Angebots vorgesehen?

Inwiefern sind die Mittel für die weitere Planung ausreichend?

Im Rahmen der Stadionplanung erfolgt die Umsetzung von Flächen für gastronomische Angebote innerhalb des Stadions. Angebote für den Sportpark sowie die Herstellung einer Begegnungsstätte sind Teil der Baumaßnahmen des 3. Bauabschnitts.

Bei der Fortschreibung der Haushalts- bzw. Investitionsplanung wird der entsprechend dem Baufortschritt veränderter Ausgabenbedarf auf Grundlage der aktuellen Gesamtkosten berücksichtigt.

68.2 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Erläuterung des Verfahrensstandes und des aktuellen Zeitplans.

Welche Veränderung am Bedarfsprogramm wurden seit 2019 vorgenommen? Welche Planungsänderungen würden seit 2019 vorgenommen?

Im Vergleich zum Haushalt werden die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt im jetzigen Haushaltsentwurf um 80 Prozent höher angegeben (in 24/25: "Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt werden auf 97.000.000 € geschätzt."; in 26/27: "Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt werden auf 175.000.000 € geschätzt."). Wie kommt diese Kostensteigerung zustande?

Ist mit einer ähnlichen Kostensteigerung für den nächsten Doppelhaushalt 2028/29 zu rechnen?

Von welchen Baukostensteigerungen geht der Senat pro Jahr allgemein und für den Stadionneubau im Einzelnen aus?

Gegenwärtig werden die Bauplanungsunterlagen erstellt. Die Einreichung zur Prüfung ist für das IV. Quartal 2025 vorgesehen. Parallel zur Prüfung erfolgt die Erstellung des bauaufsichtlichen Zustimmungsantrags nach § 77 Bauordnung Berlin. Mit dem Vorliegen geprüfter Bauplanungsunterlagen erfolgt die Erstellung von ausschreibungsfähigen Unterlagen. Darauf aufbauend folgt die Vergabe von Bauleistungen, so dass ein Baubeginn in 2026, in Abhängigkeit zum 1. Bauabschnitt, erfolgt.

Eine qualitative oder quantitative Erweiterung des 2019 ermittelten Bedarfs fand nicht statt.

Das Bedarfsprogramm beruht auf Flächenannahmen, welche mit Kosten hinterlegt wurden. Die nun vorliegende Kostenermittlung wurde aufbauend auf einem konkreten Entwurf erstellt. Die Kostenentwicklung ist zum einen durch die konkrete Vorplanung und die notwendigen geplanten Verkehrs- und Versorgungsflächen begründet. Zum anderen berücksichtigt die Kostenermittlung die allgemeine Baupreissteigerung zwischen II/2019 und I/2024 (von BP zu VPU).

Es werden nachrichtlich die prognostizierten Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung mit dem aktuellen Baupreisindex aufgeführt.

Aktuell wird eine durchschnittliche Steigerungsrate von 8,1 % zugrunde gelegt.

69 70508 Neubau einer Typensporthalle (Ersatzbau)

69 Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Welche Arbeiten stehen noch aus?

Welche Verzögerungen gab es aus welchen Gründen?

Welche Kostensteigerungen haben sich seit der Planung ergeben?

Es liegen geprüfte Standort-EVU in Höhe von 11.140 T€ und genehmigter Zustimmungsantrag nach § 77 BauOBln vor.

Der Baubeginn ist für IV/2025 geplant.

Es liegen keine Verzögerungen vor.

70 70509 Sportkomplex Berlin, Neubau einer Typensporthalle

70 Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Welche Arbeiten stehen noch aus?

Welche Verzögerungen gab es aus welchen Gründen?

Welche Kostensteigerungen haben sich seit der Planung ergeben?

Es liegen geprüfte Standort-EVU in Höhe von 10.770 T€ und genehmigter Zustimmungsantrag nach § 77 BauOBln vor.

Der Baubeginn ist für I/2026 geplant.

Es liegen keine Verzögerungen vor.

71 70517 Olympiapark, Dauerausstellungsflächen Sportmuseum Berlin

71 Bündnis 90/Die Grünen

*Wie viele Besucher*innen hatte das Sportmuseum seit 2020 jeweils jährlich? Wie viele davon waren Schulklassen und andere organisierte Gruppen?*

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Welche Arbeiten stehen noch aus?

Welche Verzögerungen gab es aus welchen Gründen?

Welche Kostensteigerungen haben sich seit der Planung ergeben?

Die Maßnahme befindet sich im Bau. Aktuell erfolgen der haustechnische Innenausbau und die Ausführungsplanung für die Ausstellungsräume (z.B. Auswahl von Objekten, Erstellung der begleitenden Texte). Ausstehend sind Teile der Fassaden- und Natursteinarbeiten, des Innenausbaus der Ausstellung sowie der Museumsgarten. Ab dem 2. Quartal 2026 beginnt der Einbau der Ausstellung.

Die Ausstellungsräume des Sportmuseums für Besucher/innen in der Maifeldtribüne werden voraussichtlich erst im 4. Quartal 2026 eröffnet.

Gegenüber der ursprünglichen Kosten- und Terminplanung des Projekts haben sich erhebliche zeitliche Verzögerungen und Aufwüchse bei der Sanierung der Maifeldtribüne ergeben. Trotz eingehender Voruntersuchungen musste im Zuge der Bauausführung auf weitere erhebliche Mängel des Bestandsbauwerks reagiert werden. Unter anderem: Betonsanierungen, Teilabrisse und Wiederaufbauten der unteren Tribüne und Erneuerung der Abdichtung der Maifeldtribüne.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021/ 11. Mai 2022 und 21. April 2024/31. Oktober 2024 über 23.310.000 € liegen vor.

Das zum Sportmuseum gehörende Wassersportmuseum in Grünau hat seine Ausstellungsräume in der Regatta-Tribüne im September 2024 für Besuchende wiedereröffnet. Seitdem wurden folgende Besucher/innenzahlen für das Wassersportmuseum Grünau erfasst:

09-12.2024

1.548 Besuchende,
davon 4 Schulklassen und 9 andere organisierte Gruppen

01-08.2025

2.048 Besuchende,
davon 5 Schulklassen (Workshops) und 15 andere organisierte Gruppen (Führungen)

72 70519 Olympiapark, Abdichtung Maifeldtribüne

72 Die Linke

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Welche Arbeiten stehen noch aus?

Welche Verzögerungen gab es aus welchen Gründen?

Welche Kostensteigerungen haben sich seit der Planung ergeben?

Die Maßnahme befindet sich im Bau. Aktuell erfolgt der haustechnische Innenausbau. Ausstehend sind Teile der Fassaden- und Natursteinarbeiten, des Innenausbaus der Ausstellung sowie der Museums-garten.

Gegenüber der ursprünglich Kosten- und Terminplanung des Projekts haben sich erhebliche zeitliche Verzögerungen und Aufwüchse bei der Sanierung der Maifeldtribüne ergeben. Trotz eingehender Vor-untersuchungen musste im Zuge der Bauausführung auf weitere erhebliche Mängel des Bestandsbau-werks reagiert werden. Unter anderem: Betonsanierungen, Teilabrisse und Wiederaufbauten der unteren Tribüne und Erneuerung der Abdichtung der Maifeldtribüne.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 und ergänzende Unterlagen vom 5. April 2017 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021/11. Mai 2022 und 21. April 2024/31. Oktober 2024 über insgesamt 43.840.000 € liegen vor.

Kapitel:

27 05

Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport –

73 23112 Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke

73 Bündnis 90/Die Grünen

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 mit den Einnahmen aus diesem Titel finanziert? Bitte auflisten.

Der Titel wurde in den Vorjahren vorsorglich veranschlagt, weil grundsätzlich davon ausgegangen wurde, dass bei einzelnen Maßnahmen der Bezirke eine Kofinanzierung des Bundes möglich wäre. Da bisher keine Kofinanzierungen angefallen sind, ist der Titel nur noch als Merksatz berücksichtigt.

74/75 51915, 51931 bis 51942 Sportanlagenanierungsprogramm (SportSP)

74.1 CDU/SPD

Wie hoch war die Mittelbewilligung und die Mittelabflussquote in den vergangenen Haushaltsjahren? (aufgeschlüsselt nach Bezirken)

Wurden Mittel ins Folgejahr übertragen oder sind verfallen, und aus welchen Gründen? Gibt es insgesamt die Möglichkeit der Übertragbarkeit der Mittel?

Welche Rückmeldungen haben die Bezirke zur Projektliste, Priorisierung und Umsetzbarkeit gegeben?

Gab es Hinweise, dass Projekte ohne Landesmittel nicht realisierbar sind?

Auf welcher Datengrundlage wurde die Kürzung begründet?

Welche belastbaren Bedarfszahlen zum Sanierungsstau liegen vor?

Wie viele bereits geplante oder begonnene Maßnahmen müssen verschoben oder gestrichen werden?

Welche Folgekosten entstehen dadurch (Sperrungen, Ausweichmieten, Nachträge)?

Wie viele Förderanträge der Bezirke konnten in der Vergangenheit nicht berücksichtigt werden, und wie verschärft sich diese Situation durch die Kürzung?

Wie trifft die Kürzung die Doppelnutzung durch Schul- und Vereinssport? Fallen Unterrichtseinheiten oder Trainingszeiten weg, und in welcher Größenordnung?

Welche Effekte erwartet der Senat auf die Sportmetropole Berlin insgesamt, insbesondere für Nachwuchsleistungssport, Breitensport und Integration auch in Hinblick auf die Olympiabewerbung?

Welche Mehrkosten entstehen durch Verzögerungen angesichts Baupreis- und Zinsentwicklung (Kosten des Wartens)? Wurde eine Vergleichsrechnung „jetzt sanieren vs. später sanieren“ erstellt?

Welche rechtlichen und vertraglichen Risiken entstehen durch das Verschieben bereits beschlossener Maßnahmen (z. B. Förderbescheide, Vergaben, Planungsverträge)?

Welche Effekte hat die Kürzung auf die Qualität der Sportangebote in strukturschwachen oder besonders wachsenden Stadtteilen?

Welche Ersatzmaßnahmen oder Notlösungen sind vorgesehen, wenn eine Sportstätte wegen Sanierungsstau nicht nutzbar ist?

Über das Sportstättenanierungsprogramm (kurz: SSP) und damit inkludierend über die Höhe der Mittelbewilligung und die Mittelabflussquote wird jährlich auf Grundlage einer Auflage zum Haushalt an den Hauptausschuss berichtet. So kann der Bericht für das SSP in 2024 der roten Nummer 2174 entnommen werden.

Entsprechende Übertragbarkeitsvermerke sind an den Titeln 51915-51942 angebracht. Restmittel im SSP sind damit übertragbar. Die Inanspruchnahme übertragener Mittel ist nur gegen Ausgleich an anderer Stelle des Haushalts möglich. Ein Ausgleich ist regelmäßig nicht vorhanden. Mittel wurden nicht ins Folgejahr übertragen.

Die Anmeldung, Priorisierung und Einschätzung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen erfolgt durch die Bezirke. Die Projektlisten wurden in den vergangenen Jahren positiv aufgenommen. Die Projektliste für das SSP in 2026 wird im vierten Quartal des laufenden Jahres erstellt. Das SSP unterstützt die Bezirke bei der baulichen Unterhaltung der eigenen Sportanlagen im Fachvermögen Sport. Angesichts eines

bestehenden Sanierungsbedarfs von ca. 410.000.000 Euro ist das Programm essentiell, um dem anhaltenden Sanierungstau auf den Sportanlagen im bezirklichen Fachvermögen Sport entgegenzuwirken. Im Haushaltsjahr 2024 wurden von den bereitgestellten 24.150.000 Euro insgesamt 23.127.537,09 Euro verausgabt. Das entspricht einer Umsetzungsquote von 95,77%. Die Mittel sind sehr stark nachgefragt und werden im hohen Umfang umgesetzt.

Eine unveränderte Fortschreibung des Ansatzes 2025 (30.150.000 Euro) bzw. des nach der qualifizierten Sperre gemäß § 1 Abs. 3 HG 24/25 verfügbaren Solls (24.150.000 Euro) ist aufgrund der verbindlichen und limitierenden Budgetgröße des Sporthaushalts und der erforderlichen Sicherung einer gerade noch auskömmlichen Grundfinanzierung im Sport nicht möglich gewesen.

Für das SSP in 2026 sind durch die Bezirke im dritten Quartal des laufenden Jahres Maßnahmen auf Grundlage des im Haushaltsentwurfs festgehaltenen Ansatzes von 18.150.000 Euro angemeldet worden. Eine Genehmigung von Maßnahmen erfolgt im vierten Quartal des laufenden Jahres. Demnach müssen derzeit keine Maßnahmen verschoben oder gestrichen werden. Das Vorgehen soll die Planungs- und Finanzierungssicherheit sicherstellen. Gemäß der Auflage B.30 zum Haushalt 2024/2025 ist dem Hauptausschuss bis zum 28. Februar ein Bericht über das SSP vorzulegen, aus dem unter anderem der Planungsstand für das folgende Kalenderjahr hervorgeht. Der Bericht über das SSP in 2025 schließt damit eine Übersicht zu angemeldeten Maßnahmen bzw. der Maßnahmenliste für das SSP in 2026 ein. Eine Vergleichsrechnung „jetzt sanieren vs. später sanieren“ wurde nicht erstellt, da die Programmplanung auf dem (voraussichtlichen) Ansatz beruht.

Die Anmeldung von Maßnahmen orientiert sich grundsätzlich am (voraussichtlichen) Ansatz für das SSP, um Planungs- und Finanzierungssicherheit zu schaffen. Somit kann es gelingen, (nahezu) alle angemeldeten Maßnahmen zu genehmigen. Den Berichten aus den vergangenen Haushaltsjahren über das SSP kann entnommen werden, wie viele Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnten. Durch die Kürzung der Mittel können wesentlich weniger Maßnahmen genehmigt und umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf die Doppelnutzung durch Schul- und Vereinssport sowie auf die Qualität der Sportangebote in strukturschwachen oder besonders wachsenden Stadtteilen sind nicht absehbar. Wenn eine Sportstätte wegen Sanierungstau voraussichtlich nicht mehr nutzbar sein wird, werden fallbezogen Maßnahmen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Der Senat erwartet durch die Olympiabewerbung bedeutende Impulse für die Sportmetropole Berlin insgesamt und besonders für den Nachwuchsleistungssport. Die zentralen Effekte liegen in einem nachhaltigen Ausbau und in Investitionen in die Sportinfrastruktur, von der der Nachwuchs und die gesamte Stadtgesellschaft langfristig profitieren sollen.

Erwartete Effekte auf Berlin

- Infrastruktur: Olympische Spiele bringen bedeutende Investitionen in die Ertüchtigung und Modernisierung von Sportstätten, die nach den Spielen dem gesamten Berliner Sport und künftigen Nachwuchsgenerationen zur Verfügung stehen.
- Stärkung des Images: Die internationale Aufmerksamkeit festigt Berlins Position als vielfältige, moderne und offene Sportmetropole.

Vorteile für den Nachwuchsleistungssport

- Sportstätten werden gezielt modernisiert, wovon Nachwuchstalente unmittelbar profitieren.
- Der Senat plant, alle Bezirke und die regionale Sportlandschaft in die Bewerbung zu integrieren, was die Perspektiven und Angebote für den Nachwuchsleistungssport verbessert.
- Die erhöhte Sichtbarkeit des Leistungssports bieten jungen Talenten eine stärkere Identifikation mit dem Spitzen- und Nachwuchssport in Berlin.

Berlin sieht die Olympiabewerbung als entscheidenden Treiber, um nachhaltige Strukturen für die nächste Generation im Leistungssport zu schaffen und den Nachwuchsleistungssport fit für die Zukunft zu machen.

74.2 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte eine Auflistung von bereits abgeschlossenen sowie geplanten Maßnahmen zur Sanierung von Sportanlagen, einschließlich der einzelnen Schritte und deren aktueller Stand der Umsetzung.

Wie haben sich die Prioritäten im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen verschoben und wofür werden die eingesparten 12 Millionen Euro nun verwendet?

Wie werden die Bezirke personell bei der Umsetzung der dringend notwendigen Sanierungen von Sporteinrichtungen im Rahmen des Sonderprogramms unterstützt und welche Auswirkungen haben die Prioritätensetzungen und Kürzungen im Rahmen der verfügbaren Mittel auf die Arbeit und Umsetzung in den einzelnen Bezirken?

Wie viel des vorgesehenen Budgets für die Sanierung von Sportstätten wurde im Jahr 2025 tatsächlich genutzt und wie verteilt sich dieser Betrag auf die einzelnen Bezirke? Wird an der Vergabe der Mittel bzw. der Entscheidung darüber etwas geändert?

Wie viel der Mittel aus dem bezirklichen Sportanlagen-sanierungsprogramm wurden für Wettkampfsportanlagen, Barrierefreiheit, den Umbau zu energieeffizienten Systemen sowie für die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien eingesetzt?

Wie viele Sportstätten wurden im Rahmen des Programms mit LED-Flutern ausgestattet und wie hoch ist der Anteil der Mittel, die in die Umstellung von fossilen Energien auf erneuerbare Energien (EEE) geflossen sind?

Wie viele Sportflächen oder Freibäder wurden im Zuge der Sanierung überbaut und wie viel Mittel wurden hierfür aufgewendet?

Das Sportstättenanierungsprogramm (kurz: SSP) in 2025 wird derzeit umgesetzt. Gemäß der Auflage B.30 zum Haushalt 2024/2025 ist dem Hauptausschuss bis zum 28. Februar ein Bericht über das SSP vorzulegen.

In den Bezirken sind im Wesentlichen der Fachbereich Sport, die Serviceeinheit Facility Management und das Straßen- und Grünflächenamt mit der Umsetzung des SSP betraut. Die Arbeit in den Bezirken wird durch die beabsichtigten Kürzungen insofern berührt, als dass weniger Maßnahmen über das Programm finanziert und umgesetzt werden können.

Siehe Ausführungen zu 74.1.

74.3 AfD

Bitte um bezirkweise Darstellung der Projekte im Rahmen des Sportanlagen-sanierungsprogramms mit Angaben zu Auswahlkriterien, Kofinanzierungen, Mittelabfluss und Ursachen von Verzögerungen sowie Vorlage einer Prioritätenliste kurzfristig realisierbarer Maßnahmen mit jeweiliger Kosten-/Nutzen-Begründung.

Siehe Ausführungen zu 74.1.

75 Bündnis 90/Die Grünen

Bitte darlegen, welche Maßnahmen für 2026 und 2027 geplant sind.

Siehe Ausführungen zu 74.1.

*76 Bündnis 90/Die Grünen**Ergänzung 12.09.2025:**Welche Bedarfe hat der Senat für Infrastrukturausbau im Bereich Sport angemeldet? Bitte auflisten Wann rechnet der Sportsenat mit finalen Zusagen und Planbarkeit für die Verausgabung der Mittel aus dem Sondervermögen?**Erklärt der Senat die Kürzungen beim Sportanlagensanierungsprogramm mit der Aussicht auf Gelder aus dem Sondervermögen? Falls ja, ist dem Senat bewusst, dass das Sondervermögen als Mittel für zusätzliche Investitionen gedacht ist?**Wie genau wird der Senat das Sondervermögen einsetzen um dem Sanierungsstau bei den Berliner Sportanlagen entgegenzuwirken und Vereine besser auszustatten? Wie werden die Bezirke einbezogen und unterstützt?**Was sind aus Sicht des Senats die höchsten Prioritäten in der Sportinfrastruktur?*

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität werden den Ländern vom Bund 100 Milliarden Euro zur Finanzierung von Sachinvestitionen in Infrastruktur gewährt. Berlin erhält hiervon 5,249659990 %. Allerdings steht dieser Betrag nicht nur dem Sport zur Verfügung.

Am 12.09.2025 fand die Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG) statt. Die Förderbereiche und Fördervoraussetzungen sind als Aufzählung in § 3 LuKIFG definiert. Der Sport ist nicht aufgezählt, jedoch in dem Besonderen Teil der Begründung zu § 3 dahingehend erwähnt, dass auch Sportanlagen förderfähig sind. Ergänzende Bestimmungen sowie Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung dieses Gesetzes sollen im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Die Inanspruchnahme der Mittel ist an das Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung gebunden.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport geht davon aus, dass neben der inzwischen zusätzlich angekündigten „Sportmilliarde“ auch Sport-Maßnahmen über das Sondervermögen umgesetzt werden können. Die Länder legen die Verfahren für die Verteilung der ihnen jeweils zustehenden Mittel fest. Ob und welche Maßnahmen dann umgesetzt werden können, hängt von einer berlinweiten Entscheidung über die Verteilung und dem Verfahren ab, wie die Mittel eingesetzt werden können.

Anlagenhinweis

Anlage 1	Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV
Anlage 2	PBV Velomax
Anlage 3	Bundesligistenförderung
Anlage 4	Sportveranstaltungen
Anlage 5	LSB Erläuterungen Fördermaßnahmen
Anlage 6	LSB Personalbestand
Anlage 7	Vereinsinvestitionsprogramm
Anlage 8	Einnahmen Olympiapark

Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der IGSV

	MN Nr.	40	41	42	43	44	270
	Maßnahme	Die für Sport zuständige Senatsverwaltung prüft die Förderung eines niedrigschwelligen Bewegungsangebots für intergeschlechtliche Menschen bei einem geeigneten Sportverein.	Die für Sport zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Diversity- und Queer-Kompetenzen im Sport gestärkt werden, und führt die Förderung der Sensibilisierungs- und Akzeptanzarbeit fort.	Die für Sport zuständige Senatsverwaltung fördert weiter die Arbeit der Kompetenz- und Koordinierungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport, die dazu beiträgt, Sportangebote zu inklusiven Räumen zu entwickeln.	Die für Sport zuständige Senatsverwaltung fördert Sportprojekte für die Zielgruppe LSBTIQ+ über das Teilhabeprogramm.	Die für Sport zuständige Senatsverwaltung fördert mit der Weiterführung der AG „LSBTIQ+ im Berliner Sport“ die Vernetzung des queeren Sports in Berlin und mit queeren Sportvereinen bundesweit.	Die für Sport zuständige Senatsverwaltung entwickelt zusammen mit dem Landessportbund Berlin e. V. ein "Konzept Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport".
2024	Einzelplan	05	05	05	05		05
	Kapitel	0510	0510	0510	0510		0510
	Titel	68419	68406	68406	68419		68419
	Ansatz	24.800,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	40.956,00 €		100.000,00 €
2025	Einzelplan	05	05	05	05		05
	Kapitel	0510	0510	0510	0510		0510
	Titel	68419	68406	68406	68419		68419
	Ansatz	25.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	25.000,00 €		100.000,00 €

	MN Nr.	40	41	42	43	44	270
2026/ 2027	Einzelplan	05	05	05	05		05
	Kapitel	0510	0510	0510	0510		0510
	Titel	68419	68406	68406	68419		68419
	Plansumme	25.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €		0,00 €
Erläuterung		Die Maßnahme wird vom Verein Seitenwechsel mit dem Projekt „Fitness und Wohlbefinden für trans*, inter* und nicht-binäre Personen“ umgesetzt.	Die Projekte FAIReint des Berliner Fußball-Verbandes und das Projekt „Strukturen für trans* und inter* im Sport“ werden weiter gefördert, um diese Ziele zu erreichen. Bei FAIReint werden verschiedene Themen behandelt, die Thematik LSBTIQ ist nur ein Teil des Projekts (daher Beträge als ca. Angabe).		beinhaltet Projekt aus Maßnahme 40 Schwerpunkt im Teilhabeprogramm liegt 2025/2026 auf dem Bereich Mädchen und Frauen.	Keine gesonderten Mittel zur Durchführung erforderlich.	Projekt wird 2025 abgeschlossen

Velomax - Beantwortung des Fragenkatalogs zu den Ziffern 39.1 und 39.3

Zu Ziffer 39.1

- Bitte um Erläuterungen, welche Vertragsgegenstände der neuen Pacht- und Betreiberverträge geändert wurden, unter Angabe der Kosten.
- Bitte um Listung der Kostenpositionen mit Preissteigerung, unter Angabe der Kosten.

Zu Ziffer 39.3

- Detaillierte Aufschlüsselung der Betriebsverluste nach Halle (Max-Schmeling-Halle, Velodrom, ggf. SSE) einschließlich der im neuen Pacht-/Betreibervertrag verankerten Preisindexklauseln sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Verlustbegrenzung.

Antwort:

Antwort erfolgt wegen der vertraulichen Angaben durch Vorlage in Papierform im Datenraum des Abgeordnetenhauses.

Übersicht Bundesligaförderungen 2024 und 2025

lfd. Nr.	Sportorganisationen	Sportart	2024 in €	2025 in €
1.	Alba Berlin Basketballteam	Basketball/Damen	275.000	125.000
2.	American Football- Club Berlin Adler e.V.	American Football/Herren	26.000	
3.	Sport-Club Charlottenburg e.V.	American Football/Herren	30.000	25.000
4.	Pro Sport Berlin 24 e.V.	American Football/Damen	13.300	13.300
5.	Eisbären Juniors Berlin e.V.	Eishockey/ Damen	30.000	35.000
6.	Berliner Hockey-Club e.V.	Feldhockey/ Herren	35.000	
7.	Berliner Hockey-Club e.V.	Feldhockey/ Damen	49.000	
8.	Zehlendorfer Wespen e.V.	Feldhockey/ Damen	15.000	
9.	Berliner Hockey-Club e.V.	Hallenhockey/ Herren	14.000	
10.	Berliner Hockey-Club e.V.	Hallenhockey/ Damen	14.000	
11.	Berlin Rockets e.V.	Floorball/Herren	16.000	16.000
12.	Eisbären Juniors Berlin e.V.	Floorball/ Damen	10.000	10.000
13.	Berliner Turn- und Sportclub e.V.	Rad Straße/ Herren	30.000	30.000
14.	Wheel Divas e.V.	Rad Straße/ Damen	28.000	Ablehnung
15.	Berliner Radfahrer Club Zugvogel 1901	Rad Straße/ Damen		18.000
16.	Erster Berliner Judo Club 1922	Judo/Herren		5.000
17.	Ruder-Union Arkona Berlin	Rudern/ Herren	9.500	8.000
18.	Ruder-Union Arkona Berlin	Rudern/ Damen	11.500	11.800
19.	Berliner Rugby Verband e.V.	Rugby/Damen	5.000	5.000
20.	Berliner Rugby-Club e.V.	Rugby/ Herren		20.000
21.	BSC Rehberge e.V.	Lacrosse/Damen	6.600	7.000
22.	Verein Seglerhaus am Wannsee e.V.	Segeln/ gemischt	9.000	6.000
23.	Sport-Club Charlottenburg e.V.	Softball Damen	7.000	6.000
24.	Polzeisportverein Olympia Berlin e.V.	Sportschießen/ gemischt	6.000	9.000
25.	Sport-Club Siemensstadt Berlin e.V.	Tanzen Standard/ gemischt	5.000	
26.	Berliner Schwimm-Verein "Friesen 1895" e.V.	Triathlon/Damen	7.000	7.000
27.	Berliner Schwimm-Verein "Friesen 1895" e.V.	Triathlon/Herren	7.000	7.000
28.	Turngemeinde in Berlin 1848 e.v.	Ultimate/Frisbee/Herren		7.500

lfd. Nr.	Sportorganisationen	Sportart	2024 in €	2025 in €
29.	Schwimm-Gemeinschaft Neukölln e.V.	Wasserball/ Herren	55.000	
30.	Wasserfreunde Spandau 04 e.V.	Wasserball/ Damen	50.000	50.000
31.	Tischtennis Berlin eastside e.V.	anteilige Finanzierung des Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetriebes der Jugendabteilung Tischtennis	59.700	60.000
32.	Sport-Club Charlottenburg e.V.	anteilige Finanzierung des Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetriebes der Jugendabteilung Volleyball	200.000	200.000
33.	Wasserfreunde Spandau 04 e.V.	anteilige Finanzierung des Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetriebes der Jugendabteilung Wasserball	200.000	200.000
		Bewilligungen	1.223.600	881.600

Titel 0510/68419 TA 26 Zuschüsse für nationale und internationale Sportveranstaltungen

Zuwendungen für nationale und internationale Sportveranstaltungen in Berlin in 2024

Sportveranstaltung	Zuwendungsempfänger	Veranstaltungszeitraum		Zuwendungshöhe
Deutsche Pokalmeisterschaft Tischtennis 2024	ttc berlin eastside e. V.	06.01.2024	07.01.2024	18.200,00 €
Weißer Bär 2024	Berliner Fechterbund e. V.	13.01.2024	14.01.2024	64.620,00 €
Deutsche Meisterschaft Gehörlosen Futsal 2024	BSC Comet e. V.	27.01.2024	27.01.2024	24.000,00 €
Europameisterschaft Hallenhockey 2024	Deutscher Hockey Bund e. V.	08.02.2024	11.02.2024	112.000,00 €
Berlin Team Masters 2024	Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e. V.	23.02.2024	25.02.2024	25.000,00 €
Goalball Nations Cup 2024	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V.	14.03.2024	17.03.2024	50.000,00 €
World Aquatics Diving World Cup 2024	Deutscher Schwimm-Verband e. V.	21.03.2024	24.03.2024	300.000,00 €
Berlin Dance Festival 2024	Landestanzsportverband Berlin e. V.	11.04.2024	14.04.2024	134.920,00 €
Airfield Race 2024	Berliner Radsport Verband e. V.	13.04.2024	14.04.2024	65.000,00 €
Deutsche Meisterschaften Schwimmen - Olympic Trials 2024	Deutscher Schwimm-Verband e. V.	25.04.2024	28.04.2024	290.000,00 €
Final4 Floorball 2024	Floorball Verband Berlin-Brandenburg e. V.	11.05.2024	12.05.2024	100.000,00 €
Deutsche Meisterschaften Wasserspringen - Olympic Trials 2024	Deutscher Schwimm-Verband e. V.	15.05.2024	19.05.2024	90.000,00 €
World Table Tennis Youth Contender U19 2024	ttc berlin eastside e. V.	27.05.2024	02.06.2024	50.000,00 €
Internationale Deutsche Meisterschaften Para Schwimmen 2024	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V.	30.05.2024	02.06.2024	170.000,00 €
Berlin Triathlon 2024	Ausdauerfreunde e. V.	02.06.2024	02.06.2024	15.858,00 €
Offene Deutsche Meisterschaften der Lebenshilfe 2024	SCL Sportclub Lebenshilfe Berlin e. V.	07.06.2024	09.06.2024	45.000,00 €
German Open Rollstuhltennis 2024	Deutscher Tennis Bund e. V.	10.07.2024	16.07.2024	61.800,00 €
Deutsche Meisterschaften Bahnradsport 2024	Bund Deutscher Radfahrer e. V.	14.08.2024	18.08.2024	50.000,00 €
Wheel-Soccer-Cup 2024	Pfeffersport e. V.	31.08.2024	01.09.2024	24.000,00 €

Sportveranstaltung	Zuwendungsempfänger	Veranstaltungszeitraum		Zuwendungshöhe
Inklusiver Oranke Open Triathlon 2024	Pfeffersport e. V.	14.09.2024	14.09.2024	13.500,00 €
Internationales Sportfest des SCL 2024	SCL Sportclub Lebenshilfe Berlin e. V.	14.09.2024	14.09.2024	6.000,00 €
Internationale Langstreckenregatta "Quer durch Berlin" 2024	Landesruderverband Berlin e. V.	12.10.2024	12.10.2024	23.000,00 €
Deutsche Abadá-Capoeira-Meisterschaften 2024	Abadá-Capoeira-Schule-Berlin e. V.	18.10.2024	20.10.2024	6.500,00 €
Berlin Open International Archery Tournament 2024	Berlin Brandenburg Archery e. V.	13.12.2024	15.12.2024	60.000,00 €
Weißer Bär 2025	Berliner Fechterbund e. V.	11.01.2025	12.01.2025	44.550,00 €
Hockey ProLeague - 4 Nationen Turnier 2025 (Anteil 2024)	Deutscher Hockey Bund e. V.	21.06.2025	29.06.2025	150.000,00 €

Zuwendungen für nationale und internationale Sportveranstaltungen in Berlin in 2025

Sportveranstaltung	Zuwendungsempfänger	Veranstaltungszeitraum		Zuwendungshöhe
World Table Tennis Youth Contender U19 2025	ttc berlin eastside e. V.	10.03.2025	16.03.2025	45.000,00 €
Deutsche Wasserball Pokalendrunde Final 4 2025	Schwimm-Gemeinschaft Neukölln e. V.	14.03.2025	15.03.2025	10.000,00 €
Berlin Team Masters 2025	Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e. V.	28.03.2025	30.03.2025	25.000,00 €
Goalball Nations Cup 2025	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V.	03.04.2025	06.04.2025	59.960,00 €
Deutsche Meisterschaften Schwimmen 2025	Deutscher Schwimm-Verband e. V.	01.05.2025	04.05.2025	285.000,00 €
Airfield Race 2025	Berliner Radsport Verband e. V.	10.05.2025	11.05.2025	80.000,00 €
Premium Turnier Beachvolleyball 2025	Hauptstadt Beacher e. V. (mit VVB)	24.05.2025	25.05.2025	23.000,00 €
Berlin Triathlon 2025	Ausdauerfreunde e. V.	31.05.2025	01.06.2025	20.000,00 €
Internationale Deutsche Meisterschaften Para Schwimmen 2025	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V.	19.06.2025	22.06.2025	219.000,00 €
Hockey ProLeague - 4 Nationen Turnier 2025 (Anteil 2025)	Deutscher Hockey Bund e. V.	21.06.2025	29.06.2025	270.000,00 €

Sportveranstaltung	Zuwendungsempfänger	Veranstaltungszeitraum		Zuwendungshöhe
Judo Europa Cup Junioren U21 2025	Judo-Verband Berlin e.V.	21.06.2025	22.06.2025	30.000,00 €
German Open Rollstuhltennis 2025	Deutscher Tennis Bund e. V.	30.07.2025	03.08.2025	61.500,00 €
Wheel-Soccer-Cup 2025	Pfeffersport e. V.	06.09.2025	07.09.2025	24.000,00 €
Internationales Sportfest des SC Lebenshilfe 2025	SCL Sportclub Lebenshilfe Berlin e. V.	13.09.2025	13.09.2025	9.000,00 €
Oranke Open Triathlon 2025	Pfeffersport e. V.	19.09.2025	13.09.2025	12.800,00 €
Deutsche-Gehörlosen Tischtennismeisterschaft 2025	Berliner-Gehörlosen-Sportverein 1900 e. V.	04.10.2025	04.10.2025	2.000,00 €
Internationale Deutsche Meisterschaften der J/70 Segeln 2025	Berliner Yacht-Club e. V.	09.10.2025	11.10.2025	5.500,00 €
Internationale Langstreckenregatta "Quer durch Berlin" 2025	Landesruderverband Berlin e. V.	11.10.2025	11.10.2025	23.000,00 €
Deutsche-Gehörlosen Basketballpokalmeisterschaften 2025	Gehörlosen-Sportverband-Berlin-Brandenburg e. V.	24.10.2025	25.10.2025	2.500,00 €
Deutsche-Gehörlosen Beachwaterpolopokalmeisterschaften 2025	Gehörlosen-Sportverband-Berlin-Brandenburg e. V.	01.11.2025	01.11.2025	3.000,00 €
European Goalball Club Association Women's Champions League - Finalrunde 2025	Füchse Berlin Reinickendorf e. V.	06.11.2025	11.11.2025	19.000,00 €
Deutsche-Gehörlosen Schwimmmeisterschaft im Einzelsprint 2025	Gehörlosen-Sportverband-Berlin-Brandenburg e. V.	06.12.2025	06.12.2025	3.500,00 €
Berlin Open International Archery Tournament 2025	Berlin Brandenburg Archery e. V.	12.12.2025	14.12.2025	100.000,00 €
Berlin Dance Festival 2026 (Anteil 2025)	Landestanzsportverband Berlin e. V.	20.03.2026	22.03.2026	50.000,00 €
FIBA Women´s Basketball Weltmeisterschaft 2026 (Anteil 2025)	Deutscher Basketball Bund e. V.	29.08.2026	14.09.2026	300.000,00 €
Flag Football Europameisterschaften 2027 (Anteil 2025)	American Football Verband Deutschland e. V.	offen		100.000,00 €

LSB - Erläuterungen der Haushaltstitel und Begründungen für Mehrbedarfe**I. Fördervereinbarung****A. Grundsicherung der Sportförderung**

1. Allgemeine Verbandszuwendungen

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	3.681.000 €	3.681.000 €	3.127.000 €	554.000 €
2. Sportliche Aufgaben				
	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	1.407.000 €	1.407.000 €	1.175.000 €	232.000 €

Förderinhalte

Diese Förderprogramme sind Bestandteile der Fördervereinbarung und unterstützen im Rahmen einer Grundsicherung die Berliner Verbände. Die Verbände nehmen alle auf ihre Sportarten bezogenen Aufgaben wahr. Ihre Aufgabe ist es, den Sportbetrieb der Sportvereine zu organisieren, zu unterstützen und die Qualität des Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetriebs zu sichern und weiterzuentwickeln.

Begründung Mehrbedarf

Die 2%ige Erhöhung ist Bestandteil der Fördervereinbarung.

Die Förderung berechnet sich nach den Mitgliedzahlen. Im Vergleich zum Doppelhaushalt 2024/2025 sind die Mitglieder um ca. 11% gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Steigerung sich auch 2026 und 2027 positiv weiterentwickelt. Die Mittel fließen zu 100% an die geförderten Verbände. Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

3. Verbandsförderung LSB

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	1.000.000 €	1.000.000 €	900.000 €	100.000 €

Förderinhalte

Mit den Mitteln aus diesem Förderprogramm finanziert der Landessportbund Berlin e. V. folgende Leistungen für die Vereine und Verbände:

- Sportunfall- und Haftpflichtversicherung der Mitglieder in den Vereinen
- GEMA-Pauschalabkommen für Verbände und Vereine
- VBG Abkommen für Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden

Begründung Mehrbedarf

Diese Leistungen werden nach Mitgliedern berechnet. In den letzten drei Jahren sind insbesondere die Kosten für die GEMA und die VBG um mehr als 50% gestiegen. Im Vergleich zum Doppelhaushalt 2024/2025 sind auch die Mitglieder um ca. 11% gestiegen. Es ist davon

auszugehen, dass die Steigerung sich auch 2026 und 2027 positiv weiterentwickelt. Die kompletten Mittel werden für die vorab aufgeführten Leistungen verwendet. Zwischen 15 und 25% der entstehenden Kosten trägt der LSB aus Eigenmitteln. Es werden keine Mittel für LSB-Kosten verwendet.

B. Stärkung der Vereins- und Verbandsstrukturen

4. Vereinsentwicklungsprogramm

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	294.000 €	294.000 €	288.000 €	6.000 €

5. Vereinsentwicklung Kinder-, Jugendliche und Frauen

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	106.000 €	106.000 €	104.000 €	2.000 €

Förderinhalte

Das Förderprogramm Vereinsentwicklungsprogramm unterstützt Berliner Sportvereine und -verbände bei größeren Vorhaben zur innovativen Weiterentwicklung ihrer Strukturen und Angebote. Gefördert werden insbesondere Projekte, die neue Sportangebote initiieren, innovative Vereinsstrukturen schaffen, neue Sporträume erschließen oder die Anschaffung neuer Sportgeräte umfassen, um Mitglieder zu gewinnen und zu binden. Ziel ist es, Vereine zukunftsorientiert zu entwickeln und ihre Angebotsvielfalt nachhaltig zu erweitern.

Mit beiden Förderprogrammen fördert der LSB Vereine und Verbände. Es gibt folgende Fördermöglichkeiten:

- a. Maßnahmenförderung 1.000 € Festbetragsfinanzierung für kleine und mittelgroße Vereine
- b. Projektförderung 75% Förderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung

Begründung Mehrbedarf

Die 2%ige Erhöhung ist Bestandteil der Fördervereinbarung.

Durch steigende Mitgliedszahlen in den Vereinen ist hier grundsätzlich ein Mehrbedarf begründbar. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine und Verbände). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

6. Vereinsentwicklung im Kiez

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	367.000 €	367.000 €	360.000 €	7.000 €

Förderinhalte

Das Förderprogramm fördert halbe Personalstellen in Berliner Sportvereinen, damit Kiezkoordinator*innen Netzwerke aufbauen, Kooperationen fördern und sportliche Angebote im Kiez gestalten. Sie bringen Vereine und Menschen zusammen, sprechen gezielt neue, insbesondere auch sozial benachteiligte Zielgruppen an und fördern so Bewegung vor Ort. Ziel ist es, lokale

Strukturen zu stärken, den Kiez mit sportlichen und sozialen Angeboten zu beleben, die breite Bevölkerung direkt in ihrem Lebensumfeld zu erreichen und Menschen, die bislang keinen Zugang zu Sportangeboten in Vereinen hatten, aktiv in Vereinsangebote einzubinden. Mit dem Förderprogramm fördert der LSB Berliner Sportvereine. Es gibt folgende Fördermöglichkeiten: 50%ige Förderung einer ½ Stelle in der EG 9b TV-L.

Begründung Mehrbedarf

Die 2%ige Erhöhung ist Bestandteil der Fördervereinbarung. Ziel ist es, zwei Stellen je Stadtbezirks zu fördern. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine und Verbände). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

7. Zuschuss an Vereine für Digitalisierungsmaßnahmen

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	342.000 €	342.000 €	335.000 €	7.000 €

Förderinhalte

Die 2%ige Erhöhung ist Bestandteil der Fördervereinbarung.

Das Förderprogramm unterstützt Vereine bei der Digitalisierung. Im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung werden bis zu 75% der entstehenden Kosten gefördert. Inhaltlich werden beispielsweise folgende Themenbereiche gefördert:

- Aufbau und Verbesserung der Online-Präsenz
- Digitale Vereinsverwaltung und Vereinsmanagement
- Digitale Veranstaltungs-/Terminplanung
- interne digitale Vereinskommunikation
- Digitale Wettkampfplanung, Durchführung, digitale Mess- und Wertungssysteme und digitale Sportgeräte
- Systeme zur Durchführung von digitalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Digitale Grundsysteme (Server, Cloudsysteme, etc.)
- Datenschutz und Datensicherheit
- Aufbau und das Angebot digitaler Vereinsangebote

Es gibt folgende Fördermöglichkeiten: Projektförderung 75% Förderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung

Begründung Mehrbedarf

Die 2%ige Erhöhung ist Bestandteil der Fördervereinbarung. Die Berliner Sportvereine- und Verbände stehen vor großen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung. 2025 waren die Mittel bereits Ende August ausgeschöpft. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine und Verbände). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

8. Hauptberufliche Verwaltungskräfte in den Bezirkssportbünden

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	622.000 €	622.000 €	610.000 €	12.000 €

Förderinhalte

Durch dieses Förderprogramm werden hauptamtliche Verwaltungskräfte in den Bezirkssportbünden gefördert. Es wird maximal eine Vollzeitstelle zu 100% je Bezirk gefördert. Die Mitarbeiter*innen sind entsprechend dem TVL in der EG 8 eingruppiert. Die Bezirkssportbünde vertreten ihre Mitgliedsvereine in den Bezirken und kümmern sich beispielsweise um folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Beantragung und Vergabe von Sportanlagen
- Unterstützung bei der Sportstättenplanung
- Beratung von Vereinen

Begründung Mehrbedarf

Der Mehrbedarf ist durch die Tariferhöhungen, Stufensteigerungen und den 2024 neugegründeten Bezirkssportbund Neukölln begründet. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Bezirkssportbünde). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

9. Hauptberufliche Verwaltungskräfte in den Verbänden und Vereinen

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	1.192.000 €	1.192.000 €	1.169.000 €	23.000 €

Förderinhalte

Die 2%ige Erhöhung ist Bestandteil der Fördervereinbarung.

Das Förderprogramm unterstützt Berliner Sportvereine, Verbände und Bezirkssportbünde bei der Beschäftigung hauptberuflicher Verwaltungskräfte. Gefördert werden Vereine ab 1.000 Mitgliedern und Verbände ab 2.250 Mitgliedern, die damit qualifiziertes Personal für die administrative Arbeit einsetzen. Ziel der Förderung ist es, hauptamtliche Strukturen in den Vereinen, Verbänden und Bezirkssportbünden zu entwickeln und zu stärken, sodass Sportangebote in Berlin langfristig gesichert, qualitativ hochwertig umgesetzt und erweitert werden können. Gefördert wird eine Vollzeitstelle mit 12.000 € im Jahr. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine).

Begründung Mehrbedarf

Der Mehrbedarf ist auch durch zusätzlich anspruchsberechtigte Vereine und Verbände begründet. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine und Verbände). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

10. Zuschüsse an Vereine zur Förderung der Vereinsmanagement Ausbildung

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	88.000 €	88.000 €	88.000 €	0 €

Förderinhalte

Das Förderprogramm unterstützt Berliner Sportvereine und Verbände bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen im Bereich des Vereinsmanagement. Ziel ist es, mit diesem Förderprogramm die Vereinsmanagement Ausbildung zu fördern. Vereine und Verbände stehen vor der Herausforderung fachlich gut ausgebildete Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche zu haben. In der Ausbildung werden beispielsweise folgende Themenbereiche geschult:

- Steuern, Gemeinnützigkeit und Rechnungswesen

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Begründung Mehrbedarf

In diesem Programm ist kein Mehrbedarf geplant. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine und Verbände). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

C. Nachwuchsförderung

11. Zuschuss an Vereine für die Beschäftigung von Sportjugendtrainer*innen

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	0 €

Förderinhalte

Das Förderprogramm unterstützt Berliner Sportvereine bei der Beschäftigung von Jugendtrainer*innen. Eine Jugendtrainer*innen-Stelle wird mit max. 17.143,00 € im Jahr gefördert.

Begründung Mehrbedarf

Ein Mittelaufwuchs ist im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

12. Zuschuss für das Projekt „Berlin hat Talent“

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	612.000 €	612.000 €	600.000 €	12.000 €

Förderbedarf

Das Programm BERLIN HAT TALENT ist eine Initiative des Landessportbunds Berlin sowie des Berliner Senats, mit dem Ziel, Berliner Kinder sportlich zu fördern und zu fordern. Im Rahmen des Programms BERLIN HAT TALENT werden die motorischen Fähigkeiten von Berliner Kindern der 3. Klassen (Alter: 8-10 Jahre) durch den Deutschen Motorik-Test (DMT) ermittelt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 finden der DMT sowie die anschließenden Talentiaden in allen Bezirken Berlins statt und das Programm BERLIN HAT TALENT ist somit flächendeckend in der Sportstadt Berlin unterwegs. Im Anschluss haben alle getesteten Schulen die Möglichkeit, eine Bewegungsfördergruppe in ihrer Schule zu errichten.

Begründung Mehrbedarf

Die zusätzlichen Mittel werden insbesondere für die Tarifsteigerungen und ggf. Stufensteigerungen der Projektmitarbeiter*innen verwendet.

13. Jugendwettkampfsport

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	91.000 €	91.000 €	61.000 €	30.000 €

Förderinhalte

In diesem Förderprogramm werden Sportvereine und Sportverbände bei der Ausrichtung von herausragenden nationalen und internationalen Sportwettkämpfen im Kinder- und Jugendbereich gefördert. Es handelt sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung.

Begründung Mehrbedarf

Es gibt Anträge, die 2024/2025 nicht bewilligt werden konnten. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine und Verbände). Der LSB erhält aus diesem Programm keine Mittel.

II. Senatsförderprogramme

14. Zuschüsse für die Beschäftigung von Übungsleiter*innen

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	4.361.000 €	4.361.000 €	3.861.000 €	500.000 €

Förderinhalte

Das Förderprogramm unterstützt Berliner Sportvereine bei der Beschäftigung von qualifizierten Übungsleiter*innen, die in den Vereinen Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchführen. Durch die Förderung können Vereine mehr qualifiziertes Personal einsetzen, wodurch Sportangebote in Berlin in größerem Umfang und dauerhaft qualitativ hochwertig angeboten werden. Ziel ist es, die Basis des Berliner Sports zu stärken, Vereine langfristig in ihrer Struktur zu unterstützen und der breiten Bevölkerung die aktive Nutzung von Sportangeboten zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 2.093 weibliche und 3.528 männliche Übungsleiter*innen gefördert, die es im Mittel 44.109 Sportlerinnen und 59.730 Sportlern ermöglicht haben, Sport zu treiben. 2025 werden 1.625.574 Übungsleiter*innenstunden mit durchschnittlich 2,38 € gefördert.

Begründung Mehrbedarf

Der höhere Ansatz hat das Ziel, möglichst alle Anträge der Vereine mit einer Förderung zu bedienen. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Vereine). Der LSB erhält aus diesem Programm keine Mittel.

15. Zuschuss zur Förderung von Leistungssportler*innen

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	300.000 €	300.000 €	250.000 €	50.000 €

Förderinhalte

Das Förderprogramm unterstützt Berliner Sportler*innen. Es werden erfolgreiche Berliner Sportler*innen in folgenden Bereichen gefördert:

- Junior*innen
- Spitzensportler*innen
- Spitzensportler*innen Behindertensport
-

Begründung Mehrbedarf

Die angesetzten Erhöhungen sind insbesondere durch den Bedarf im Junior*innen- und Behindertenbereich begründet. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letztempfänger (Sportler*innen). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

16. Zuschuss für die Beschäftigung von Trainer*innen für den Spitzensport

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	3.746.000 €	3.746.000 €	3.746.000 €	0 €

Förderinhalte

In diesem Programm wird folgendes gefördert:

- 55 Landestrainer*innen (Anstellung beim LSB)
- Förderung von Verbands- und geringfügig Beschäftigten Trainer*innen der Verbände
- Reisekosten und technische Ausstattung der Landestrainer*innen

Begründung Mehrbedarf

Ein Mittelaufwuchs ist im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen.

17. Fairtrade im Sport

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	0 €	0 €	100.000 €	-100.000 €

Förderinhalte

In diesem Programm wird folgendes gefördert:

- Beratung von Vereinen und Verbänden zur Nachhaltigkeit
- Sportartikel und Sportbekleidung deren sozial nachhaltige Produktion durch ein entsprechendes Nachhaltigkeitszertifikat ausgezeichnet sind
- Fehlbedarfsfinanzierung (50%)
-

Begründung Mehrbedarf

Die Förderung soll für 2026/2027 wegen geringer Nachfrage eingestellt werden.

18. Zuschuss zur Förderung des paralympischen Leistungssports

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	404.000 €	404.000 €	354.000 €	50.000 €

Förderinhalte

Das Förderprogramm unterstützt den paralympischen Leistungssport in folgenden Bereichen:

- 3 Landestrainer*innen Para
- Reisekosten Landestrainer*innen Para
- Leistungssportförderung Para für Trainingslager und Wettkämpfe
- Psychologische Betreuung
- 1 Trainer*in Para mit Anstellung beim Verband

Begründung Mehrbedarf

Die geplanten Erhöhungen sind durch steigende tarifliche Personalkosten und zusätzliche Mittel für Wettkämpfe und Trainingslager begründet.

19. Zuschuss Förderung Leistungssport/Nachwuchskader (NK2)

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	500.000 €	500.000 €	260.000 €	240.000 €

Förderinhalte

Das Förderprogramm unterstützt den Leistungssport in folgenden Bereichen:

- Förderung für Trainingslager und Wettkämpfe in den Verbänden
- Anschaffung von Sportgeräten, Materialien und Sportausrüstungsgegenständen im Leistungssport
- Leistungssportförderung Para für Trainingslager und Wettkämpfe

Begründung Mehrbedarf

Die geplanten Erhöhungen sind insbesondere durch einen zusätzlichen Bedarf von Mitteln für Wettkämpfe und Trainingslager begründet. Die angesetzten Mittel fließen zu 100% an die Letzt-empfänger Verbände). Der LSB erhält aus diesem Programmen keine Mittel.

20. Zuschuss zur Sanierung des Horst-Korber-Sportzentrums

	Zuschuss 2026	Zuschuss 2027	Zuschuss 2025	Mehrbedarf 2026/2027
	850.000 €	850.000 €	500.000 €	350.000 €

Begründung Mehrbedarf

Der Mehrbedarf begründet sich durch einen Sanierungsbedarf in den Bereichen der Fassade, Stützwand und der LED-Beleuchtung.

LSB - Erläuterungen Mitarbeiter*innen Landessportbund Berlin e. V.

Bereich	Anzahl Stellen VZÄ ¹	Finanzierung und Aufgaben
Bildung-Sportschule	11,06	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerbeiträge • Eigenmittel LSB <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Weiterbildung Übungsleiter*innen • Aus- und Weiterbildung Vereinsmanager*innen • Strategische Bildungsziele
Betriebsrat	1,00	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel LSB <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsrat
Bereich Finanzen und Service	26,14	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel LSB <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Fördermittelmanagement • IT • Liegenschaften • Prozess- und Projektmanagement • Rechnungswesen • Audit • Zentraler Einkauf
Bereich Sportentwicklung	11,26	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel LSB • Drittmittel <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzzentrum - Beratung Vereine und Verbände • Seniorensport • Inklusion • Sportabzeichen
Leistungssport	3,00	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel LSB • Drittmittel <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination Leistungssport • Koordination Landestrainer*innen
Bereich Verbandspolitik und Grundsatzfragen	24,57	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel LSB • Drittmittel

¹ VZÄ = Vollzeitäquivalente

Bereich	Anzahl Stellen VZÄ ¹	Finanzierung und Aufgaben
		<u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Recht und Personal • Kommunikation • Kinderschutz • Grundsatzfragen und Sportpolitik • Sportinfrastruktur und Nachhaltigkeit • Controlling • Veranstaltungen und Internationales
Landes- und Paratrainer*innen	56,50	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Senatsverwaltung für Inneres und Sport <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Training der Landes- und Nachwuchskader in den Schwerpunktsportarten
Horst-Korber-Sportzentrum	15,00	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Senatsverwaltung für Inneres und Sport <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landesleistungszentrum Handball, Leichtathletik, Hockey und Volleyball • Bewirtschaftung • Hallenwarte und Hausmeister • Technik
Berlin hat Talent	7,52	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Senatsverwaltung für Inneres und Sport <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Projekts
Integration durch Sport	5,22	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Drittmittel (DOSB) <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Projekts
SportBunt und Sportangebote für Geflüchtete	5,79	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Senatsverwaltung für Inneres und Sport <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Projekts • Beratung Vereine • Beratung Geflüchtete
Inklusion	1,51	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel LSB • Drittmittel <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Vereinen und Verbänden • Einwerbung Drittmittel
Jugendferienpark Ahlbeck	14,00	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerbeiträge • Drittmittel

Bereich	Anzahl Stellen VZÄ ¹	Finanzierung und Aufgaben
		<u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung des Jugendferienparks
Sportjugend	13,94	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerbeiträge • Eigenmittel LSB • Drittmittel <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendverbandsarbeit • Freiwilligendienste • Förderung des Schwimmens • Jugendsozialarbeit
Bildungsstätte	9,90	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerbeiträge • Eigenmittel LSB • Drittmittel <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit • Bewirtschaftung der Bildungsstätte
Sonderprojekte Sportjugend	20,52	<u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerbeiträge • Eigenmittel LSB • Drittmittel <u>Aufgaben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit

Vereinsinvestitionsprogramm - Bewilligungen 2024 und 2025, Bedarf ab 2026

Haushaltsjahr 2024

Vereinsname	Maßnahmen	rückzahlbare Zuwendung 86305	Zuschuss 89360	Fehlbedarf	Investitions- kosten	Gesamtkosten nach Abschluss	Mehr- /Minderkosten
Berliner Segler-Verein 1907	Sanierung der Dacheindeckung	179.200 €	89.600 €	268.800 €	448.000 €	339.983 €	-108.017 €
Tennis-Club Lichtenrade Weiß-Gelb	Erneuerung der veralteten Heizungsregelungstechnik	14.600 €	7.400 €	22.000 €	37.000 €	26.328 €	-10.672 €
Verein der Mitglieder Baltischen Segler- Vereinigung in Berlin	Neueindeckung des Vereinshausdaches mit Holzschindeln	13.460 €	6.730 €	20.190 €	33.650 €	30.559 €	-3.091 €
Berliner Tourenseglerclub Blau- Weiß	Sanierung der Steganlagen	36.000 €	18.000 €	54.000 €	90.000 €	131.452 €	41.452 €
TSV Berlin Wittenau	Austausch des Hallenbodens	22.800 €	11.400 €	34.200 €	57.000 €	57.154 €	154 €
Dahlemer Tennisclub	Sanierung der Tennisplätze 4-7	36.000 €	18.000 €	54.000 €	90.000 €	102.389 €	12.389 €
Deutscher Segler- Club	Dachsanierung des Vereinshauses	20.000 €	10.000 €	30.000 €	50.000 €	54.540 €	4.540 €
Potsdamer Ruder- Club Germania	Fassadensanierung des Vereinshauses mit Dämmung	25.000 €	15.000 €	40.000 €	75.000 €	80.192 €	5.192 €
Verein Seglerhaus am Wannsee	Sanierung der Spundwand	14.800 €	7.400 €	22.200 €	37.000 €	29.703 €	-7.297 €

Vereinsname	Maßnahmen	rückzahlbare Zuwendung 86305	Zuschuss 89360	Fehlbedarf	Investitions- kosten	Gesamtkosten nach Abschluss	Mehr- /Minderkosten
Tennis-Club Grün-Weiß Baumschulenweg	Austausch der Beleuchtung in zwei Einfeld-Tennishallen	20.000 €	10.000 €	30.000 €	50.000 €	49.028 €	-972 €
Sportgemeinschaft Hirschgarten	Dachsanierung des Vereinshauses	28.000 €	14.000 €	42.000 €	70.000 €	71.979 €	1.979 €
Treptower Teufel Tennis Club	Errichtung einer 3 Feld Tennishalle	824.240 €	412.120 €	1.236.360 €	2.060.600 €	Umsetzung läuft	
Grunewald Tennis Club	Erweiterung der Außenanlagen und Sicherung Grundstücksgrenze Nachbewilligung	44.212 €	22.106 €	66.318 €	110.530 €	110.000 €	-530 €
Segel- Club "Odin"	Sanierung der Sanitäranlagen und Einbau eines barrierefreien WC's	34.400 €	17.200 €	51.600 €	86.000 €	78.479 €	-7.521 €
	Summen	1.312.712 €	658.956 €	1.971.668 €	3.294.780 €		

Haushaltsjahr 2025 (Stand 11.09.2025)

Vereinsname	Maßnahmen	rückzahlbare Zuwendung 86305	Zuschuss 89360	Fehlbedarf	Investitions- kosten	Gesamtkosten nach Abschluss	Mehr- /Minderkosten
Turnverein Waidmannslust	Austausch der Fenster, Erneuerung der E-Anlage	28.000 €	14.000 €	42.000 €	70.000 €	Umsetzung	
Seglervereinigung Havel	Sanierung der Steganlage 1. BA	32.000 €	16.000 €	48.000 €	80.000 €	Umsetzung	
SG Neukölln	Erneuerung des Spielfeldbelages		11.000 €	11.000 €	55.000 €	39.433	-15.567 €
Wassersportvereinigung am Langen See	Dachinstandsetzung der Bootshalle	30.000 €	15.000 €	45.000 €	75.000 €	63.630	-11.370 €
BSC Eintracht Südring 1931	Austausch der Heizungstherme	14.560 €	7.280 €	21.840 €	36.400 €	36.319	-81 €
Tennisclub Grün-Weiß Baumschulenweg	Dachsanierung von zwei Einfeld-Tennishalle	14.400 €	7.200 €	21.600 €	36.000 €	41.267	5.267 €
Steglitzer Tennis-Klub 1913	Sanierung der Tribüne	10.000 €	5.000 €	15.000 €	25.000 €	25.221	221 €
Wassersportgemeinschaft Wannseehafen	Sanierung der Steganlage	8.680 €	4.340 €	13.020 €	21.700 €	Umsetzung	
Berliner Tennis-Club 1904 Grün-Gold	Erweiterung der Traglufthalle um einen Platz	74.400 €	37.200 €	111.600 €	186.000 €	Umsetzung	
Seesportclub Berlin Grünau	Errichtung eines Krans	61.000 €	30.500 €	91.500 €	152.500 €	Umsetzung	
Fachvereinigung Tennis im BSVB	Erneuerung des Spielfeldbelages von 4 Plätzen	54.000 €	27.000 €	81.000 €	135.000 €	Umsetzung	

Vereinsname	Maßnahmen	rückzahlbare Zuwendung 86305	Zuschuss 89360	Fehlbedarf	Investitions- kosten	Gesamtkosten nach Abschluss	Mehr- /Minderkosten
Olympischer Sport- Club	Teilsanierung Klubhaus und Außenanlagen	64.000 €	32.000 €	96.000 €	160.000 €	Umsetzung	
Paddel-Club Wiking	Dachsanierung	24.000 €	24.000 €	48.000 €	120.000 €	Umsetzung	
Pro Sport Berlin 24	Ersatzneubau Steganlage	30.800 €	15.400 €	46.200 €	77.000 €	Umsetzung	
Ruderclub Rapid Berlin	Errichtung Schwimmsteg	11.200 €	5.600 €	16.800 €	28.000 €	Umsetzung	
Ruderclub Rapid Berlin	Erneuerung der Bootshallentore	14.800 €	7.400 €	22.200 €	37.000 €	Umsetzung	
Tennisclub Heiligensee	Sanierung von 2 Tennisplätzen	46.000 €	23.000 €	69.000 €	115.000 €	Umsetzung	
Turngemeinde in Berlin 1848	Errichtung Photovoltaikanlage	48.000 €	24.000 €	72.000 €	120.000 €	Umsetzung	
Verein Seglerhaus am Wannsee	Sanierung und barrierefreie Herrichtung der Sanitäranlagen	240.000 €	120.000 €	360.000 €	600.000 €	Umsetzung	
	Summen	805.840 €	425.920 €	1.231.760 €	2.129.600 €		

Bedarfslage 2026/2027

Vereinsname	Maßnahmen	Darlehen 86305	Zuschuss 89360	GK Maßnahme	Darlehen 86305	Zuschuss 89360	GK Maßnahme
Berliner Tourensegler Blau Weiß	Asbestdachsanierung	40.000 €	20.000 €	100.000 €			
SSV Köpenick-Oberspree	Errichtung Steganlage	40.000 €	20.000 €	100.000 €			
BSC Eintracht Südring 1931	Errichtung Vereinshaus				66.000 €	33.000 €	165.000 €
Fahrtensegler am Postfenn	Errichtung Bootwaschplatz	24.000 €	12.000 €	60.000 €			
Fahrtensegler am Postfenn	Sanierung Slipanlage	58.800 €	29.400 €	147.000 €			
Grunewald Tennis-Club	Brandschutztechnische Sanierung Clubhaus	40.000 €	20.000 €	100.000 €			
Landwirtschaftlicher Förderverein Lindenhof	Neubau eines Vereinshauses				120.000 €	60.000 €	300.000 €
NTC Die Känguruhs	Sanierung Sanitäranlagen	46.000 €	23.000 €	115.000 €			
Ruderverein Collegia	Abriss und Neubau Garderobenhaus				240.000 €	120.000 €	600.000 €
Spandauer Yacht-Club	Anschluss öffentliche Entwässerung	10.000 €	5.000 €	25.000 €			
Tegeler Segel-Club	Sanierung Spundwand	140.000 €	70.000 €	350.000 €			
Tennis-Club Weiß-Rot Neukölln e. V.	Umrüstung von 3 Tennisplätze	80.000 €	40.000 €	200.000 €			
Turn- und Sportverein Lichterfelde von 1887	Errichtung eines Vereinszentrums	1.080.000 €	0 €	1.080.000 €		540.000 €	540.000 €
Deutscher Segler-Club	Umbau barrierefreie Familienumkleide	8.000 €	4.000 €	20.000 €			
Friedrichshagener Ruderverein	Sanierung Vereinshaus	0 €	250.000 €	250.000 €			
Motor Boot Club Berlin	Errichtung eines Bootskrans	110.400 €	55.200 €	276.000 €			
L TTC Rot-Weiß	Erneuerung Heizungsanlage	36.000 €	18.000 €	90.000 €			
Pro Sport Berlin 24	Aufstockung Bootshaus Stößensee				400.000 €	200.000 €	1.000.000 €
Reitclub am Olympiapark	Errichtung Longierhaus				24.000 €	12.000 €	60.000 €
Ruder-Club Tegel 1886	Fassadendämmung des Vereinshauses und Umbau des Skulllagers	60.000 €	30.000 €	150.000 €			
Ruder-Club Tegel 1886	Sanierung der Damendusche				20.000 €	10.000 €	50.000 €
Ruderverein Empor	Errichtung Bootshalle mit Sozialräumen	153.000 €	76.500 €	382.500 €			
Saatwinkler Segel-Club Odin	Sanierung Sanitäranlagen	32.000 €	16.000 €	80.000 €			

Vereinsname	Maßnahmen	Darlehen 86305	Zuschuss 89360	GK Maßnahme	Darlehen 86305	Zuschuss 89360	GK Maßnahme
Segel- Club Argo	Sanierung Sanitäranlagen, Einbau barrierefreies WC	44.000 €	22.000 €	110.000 €			
Segler-Verein Stössensee	Dachsanierung und Errichtung einer PV-Anlage	160.000 €	80.000 €	400.000 €			
Seglervereinigung 1903	Einbau Photovoltaikanlage	16.000 €	8.000 €	40.000 €			
Seglervereinigung Havel	Sanierung Steganlage 2. BA	30.000 €	15.000 €	75.000 €			
Seglervereinigung Havel	Sanierung Steganlage 3. BA				30.000 €	15.000 €	75.000 €
Tennisclub Grün-Weiß Baumschulenweg	Sanierung Sanitäranlagen				22.000 €	11.000 €	55.000 €
Turngemeinde in Berlin 1848	Umrüstung Tennisplätze	240.000 €	120.000 €	600.000 €			
Verein Seglerhaus am Wannsee	barrierefreier Zugang Vereinshaus	16.000 €	8.000 €	40.000 €			
Verein Seglerhaus am Wannsee	Einbau Aufzug				600.000 €	300.000 €	1.500.000 €
Wassersportgemeinschaft Wannseehafen	Errichtung Mastleiter				18.000 €	9.000 €	45.000 €
Wassersportgemeinschaft Wannseehafen	Sanierung Sanitäranlagen				24.000 €	12.000 €	60.000 €
BFC Preussen	Erneuerung Kunstrasen	220.000 €	110.000 €	550.000 €			
	Summe	2.684.200 €	1.052.100 €	5.340.500 €	1.564.000 €	1.322.000 €	4.450.000 €

Olympiapark - Einnahmeübersicht Veranstaltungen

Auflistung Veranstaltungen 2024 / 2025 - Einnahmen		
Wer / Was?	Wofür?	Wieviel?
a) Olympiapark		
2024		
Sicherheitsbesprechung Hertha	Großer Meetingraum	150,00 €
DFB Pokalfinale	Maifeld	0,00 €
Mario Barth Aftershow	Villa EG	2.380,00 €
DFB Pokalfinale	Maifeld	0,00 €
Privatfeier + Starkstrom	Villa EG	1.298,45 €
WEDO Empfang	Villa EG	2.380,00 €
Tempodrom Sommersause	Villa EG	2.380,00 €
DFB Pokal Frauen	Stadion a. d. Wurfplatz	800,00 €
DOSB Empfang	Villa EG	500,00 €
Privatfeier	Villa EG	1.000,00 €
Aftershow Kalkbrenner	Villa EG	2.380,00 €
B2Run	Olympiapark	6.000,00 €
Obstacle Run	Olympiapark	10.944,21 €
Privatfeier	Villa EG	1.000,00 €
Mitarbeiterversammlung Hertha	Hörsaal	500,00 €
Privatfeier	Villa EG	1.000,00 €
Sportsymposium	Villa EG	2.000,00 €
Sicherheitsbesprechung Hertha	großer Meetingraum	150,00 €
Vereinsveranstaltung	Villa EG	500,00 €
Vereinsveranstaltung	Villa EG	500,00 €
Firmenfeier	Körnerpavillon	150,00 €
Firmenfeier	Villa EG	2.000,00 €
Regionalligaspiele Hertha II (3 Spiele)	Stadion auf dem Wurfplatz	2.400,00 €
Peter Maffay Aftershow	Villa EG	4.760,00 €
Regionalligaspiele Hertha II (7 Spiele)	Stadion a. d. Wurfplatz	5.600,00 €
Lollapalooza	Maifeld	589.050,00 €
DHB - Hockey EM Veranstaltung	Villa EG	1.000,00 €
Länderspiele DFB	Stadion a. d. Wurfplatz	3.200,00 €
Infoveranstaltung Euro 2024	Hörsaal	696,01
Hertha Mitarbeiterschulung	großer Meetingraum	450,00 €
Saisoneneröffnung Hertha BSC	Körnerpl., Stadion a. d. Wurfplatz	1.600,00 €
Pyronale Catering	Maifeld	27.968,63 €
Reginalliga (2 Spiele)	Stadion a. d. Wurfplatz	1.600,00 €

Wer / Was?	Wofür?	Wieviel?
Foto- und Filmaufnahmen	Gesamtgelände	85.632,00 €
Einnahmen Olympiapark 2024 insgesamt		761.819,30 €
2025		
Sicherheitsbesprechung Hertha	großer Meetingraum	150,00 €
Sicherheitsbesprechung Hertha	großer Meetingraum	150,00 €
Fotoshooting DFL	Olympiapark Berlin	210,00 €
Hertha Profi Training	Hanns-Braun-Stadion	240,00 €
Sicherheitsbesprechung Hertha	großer Meetingraum	150,00 €
Vereinsveranstaltung	Villa EG	500,00 €
Pokalspiel Frauen Hertha	Stadion a. d. Wurfplatz	600,00 €
Regionalliga (6 Spiele)	Stadion a. d. Wurfplatz	4.800,00 €
Sicherheitsbesprechung Hertha	großer Meetingraum	150,00 €
Regionalligaspiele Hertha II (7 Spiele)	Stadion a. d. Wurfplatz	5.600,00 €
DFB Pokalfinale	Maifeld	0,00 €
Infopoint DFB Pokal	Seminarraum Hockeyhaus	200,00 €
Vereinsveranstaltung	Villa EG	500,00 €
Ferienschule	Hindenburgplatz	4.480,00 €
Vereinsveranstaltung	Villa EG	500,00 €
Seminar	Körnerpavillon	150,00 €
Privatfeier	Villa EG	1.000,00 €
Berlin Tennis Open	Tennisplätze	10.920,00 €
Lollapalooza	Maifeld	589.050,00 €
Aftershow Robbie Williams	Villa EG	2.380,00 €
Hertha Saisonöffnung	Olympiapark	1.600,00 €
VIP Hospitality Iron Maiden	Villa EG	4.760,00 €
VIP-Empfang Barenboim	Villa EG	2.380,00 €
Sicherheitsbesprechung Hertha	großer Meetingraum	150,00 €
Privatfeier	Villa EG	1.000,00 €
Foto- und Filmaufnahmen	Gesamtgelände	3.410,00 €
Polo-Turnier	Maifeld	Abrechnung folgt
Pyronale	Maifeld	Abrechnung folgt
Obstacle Run	Olympiapark	Abrechnung folgt
Einnahmen Olympiapark 2025 (Stand: 08/2025)		634.880,00 €

Wer / Was?	Wofür?	Wieviel?
b) Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark		
2024		
Füchse Berlin Handball GmbH	Parkplatznutzung	10.412,50 €
SCC Volleyball Marketing GmbH	Parkplatznutzung	8.746,50 €
Kanu Film GmbH	Filmaufnahmen	2.975,00 €
ALBA BERLIN Basketballteam GmbH	Parkplatznutzung	416,50 €
SV Empor Berlin	Nutzung Gastro	480,00 €
BrinkertLück Creatives	Filmaufnahmen	595,00 €
VERS GMBH	Filmaufnahmen	2.618,00 €
eleven teamsports GmbH	Sportflächen	1.428,00 €
Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH	Parkplatznutzung	500,00 €
Roman Romacher	Filmaufnahmen	1.785,00 €
BERLINEREI Kreativagentur GmbH	Nutzung Gastro	250,00 €
Leonie Burger	Filmaufnahmen	595,00 €
ALBA BERLIN Basketballteam GmbH	Parkplatznutzung	416,50 €
ALBA BERLIN Basketballteam GmbH	Parkplatznutzung	416,50 €
MUGGELIG RECORDS GmbH	Filmaufnahmen	4.284,00 €
Hy.Am Studios GmbH	Fotoaufnahmen	4.165,00 €
Instant Waves Media GmbH	Fotoaufnahmen	595,00 €
PlusOne Talent	Fotoaufnahmen	595,00 €
B&S KomTec GmbH	Rückbaupauschale	3.700,00 €
Zalando Marketing Services GmbH	Fotoaufnahmen	4.284,00 €
Zalando Studios Berlin GmbH	Fotoaufnahmen	2.975,00 €
SV Blau Weiss Berolina Mitte 49 e.V.	Nutzung Gastro	880,00 €
SV Empor Berlin	Nutzung Gastro	240,00 €
Spiegel TV GmbH	Fotoaufnahmen	595,00 €
Hellinger / Doll Filmproduktion GmbH	Filmaufnahmen	5.950,00 €
FBG Football Berlin GmbH	Sportflächen	4.640,00 €
SV Empor Berlin	Nutzung Gastro	80,00 €
Studio Seidel GmbH	Filmaufnahmen	3.570,00 €
SG Phönix Wildau 95 e.V.	Verkauf Rasenmäher	6.800,00 €
Titel Media GmbH	Fotoaufnahmen	2.499,00 €
Boohoo Media	Filmaufnahmen	5.950,00 €
Berliner Fahrradmarkt	Geländennutzung	1.000,00 €
ZALANDO STUDIOS BERLIN GMBH	Fotoaufnahmen	2.499,00 €
Berliner Energieagentur GmbH	Sportflächen	640,00 €
Bromance Sports GmbH	Filmaufnahmen	1.487,50 €
B2M Creative GmbH	Sportflächen	2.000,00 €
Battle Cancer	Sportflächen	2.300,00 €
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR	Sportflächen	2.000,00 €
Survival Race OCR Events GmbH	Sportflächen	1.500,00 €

Wer / Was?	Wofür?	Wieviel?
MediaTotal	Sportflächen	4.760,00 €
PANTALEON Films GmbH	Filmaufnahmen	4.950,00 €
SG Rotation Prenzlauer Berg e. V.	Nutzung Gastro	5.950,00 €
Hertha BSC GmbH & Co. KG aA	Großes Stadion	23.205,73 €
SV Empor Berlin	Ferrencamp	4.300,00 €
Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH	Parkplatznutzung	300,00 €
Food Embassy e.K.	Sportflächen	2.200,00 €
Botschaft von Irland	Sportflächen	800,00 €
Zouber, Inh. Mark Alberts	Drohenshow	1.904,00 €
Europace AG	Filmaufnahmen	476,00 €
Beetz Brothers film production GmbH	Filmaufnahmen	1.190,00 €
COR Studio GmbH	Filmaufnahmen	190,40 €
SV Empor Berlin	Nutzung Gastro	120,00 €
Rheinländisches Figurentheater	Geländennutzung	2.180,84 €
Einnahmen Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark 2024		149.389,97 €
2025		
Markenfilm GmbH	Filmaufnahmen	5.950,00 €
Optimistic Runners GmbH	Sportflächen	2.380,00 €
FlyingStars GmbH	Drohenshow	2.975,00 €
Literaturbrücke Berlin e.V.	Filmaufnahmen	80,00 €
Survival Race OCR Events GmbH	Sportflächen	1.500,00 €
Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH	Parkplatznutzung	800,00 €
SCC Volleyball Marketing GmbH	Parkplatznutzung	9.163,00 €
Füchse Berlin Handball GmbH	Parkplatznutzung	9.996,00 €
Sportjugend im Landessportbund Berlin e. V.	Straßenreinigung	1.458,37 €
The Icon League GmbH	Parkplatznutzung	595,00 €
TSG Break 90 e.V.	Nebenkosten	1.014,00 €
Keller Grundbau GmbH	Sportflächen	3.100,00 €
SHOTZ GmbH	Filmaufnahmen	2.500,00 €
Diana Aljeiroudi	Filmaufnahmen	100,00 €
SV Empor Berlin	Nutzung Gastro	880,00 €
SV Empor Berlin	Nutzung Gastro	640,00 €
Bezirkssportbund Pankow e. V.	Nutzung Gastro	100,00 €
Hy.Am Studios GmbH	Filmaufnahmen	2.000,00 €
ZALANDO STUDIOS BERLIN GMBH	Filmaufnahmen	4.000,00 €
Berlin Braves 2000 e.V.	Sportflächen	2.500,00 €
ries events GmbH	Sportflächen	1.000,00 €
MTM Personal Training GmbH	Fotoaufnahmen	80,00 €
ZDF	Filmaufnahmen	450,00 €
Einnahmen Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark 2025 (Stand 08/2025)		53.261,37 €